

3. Denkmalpflege-Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006

Die Vertreibung aus dem Tempel
Über die Umwidmung der Kirchenbauten

Berlin, 28. – 30. August 2006

Online-Dokumentation
herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Berlin, September, 2006

3. Denkmalpflege-Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006

Die Vertreibung aus dem Tempel
Über die Umwidmung der Kirchenbauten

Inhalt

1. Vorwort	Seite 4
<i>Dr. Hans-Jörg Clement</i>	
2. Veranstaltungsprogramm	Seite 6
3. Vortrag	Seite 9
<i>Prof. Dr. Detlef Karg</i>	
4. Vortrag	Seite 21
<i>Helge Adolphsen</i>	
5. Vortrag	Seite 32
<i>Dr. Herbert Fendrich</i>	
6. Vortrag.....	Seite 42
<i>Prof. Dr. Wolfgang Grünberg</i>	

7. Vortrag.....	Seite 55
<i>Dr. Klaus Winands</i>	
8. Vortrag	Seite 68
<i>Bernd Janowski</i>	
9. Vortrag	Seite 86
<i>Renate Blank</i>	
10. Vortrag	Seite 96
<i>Gerhard Eichhorn</i>	



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

3. Denkmalpflege-Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006

Die Vertreibung aus dem Tempel
Über die Umwidmung der Kirchenbauten

**Leiter Kultur
der Konrad-Adenauer-Stiftung
Dr. Hans-Jörg Clement**

KAS-Denkmalpflegekonferenz endet mit Appell an die Ökumene

Auf ihrem diesjährigen Denkmalpflegeforum wandte sich die Konrad-Adenauer-Stiftung mit zahlreichen Vertretern der christlichen Kirchen, der Denkmalpflege, der bürgerschaftlichen Initiativen, der Kunstgeschichte und der Politik der Frage nach dem zunehmenden Leerstand, dem Verfall, dem Abriss und der Umwidmung von Kirchenbauten zu.

Die dreitägige Fachkonferenz endete mit dem Appell, dass Kirchen gleichermaßen als sakrale und öffentliche Räume begriffen werden müssten und es daher einer gemeinsamen Anstrengung der christlichen Kirchen, des Denkmalschutzes, der Politik und des bürgerschaftlichen Engagements bedürfe, um den Abriss weiterer Kirchengebäude zu verhindern. Die Experten mahnten insbesondere die Notwendigkeit einer ökumenischen Antwort an. Die Kooperation der beiden großen christlichen Kirchen sei umso wichtiger, als es sich beim Kirchenerhalt um einen Beitrag zum kulturellen Gedächtnis handle, von dem die gesamte Gesellschaft profitiere.

An der Fachkonferenz nahmen u.a. der Präsident des Evangelischen Kirchenbautages, Helge Adolphsen, der Kulturreferent des Bistums Essen, Dr. Herbert Fendrich, der Geschäftsführer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Gerhard Eichhorn, die Bundestagsabgeordnete Renate Blank, Prof. Dr. Detlef Karg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Volkmar Köhler teil.



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Veranstaltungsprogramm

3. Denkmalpflege-Forum der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006

Die Vertreibung aus dem Tempel

Über die Umwidmung der Kirchenbauten

Montag, 28.08.06

16:30 – 18:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Hans-Jörg Clement

Leiter Kultur der Konrad-Adenauer-Stiftung

Einführung

Dr. Volkmar Köhler

Parlamentarischer Staatssekretär a.D.

Denkmalpflege entscheidet sich nicht auf dem Baugerüst

Wenn die Idee des Kirchenbaus verloren geht

Prof. Dr. Detlef Karg

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum

18:00 Uhr

Abendessen/Buffet

19:30 – 21.00 Uhr

Sakralbau zwischen Gotteshaus, Turnhalle und Ruine

Die Umwidmung aus der Sicht der Kirchen

Helge Adolphsen

Präsident des Evangelischen Kirchbautages

Dr. Herbert Fendrich

Kulturreferent des Bistums Essen

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin

Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Dienstag, 29.08.06

9:00 – 10:30 Uhr **Kirche als Ort der Stadtentwicklung**
Prof. Dr. Wolfgang Grünberg
Direktor der Arbeitsstelle Kirche und Stadt, Universität Hamburg

Zur kunsthistorischen Bedeutung der Dorfkirchen
Dr. Klaus Winands
Abteilungsleiter für Inventarisierung und Dokumentation,
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-
Vorpommern, Fachbereich Archäologie und Denkmalpflege

10:30 Uhr **Kaffeepause**

11:00 – 13:00 Uhr **Perspektiven und Lösungsansätze
Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements**
Bernd Janowski
Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg

Eine Aufgabe der Kultur- und Gesellschaftspolitik
Renate Blank, MdB
Präsidium Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

13:00 Uhr **Mittagessen/Buffet**

14:00 Uhr **Exkursion**
Abfahrt mit dem Bus, Treffpunkt: Akademie der KAS

Besichtigung zweier umgewidmeter Kirchen

St. Agnes-Kirche
Alexandrinenstr. 118-121, 10969 Berlin-Kreuzberg

Garnisonskirche Potsdam
Breite Straße 7, 14467 Potsdam

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Mittwoch, 30.08.06

- 9:00 – 10:00 Uhr **Beispiele bedrohter Stadt- und Landkirchen**
Min. Dir. a. D. Gerhard Eichhorn
Geschäftsführer Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- 10:00 Uhr **Kaffeepause**
- 10:30 – 12.00 Uhr **Abschlussdiskussion**
Um-Wege der Widmung – Umwidmung der Tempel
- Moderation**
Prof. Dr. Detlef Karg
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologi-
sches Landesmuseum
- 12:00 Uhr **Mittagessen/Buffet**
- anschl. **Abreise**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Denkmalpflege entscheidet sich nicht auf dem Baugerüst
Wenn die Idee des Kirchenbaus verloren geht

**Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Prof. Dr. Detlef Karg**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Erlauben Sie mir bitte, meinen Ausführungen zu dem mir gestellten Thema ein Zitat aus einem jüngst, genauer am 17. August des Jahres erschienenen Artikel unter der Überschrift „Kirchen wie Grabsteine“ voranzustellen. Der Autor Felix Grigat schreibt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung:

„Altdöbern/Lausitz, im August. Wenn eine der größten Glocken Brandenburgs vom Turm der evangelischen Kirche Altdöbern läutet und die drückende Stille auf dem großen Marktplatz für Minuten unterbricht, folgt ihrem Ruf zum Gottesdienst nur eine kleine Schar. An normalen Sonntagen sind es fünfzehn Gemeindeglieder, überwiegend ältere Frauen und zwei oder drei Konfirmanden, die in die Kirche kommen. Dabei hätten alle 904 Protestanten des Lausitzer Marktfleckens Platz in dem wuchtigen Bau aus dem Jahr 1921...“ (1)

Auch ohne Kenntnis der gegenwärtigen Situation, stellt sich dem Lesenden die Frage: Was ist geschehen, dass 1921, also nicht einmal vor 100 Jahren, der Platzbedarf für die, die das Wort Gottes in Altdöbern hören wollten, wohl auch zu hören hatten, einen derartig geräumigen, zudem das Stadtbild prägenden Sakralbau nutzten und wo heute die Größe eines mittleren Wohnzimmers ausreichen würde, um der Verkündigung beizuwohnen? Grigat, der Autor des Beitrages, beschreibt die aktuelle Situation – Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen in Gegenden, wo es Arbeit gibt. Der Bürgermeister konstatiert eine Arbeitslosigkeit von 20 % und verweist auf die Überalterung der Bevölkerung, auf die unzureichenden finanziellen Mittel zur Erhaltung der Sakralbauten. Man weiß um die Finanznot der 'verwaltenden' Kirche, die auch die materiellen Symbole christlichen Glaubens existentiell trifft. Die gegenwärtig von der Kirche beider Konfessionen verfolgten Lösungen suchen das Heil in der Veräußerung und Freigabe zur profanen Nutzung. Hier scheint es keine Grenzen, ob geweiht, gewidmet oder gewürdigt im Hinblick auf die ursprüngliche Bauaufgabe zu geben. Sie kennen die Nutzungsarten vom Konsumtempel über Wohnungen, Gaststätten bis zum Bankinstitut und Weihnachtsmarkt. Durchaus stehen auch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Betrachtung an, als Ort für Konzerte, für Ausstellungen, Tagungen und Versammlungen, als Ort für vielfältige Anlässe unseres Gemeinwesens. Auch Abrisse schließt die 'verwaltende' Kirche nicht aus, um nicht durch Umwidmungen den geweihten, heiligen und würdigen Ort ad absurdum zu führen. Sie sucht emsig nach Kriterien um Sakralbauten auszusondern. Doch derartige Lösungen treffen die Kultstätte, die durch die Finanznot nicht mehr erhalten werden kann. So könnte man meinen.

Lassen sich die steigende Zahlen konfessionsloser Bürger und der daraus resultierende Schwund an Mitgliedern in den Kirchengemeinden, damit auch an zahlenden Mitgliedern, als Grund für unsere berichtigte Sorge über den drohenden Verlust eines gewichtigen Teils unseres kulturellen Erbes anführen? Wird sie nicht auch verstärkt durch die ungenügende seelsorgerische Betreuung, denn es ist kein Einzelfall, dass zu einer Kirchengemeinde acht Dörfer gehören, doch in jedem Dorf steht eine Kirche.

Wir verzeichnen im Land Brandenburg über 1100 Dorfkirchen, das kirchliche Bauamt nennt uns mit den Stadtkirchen über 1700 Sakralbauten. Predigtfreie Sonntage sind keine Seltenheit und auch bei Pfarrern wäre eine Art Landflucht zu registrieren, musste der Autor zu Kenntnis nehmen.. Da würden auch keine so genannten „Vorzeigegemeinde“, wie sie von der EKD propagiert, helfen. Man will das Gemeindeleben im Ort und nicht in der Nachbargemeinde. Durchaus würde man vor Ort auch die mangelnde bau- fachliche Betreuung durch das Konsistorium spüren, hervorgerufen durch den in der Mitte der 1990er Jahre drastisch verringerten Personalbestand im kirchlichen Bauamt.

Die zuständige Generalsuperintendentin Heilgard Asmus wiederholt in dem hier von mir verwendeten Artikel die landläufige Erkenntnis: „*Kirchen gehören zur Identität eines Dorfes*“. Sie stellt dann weiter fest, dass erst dann, wenn die letzten Christen ihr Kirchengebäude nicht mehr erhalten können, das Interesse an der Kirche zu wachsen beginne. Sie setzt in den kommenden Jahren auf eine Mehrfachnutzung, setzt auf die Nichtchristen, die gewonnen werden müssen, um diese Bauten zu erhalten. Denn die Konfessionslosen seien die große Chance der Kirchen im Osten. Doch die Dörfer in der Lausitz werden langsam absterben und zu erwarten sei eine „*soziale Versteppung*“ – so wird sie zitiert.

Eine nicht gerade Hoffnung gebietende Feststellung mit der Schlussfolgerung, dass zur Erhaltung der Kirchen, die in die Verantwortung zu nehmen sind, die nicht der Kirchengemeinde angehören, also Nichtchristen, Konfessionslose; ich setze fort: der Staat und die für das Gemeinwesen wirkenden Institutionen. Wir Denkmalpfleger spüren deutlich diesen Rückzug. Will die Kirche sich wirklich von den Symbolen ihres Glaubens verabschieden?

Kirche in Not! Diese drei Worte bestimmen nicht erst seit wenigen Jahren die Situation. Doch treffen diese drei Worte nur auf die Kirchengebäude zu? Sind gegenwärtige leer stehende Kirchen nicht in einem besonderen Maße das Ergebnis der Unkenntnis und eines Desinteresses über das, was Kirchen waren, sind und sein können?

So oder so ähnlich, die Situation in Altdöbern lässt sich auch auf andere Orte und Regionen übertragen. Insofern kann ich der Einschätzung des Geschäftsführers des Vereins „Alte Kirchen Berlin-Brandenburg“, dass die Gefahr der vom Verfall bedrohten Kirchen im Süden geringer sei als im Norden nicht folgen. (2) Es dürfte im günstigsten Fall aber nur eine Frage der Zeit sein. Jedoch bin ich mir sicher, dass Herr Bern Jankowski von den beachtlichen Erfolgen großartigen bürgerschaftlichen Engagements zur Rettung einzelner vom Verfall bedrohter Kirchen berichten wird aber auch, wie erneut in seinem am 22. August abgedruckten Interview, von der unverzichtbaren Zuführung finanzieller staatlicher Mittel aus der Denkmalpflege, ohne die wird sonst der anfängliche Erfolg gefährdet. Natürlich bedarf es auch der Sponsoren aus allen Bereichen unseres Gemeinwesens. Ich betone besonders die private Förderung. Zuvorderst stehen aber die Kirchengemeinden, die 'verwaltende' Kirche, ich verweise hier auch auf die Kirchenstaatsverträge, in der Pflicht; natürlich auch wir Denkmalpfleger in unserer Verantwortung für



die Erhaltung unseres kulturhistorischen Erbes.

Die Sakralbauten in ihrer Vielzahl, baukünstlerischen Vielfalt und dominierenden Stellung in unserer Kulturlandschaft erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie zu den ältesten Kulturdenkmalen und kulturellen Kristallisationsorten der menschlichen Entwicklung gehören und einzig als Ort für die Verkündigung errichtet wurden, eine Verkündigung, die die Werte des menschlichen Zusammenlebens über Jahrhundert bestimmte. Einschneidende Ereignisse wie die Reformation oder die der Aufklärung folgende Entwicklung haben durch die Trennung von Staat und Kirche nicht nur spürbar an der Institution Kirche sondern auch an den das Gemeinwesen bislang bestimmenden Werten gerüttelt. Und mit der Verbürgerlichung der Kunst im 19. Jahrhundert weitet sich die Kluft zwischen geistigen und materiellen Werten in der Gesellschaft. Damit dürfte ein Prozess begonnen haben, der noch nicht sein Ende gefunden hat. Und es wird sich zeigen, ob dieses Ende vorbestimmt werden kann, wenngleich es besonders nach der Oktoberrevolution in Russland 1918 an diesbezüglichen Vorhersagen nicht gefehlt hat.

Vielfach wuchs nun aber auch aus dieser doktrinären Ideologie die Hoffnung, dass die Kirche wieder zum Einheit stiftenden Glaubens- und Kulturträger wird und ihre ehemalige geistliche und weltliche Macht erneut erlangen kann, dass die von ihr verkündeten Werte und gesetzten Normen wieder als Postulate zwischenmenschlicher Beziehungen wirksam werden. Doch diese Hoffnung steht im Spannungsfeld der Kulturen und wird sich im Kantschen Sinne messen mit dem „*Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit*“. (3)

Dennoch faszinieren, fesseln, binden uns die Kirchengebäude, dabei beziehe ich „uns“ auf unseren europäischen Kulturkreis, vielleicht weil sie von einem kollektiv geträumten und gelebten Weltbild künden. Vielleicht nähert deshalb der Einzelne auf der Suche nach Werten, nach Religiosität sich ihnen, wenn ihm die Ausstrahlung des Ortes Kirche gewahr wird. Auch Konfessionslose lassen sich auf die ritualisierten Ereignisse an hohen kirchlichen Feiertagen ein, engagieren sich für die Erhaltung von Kirchengebäuden, wenn sie aus dem Stadt-, Dorf- oder Landschaftsbild zu verschwinden drohen. Müssen wir uns nicht auch die Frage stellen, ob hier zwar ein verdecktes aber dann doch noch vorhandenes Traditionsbewusstsein wirkt, das sich aus unserem amorphen Verhältnis des Menschen zu seiner Geschichte nährt?

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Kirchen raumgreifend unsere Städte, Dörfer und Landschaften prägen, dass sie die Kulturgeschichte, das Werden unseres Gemeinwesens, für das sie Jahrhunderte lang ein dominierender, wenn nicht sogar der dominierende Ort waren, dokumentieren. Sie waren und sind durchaus noch immer **ein** Ort der Macht und Zuflucht, der Ort der Besinnung. Und sie geben Zeugnis vom Wandel des liturgischen Ortes unter Wahrung der geweihten, heiligen, würdigen Stationen und ihrer

Erscheinungen in den uns umfassenden und prägenden Dimensionen vom Raum und Zeit, wobei sich diese Dimensionen für ihre Spiritualität als unzureichend erweisen.

Die Verantwortung der Denkmalpflege für diese Baugattung lässt sich schwerlich aus den Gesetzen für den katholischen Kirchenstaat ableiten. Aufzuführen wären u. a. die Lex Doria Pamfili von 1802 und Lex Pacca von 1820, die, wie im Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschlands einem Beitrag von Bernd Mathias Kremer zu entnehmen ist, entscheidend auf die europäische Denkmalrechtsentwicklung gewirkt haben sollen. (4)

Ihr zu Grunde liegt doch wohl vielmehr die wesenhafte Verbindung von Kult und Kulturwert des Kirchengebäudes als Zeugnis der Geschichte, der Kultur und der Kunst. In der Tat, das Interesse zur Erhaltung und Pflege überkommener Baukultur in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hat sich vor allem auf die Bewahrung sakraler Bauten, auf Kirchen und Klöster – man muss einschränkend sagen des Mittelalters - gerichtet. Karl Friedrich Schinkel als Mitglied der im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Reformen neu geordneten preußischen Bauverwaltung hat in den Denkschriften der Oberbaudeputation wesentlichen Anteil, dass die Erhaltung der Altertümer, der Denkmale klar und unmissverständlich als Aufgabe für den Staat formuliert wurde. Die damit einsetzende Institutionalisierung der Denkmalpflege hat sich dann in einem gegenseitig befördernden Wirken von Kirche und Denkmalpflege insbesondere der durch die Säkularisierung in ihrem Bestand gefährdeten und schon ruinösen Kirchen und Klöster angenommen. Wie Inkunabeln stehen dafür die Schlosskirche in Wittenberg und das Kloster Chorin.

Die Erhaltungsgedanken waren jedoch getragen von der Bewahrung bau- und bildkünstlerischer Leistungen aus der Vergangenheit, aus der Geschichte. Das konnte nicht verwundern vor dem Hintergrund des sich gewandelten Geschichtsbewusstseins, das sich der Ereignispflege versagte und die geschichtlichen Dokument als eine Orientierungshilfe für die neuen Ordo-Vorstellungen in der Gesellschaft erkannte.

Wir können hier nicht verschweigen, dass diese Frühzeit denkmalpflegerischen Wirkens durch einen nahezu missionarischen Eifer auf die Reinheit des Bau- und Kunststils setzte. Diese Haltung hat nicht unwesentlich zu dem nachfolgenden bis heute währenden Misstrauen in Kirchenkreisen zum Wirken der staatlichen Denkmalpflege in und für Sakralbauten beigetragen.

Nun aber erwächst wohl aus den Gefahren der Gegenwart für den Bestand der Kirchen eine notwendige Allianz. Denn ein Kirchengebäude ist der Raum für die Gottesdienstfeier der Gemeinde, der aber durch das Wirken von Architekten und Künstlern, also vermittelt durch die Kunst der Religion verhilft, ihre Botschaft zu verkünden. Symbol und



Zweckbau sind hier vereint – bau- und bildkünstlerische Erscheinungen sind durch die Idee, durch die Bauaufgabe der Darstellung und Verkündigung des Glaubens gleichsam auch als Ort des Versammelns zur Annahme dieses Glaubens bestimmt.

„Kirchen sind Zeichen in der Zeit, Stein gewordene Mahnwachen in der Landschaft, Leuchttürme in der Mitte unseres Lebensraumes. Sie erinnern uns an einen Gottesfrieden, eine treuga dei, die höher ist als alle menschliche Vernunft...Unsere Kirchen sind nach evangelischem Verständnis in usu heilig, heilig im Gebrauch. Denn heilig ist nach reformatorischer Vorstellung, was den Glauben weckt und fördert. Das ist der Zusammenhang, in dem reformatorischer Glaube auch Menschen heilig nennen kann – und ebenso auch Räume.“ – so Bischof Wolfgang Huber in seinem Vortrag auf dem 25. Evangelischen Kirchbautag in Stuttgart am 30. September 2005. (5) Deutlicher als in dieser für die Erhaltung von Sakralbauten der evangelischen Kirche bedeutsamen Rede wie auch in der Wolfenbütteler Empfehlungen an die Gemeinden vom 12. April 1991 wird die Pflege und Bewahrung der sakralen Kunst – ich setze voraus, dass auch die Baukunst gemeint ist – in der „Konstitution über die Heilige Liturgie“ des Zweiten Vatikanischen Konzils benannt. Pflege und Bewahrung zählen „zu den vornehmsten Betätigungen der schöpferischen Veranlagungen des Menschen“. Und dem Codex Iuris Canonici von 1983 entnehmen wir, dass sich die Kirche „ihrer hohen Verantwortung für das *patrimonium historicum-artisticum* bewusst ist“. (4)

Unter diesen Vorgaben beider Konfessionen könnte die im Auftrage des ganzen Gemeinwesens wirkende staatliche Denkmalpflege ihre Verantwortung für die überkommenden Kirchengebäude auf die, die nicht der Obhut der ‚verwaltenden‘ Kirche unterliegen, beschränken, dabei aber immer hoffend, dass auf Grund der Bestimmung dieser Bauwerke als geweihte, heilige und würdige Orte zur Verkündigung des Wortes Gottes für die Religionsgemeinschaften kein Kirchengebäude profaniert wird. Dass das nicht so ist, wissen wir nicht erst aus den warnenden und schon darzustellenden Ergebnissen der letzten Jahre. Säkularisierungen lassen sich in den vergangenen Jahrhunderten, ob 16., 17., 18., 19. oder 20. Jahrhundert immer wieder registrieren. Umnutzungen, Ruinen, Totalverluste säumen die Entwicklung und lassen immer wieder den Gedanken aufkommen, das Verlorene wieder entstehen zu lassen.

Vielleicht steht das Plädoyer für den Nachbau der Garnisonkirche in Potsdam mit der seitens der evangelische Kirche schon für den Förderverein bzw. Stiftung zur Verfügung gestellten Summe von 400 000 € in der Absicht, durch eine derartige Symbolwirkung die Gegenwart zu beeinflussen.

Historische Bauwerke und insbesondere Sakralbauten sind untrügliche Quellen und Zeugnisse unserer Kulturgeschichte, die, das müssen wir uns immer vergegenwärtigen, im Spannungsfeld aktueller Wertbestimmungen stehen. Immer wieder wurden und werden sie einer Neubewertung unterworfen und für Visionen und Zukunftsvorstellungen, durchaus auch für Illusionen benutzt. Dennoch blieb zumeist die ihnen eigene Bestimmung von so überzeugender Kraft, dass sie sich über Jahrhunderte behaupten konnten. Eine Wiederkehr des Verlorenen aber bleibt eine Illusion, denn Bauwerke sind wie die Geschichte selbst nicht reproduzierbar. Sie sind Nachbildungen, eine Art Ereignispflege, wiederum dem Wollen und dem Können der Zeit ihrer Erstehung verpflichtet. So bedarf es gerade in unserer auf ein Kosten-Nutzen-Denken sich verengenden und auf das Erlebnis kurzlebiger Events ausgerichteten Gegenwart eines Bewusstseins, das den materialisierten Zeugnissen unserer Kulturgeschichte mit ihrem Quellen- und Zeugniswert die ihnen zukommende Wertschätzung nicht verwehrt. (6)

Es geht vor allem um die Rahmenbedingungen für ihre Erhaltung und Pflege und um ihre gezielte Integration in die Obhut der Gesellschaft im Vorfeld praktischer Maßnahmen zu ihrer Erhaltung, also nicht erst auf dem Baugerüst. Es geht dabei um Werte für unsere Lebensqualität, um es nochmals zu betonen, zuvorderst um ein Bewusstsein, das sich auch aus unserem kulturhistorischen Erbe nährt. Das setzt Kenntnisse, Wissen über die Bestimmung und Genese jedes Bauwerkes voraus, insbesondere dann, wenn es als Denkmal klassifiziert werden konnte, um ihre tief wurzelnde und vielschichtige Bedeutung für unsere Gegenwart und Zukunft zu erkennen. Nicht erst dann, wenn die Gefahr der Zerstörung für diese Monumente droht, ist das Gemeinwesen gefordert.

Doch wir können unsere Augen nicht davor verschließen und müssen zur Kenntnis nehmen, dass börsenähnliches Verhalten sich auch beginnt über Denkmale, Kirchengebäude sind dabei nicht ausgenommen, auszubreiten. Wir Denkmalpfleger können nicht mehr nur auf Einzelfälle verweisen.

Insofern kann ich mich als Denkmalpfleger nicht der Frage entziehen, ob unsere Bemühungen zur Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden noch vorhandenen Sakralbauten in den zurückliegenden Jahren, nachdem der aus ideologischen Gründen durchaus bewusst verfolgte Verfall der Sakralbauten in DDR-Zeiten überwunden war, nun in einem bedrohlichen Ausmaß an den Finanznöten der Kirchen und ihren Gemeinden, auch des Landes und der Kommunen scheitern sollen, wenn andererseits jedoch beträchtliche Mittel für den Nachbau durchaus umstrittener Kirchengebäude, gerade von der 'verwaltenden' Kirche zur Verfügung gestellt werden.

Auch aus derartigen Überlegungen erwächst die schon von meinem rheinischen Amtskollegen Mainzer gestellte Frage: *Was macht Kirchenbauten in ihrer Ganzheit und in Teilen für die Denkmalpflege bedeutsam und damit erhaltenswert?* (7)



Als Kultstätten dienen sie den Gläubigen als Identifikationsort, als ein Ort für die liturgische Feier, als ein Ort für ihre persönlichen Empfindungen und Bindungen geprägt durch die im Lauf der Zeit gefundene bau- und bildkünstlerische Formensprache. Kirchen haben, nicht zuletzt durch ihren dominierenden Anspruch, die Topographie von Dörfern, Städten und Landschaften unverwechselbar werden lassen. Sie gehören schlechthin zu den Identifikationsmerkmalen in unserer Kulturlandschaft und erlangen über ihren Kulturwert in Gestalt und Ausstattung auch für Konfessionsungebundene und damit für das gesamte Gemeinwesen Bedeutung. Was wäre das Bild Brandenburgs ohne Dom, ohne St. Katharinen und Georgenkirche, was wären Prenzlau, Beeskow oder Frankfurt an der Oder ohne ihre Marienkirchen, Jüterbog ohne St. Nikolai, was wären unsere Dörfer und damit ganze Landstriche ohne die Dorfkirchen, ohne die Zeugnisse, die in einzigartiger Weise von der wechselhaften Geschichte unseres Landes künden. Denn sie künden von der Ostkolonisation nach dem großen Slawenaufstand, von dem Wirken der klerikalen Gemeinschaften, von den aufstrebenden Städten im 15. und 16. Jahrhundert mit ihren wuchtigen Stadtpfarrkirchen, von der sich durch die reformatorischen Ereignisse verändernden Ausstattung bis zu den Säkularisationen, den Kriegszerstörungen, neuerungssüchtiger Veränderungen und damit einhergehend den Umnutzungen und Mehrfachnutzungen. Kirchengebäude sind Zeugnisse unserer Geschichte, in denen Kult und Kulturwert miteinander wesentlich verbunden sind. Sie stellen damit ideell wie materiell relevante Werte innerhalb unserer Gesellschaft dar, die wir als unser Kulturgut anzuerkennen, zu bewahren und zu pflegen haben.

Der sich aus dem Kulturwert der gebauten Geschichte zu erkennende Denkmalwert räumt den Kirchen keine Sonderstellung ein. Zeugniswert und Wirkung unterliegen auch bei Sakralbauten wie bei den Profanbauten den Kriterien zur Klassifizierung als Denkmal.

Doch beim Umgang mit den sakralen Gebäuden haben auch wir Denkmalpfleger den grundgesetzlich gesicherten Anspruch auf Religionsausübung angemessen zu respektieren, mehr noch, wir spüren und empfinden durchaus im Sinne Otto Bartnings, dass das Kirchengebäude nicht *„Ein bloßer Nutzbau, nur eine Gehäuse des Glaubens, ein Gehäuse der Predigt, heute dieser, morgen jener individuellen Predigt und ohne Predigt eine Schale ohne Kern“* ist. (8) Kirchen sind mehr und verweisen wohl auf das, was Wilhelm Hüffmeier als Präsident der Evangelischen Kirche der Union auf der Tagung des von mir zu vertretenden Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums – Kirchen – Liturgie, Kunstgeschichte, Denkmalpflege – Zur Bestimmung des Ortes - 2003 in der ehemaligen Franziskaner Kirche der heutigen Konzerthalle in Frankfurt an der Oder mit Bezug zu einer Äußerung des Kardinals



der römisch-katholischen Kirche Carlo Maria Martini formulierte: *„Als Orte der Feier der Geheimnisse Gottes sind Kirchen also wundersame Gegenorte... Sie stehen quer zu dem Alltäglichen. Damit folgen sie einer Regel, die Karl Friedrich Schinkel insgesamt für ein großes eigenständiges Bauwerk geltend gemacht hat: 'Ein Werk der Baukunst aus seinem nächsten trivialen Zweck allein und aus der Konstruktion zu entwickeln, hat etwas Trockenes, Starres, das der Freiheit ermangelt ... und zwei wesentliche Elemente, das Historische und das Poetische', ganz ausschließt. Das Poetische mag hier für das Geheimnisvolle und Festliche stehen.“* – so Wilhelm Hüffmeier. (9) Die Denkmalpflege steht in dem Bewusstsein und damit in der Verantwortung vor dem Monument 'Kirche'. Sie muß „das Poetische“, „das Geheimnisvolle“ erfahrbar bleiben oder erst werden zu lassen. Wir könnten auch, wie es in dem mir gestellten Thema heißt, von der Idee des Kirchenbaus sprechen. Das ist unser konservatorischer Auftrag, den wir durch die Erhaltung des Bauwerkes mit seiner bildkünstlerischen Ausstattung als Träger dieser Idee erfüllen. Der dem Lauf der Zeit geschuldete Wandel in der materiellen Veräußerung dieser Idee gehört zu den großen Herausforderung, um unter Wahrung einer geschichtlichen Authentizität die Genese des Sakralbaus nicht seiner Bestimmung zu entziehen.

Deshalb wird es unabdingbar, dass die Benutzer, zuerst richtet sich das an die Kirchengemeinden, uns deutlich zu erkennen geben müssen, wie sie eine, ihre zeitgerechte Glaubenspraxis zu gestalten gedenken. Neu ist diese Aufgabe für uns Denkmalpfleger nicht, denn wohl wegweisend hat Alois Riegel 1903 das Beziehungsgefüge der Werte eines Denkmals offenbart, wenn er zwischen Erinnerungswert, Alterswert, Neuigkeitswert, Kunstwert und auch den Gegenwartswert unterscheidet. Einher mit der uns Denkmalpfleger verpflichtenden Geschichtlichkeit steht die von Riegl schon offenbarte *„...Möglichkeit eines Konflikts zwischen Gebrauchswert und Alterswert ... der ... am ehesten an solchen Denkmalen gegeben (ist), die an der Scheidegrenze zwischen benutzbaren und unbenutzbaren, mittelalterlichen und neuzeitlichen liegen.“* (10)

Das trifft in besonderem Maße auf die Situation im Umgang mit den Kirchengebäuden zu, wie ich sie am Beginn meiner Ausführungen am Beispiel Altdöbern darstellte; nochmals kein Einzelfall, sondern eine landläufige Erscheinung mit einer durchaus realen Gefahr von enormen Verlusten an Sakralbauten und damit an bedeutenden Teilen unseres kulturhistorischen Erbes, das wesentlich unsere Stellung bei den Begegnungen der unterschiedlichen Kulturen bestimmt.

Die Fragen sind längst gestellt: *„Sollen Kirchen verkauft, umgebaut, zurückgebaut, weiterverkauft, umgewandelt und schließlich irgendwann abgerissen werden? Oder sollen sie uns als Ruinen mit Romantikwert überdauern? Sollen Kirchen und ganze Ausstattungen eingemottet oder selbst zum Museum ihrer selbst werden?“* (11) Und es gibt schon die unterschiedlichsten Antworten.



Nur ein Beispiel aus meinem Verantwortungsbereich: Milow im Landkreis Havelland – einige Anwesende werden sich bestimmt an die Berichterstattung in den Medien zur Mitte der 1990er Jahre erinnern.

Die ehemalige für reformierte anhaltinische Kolonisten 1754 durch Prinz Moritz von Anhalt gegründete Siedlung Leopoldsburg konnte auch auf eine in der Zeit von 1757-1770 errichtete in Anlage und Gliederung aufwendige Barockkirche verweisen. „*derzeit ruinös*“ heißt es im Dehio, dem Handbuch der Kunstdenkmäler Brandenburg. (12) Als dieses Werk 2000 erschien waren die Würfel gefallen. Das angrenzende Gelände einschließlich der Kirchenruine wurde an einen Investor verkauft, dem die weltliche und kirchliche Gemeinde den von ihm avisierten Abriss nichts entgegensetzte und uns Denkmalpflegern im wahrsten Sinne des Wortes das Feld überließ. Eine Darstellung der Erörterungen erspare ich mir. Erwähnen möchte ich nur, dass die ‚verwaltende‘ Kirche sich außer Stande sah, hier befördernd zu wirken. Aber der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg trat mit uns in eine Hoffnung vermittelnde Allianz. Der Durchbruch gelang als wir in einem Gespräch mit dem Investor und den Vertretern einer Supermarktkette, denn für sie sollte auf dem Gelände ein Typenbau errichtet werden, eine Baulösung vorschlugen, die den Abriss der Kirchenruine nicht mehr zur Voraussetzung hatte. Sie blieb bestehen und wurde nun vom Investor weiter vermarktet. Unser Vorschlag, die Ruine zu sichern und mit bildkünstlerischen Mitteln im Innenraum eine Erinnerung an die Kolonisten und ihre Kirche zu ermöglichen, fand kein Gehör. Ziel war die Vermarktung, die gewinnbringende Nutzung, nicht der Genius loci. Einzug hielt ein Bankinstitut, das trotz meiner Erinnerung an die Tempelaustreibung in Kirchenkreisen keinen Widerspruch erfuhr – die Kirche fühlte sich für die Kirche nicht mehr in der Verantwortung. Uns gelang nur noch eine annehmbare Einbindung des Logos.

„*derzeit ruinös*“ ?! Ich verstehe diese Aussage mit einem Frage- und Ausrufezeichen.

Was wäre geschehen, wenn wir im Vorfeld gemeinsam gewirkt hätten, ‚verwaltende‘ Kirche, Kommune, Kirchengemeinde, gesellschaftliche Kräfte, Kreis, Land und Denkmalpflege?

In derartigen konzertierten Aktionen, orientiert an der originären Bestimmung des Sakralbaus, an seiner Idee, seiner Poesie, an dem Geheimnis dieses Ortes gilt es rechtzeitig Lösungen zu finden, nicht erst im Prozess der Abwehr von Abrissen. Dabei sollte uns auch bewusst bleiben und werden, dass Kirchenräume nicht für eine kommerzielle Nutzung geschaffen wurden und auch wir ihrem Kult und Kulturwert verpflichtet sind.

„*Warum belässt man Kirchen nicht in der zeichenhaften Schönheit der Leere?*“ fragt Gerhard Matzig in der Broschüre des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ‚Kirchen in Not‘. (11) Wir werden angemessene Nutzungsformen finden, wenn wir uns



den vielschichtigen Werten, die in den Sakralbauten veräußert sind, nicht entziehen. Voraussetzung aber ist, das wir die uns durch Baukunst und bildende Kunst vermittelten Ideen, wir könnten auch von einer Ikonographie des Ganzen sprechen, lesen und deuten können. Dieser Mühe sollten wir uns bei jeder Kirche unterziehen, denn sie sind singular. Und die Kirchen müssen sich öffnen und nicht zum Refugium einzelner Interessen werden, wenn sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit einen Platz finden sollen. Auch dieser Voraussetzung müssen wir uns zu stellen, wenn wir von dem ganzen Gemeinwesen Verständnis und Hilfe für Ihre Erhaltung und Pflege erwarten. Das wir sie benötigen, sollte allen Verantwortlichen, sollte dem ganzen Gemeinwesen bewusst werden. Wir brauchen nicht nur ein Problem- sondern auch ein Lösungsbewusstsein, denn es geht in der Tat um unsere Kulturgeschichte, die schon im Spannungsfeld der Begegnung der Kulturen steht. In diesem Prozess brauchen wir den Dialog. Um ihn aber führen zu können, sollten wir uns unserer Kulturgeschichte bewusst werden, die uns eindrucksvoll in ihren materialisierten Zeugnissen, in den Denkmälern anschaulich gegenwärtig bleiben kann, wenn wir sie erhalten und ihre Sprache lernen zu verstehen. Dazu zählen insbesondere unsere Sakralbauten.

Anmerkungen:

- (1) Felix Grigat, Kirchen wie Grabsteine, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.08.2006
- (2) Monika Strehlow, Viele engagieren sich für ihre Kirche, in: Uckermärkischer Kreis-Kurier, 22.08.2006
- (3) Immanuel Kant, Was ist Aufklärung?, in: Werke in zwölf Bänden (Theorie-Werkausgabe), herausgeg. von. W. Weischedel, Bd. XI, Frankfurt/Main 1968, S. 55
- (4) Grundsätze für Denkmalschutz Und Denkmalpflege im Bereich der Kirchen, in Gerhard Matzig, Kirchen in Not, Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 56, Bonn 1997, S. 87 ff
- (5) Wolfgang Huber, Kirche als Zeichen in der Zeit – Kulturelles Erbe und Sinnvermittlung für das 21. Jahrhundert, Vortrag beim 25. Evangelischen Kirchentag am 30. September 2005 in Stuttgart, in: EKD: Evangelische Kirche in Deutschland – Kirche als Zeichen in der Zeit , S. 1-10



(6) Umfassend und weiterführend: Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 05 bis 06. Oktober 2000 in Erfurt, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Band 63, Bonn 2001

(7) Udo Mainzer, Wieviel Denkmalpflege brauchen Kirchen? In: Wieviel Denkmalpflege brauchen Kirchen?, Beiträge. Künstlertreffen Münster 1922, hrsg. V. Th. Sternberg Münster 1993, S. 10-26

(8) Otto Bartning, Vom neuen Kirchenbau, Berlin 1919, S.23, zitiert bei Wilhelm Hüffmeier, S. 8, Anmerkung (9)

(9) Wilhelm Hüffmeier, Kirchen – Orte der Feier von Gottes Geheimnissen, in: Brandenburgische Denkmalpflege Jg. 14, 2005, H. 1, S. 7-10

(10) Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen, seine Entstehung (1903), in: Gesammelte Aufsätze, Augsburg, Wien 1929

(11) Gerhard Matzig, Also was tun?, in Kirchen in Not, (wie Anmerkung 4) S. 83 ff.

(12) Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg, Deutscher Kunstverlag 2000, S. 660



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Sakralbau zwischen Gotteshaus, Turnhalle und Ruine
Die Umwidmung aus der Sicht der evangelischen Kirche

**Präsident des Evangelischen Kirchenbautages
Hauptpastor em.
Helge Adolphsen**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Den Theologen reizt es, das Thema dieser Tagung „Die Vertreibung aus dem Tempel“ näher zu beleuchten. Dabei fällt ihm einiges auf und ein.

Zum Ersten:

In der Luther-Übersetzung des Neuen Testaments lautet in allen vier Evangelien die Überschrift über dieser Geschichte „Die Tempelreinigung“. Dem dient die Vertreibung der Wechsler und Händler mit Geißeln und Stricken. Hieraus leite ich eine aktuelle Warnung ab: Auch wenn heute nicht Jesus die nur am schönsten Mammon Interessierten aus dem Tempel vertreibt, sondern es die finanzielle Not und die düsteren Prognosen sind (bis 2030 rechnet man mit dem Verlust von ein Drittel aller evangelischen Kirchenmitglieder und mit einer Halbierung ihrer Einnahmen), so ergibt das finanziell keine Lösung. Das ergibt höchstens eine schöne Illusion. Denn: Für Kirchen gibt es keinen Markt. Zitat eines Bankers: „Der Wert einer Kirche bemisst sich nach dem Grundstückswert minus Abrisskosten.“

Zum Zweiten:

Nur der Evangelist Johannes spricht von einem Kaufhaus, das die Händler aus dem Gottestempel machen. Das klingt vornehmer, wenn man auf die drei anderen Evangelisten hört. Die sprechen gar von einer Räuberhöhle. Hier muss man nun sofort an die Kneipe „Don Camillo“ in Willingen im Nordhessischen denken. Dort hat ein findiger Restaurantbesitzer aus einer Kirche eine Kneipe gemacht. Natürlich gemäß kirchlichem Recht und den liturgischen Vorschriften. Die Prinzipalstücke wie Altar, Kanzel, Kreuz usw. sind hoffentlich ordnungsgemäß in einem öffentlichen Entwidmungsgottesdienst entfernt worden. „Entwidmung“ nennen wir so etwas, ein kirchenrechtlich und liturgischer Fachausdruck. Für ein so cleveres Marketingkonzept gibt es einige wenige Beispiele mehr. In New York habe ich schon 1990 in einem so duften Ort oder auch neudeutsch „Event-Schuppen“ mit Vikaren gespeist. Junge Leute aus der Werbe- und Marketingbranche nennen das gar eine „geile Location“. In Bielefeld gibt es in der ehemaligen St.-Martini-Kirche, konzipiert ursprünglich für 10.000 Gemeindeglieder, heute nur 3.000, zudem lange nicht gottesdienstlich genutzt, das Glück für EURO 6,50. Dieser mit besonders sakraler Atmosphäre aufgeladene Ort nennt sich jetzt halb biblisch, halb säkular „Glück und Seligkeit“. Für € 6,50 gibt es das Tagesgericht wie „Rinderröllchen auf Bärlachrisotto mit gebratenem Spargel“. Für ganz linientreue und konservative Christenmenschen ist „Glück und Seligkeit“ in der Tat Räuberhöhle und Kaufhaus zugleich. Und der neue Eigentümer, die Living Event GmbH des Gastronomen Achim Fiolka, ist

dann der Räuberhauptmann. Der Gemeindepastor aber freut sich, dass er jährlich EURO 120.000,- Unterhaltskosten spart und 20 % der Pacht jährlich erhält und sagt nachvollziehbar: „Die meisten Gemeindeglieder sind stolz, dass das städtebaulich prägende Gebäude erhalten bleibt.“ Und die Kirchenoberen haben keine Einwände gegen eine „gepflegte Gastronomie“ gehabt. Ich vermute und hoffe, dass sie auch den Grundsatz der Denkmalpflege berücksichtigt haben, der da lautet: „Keine irreversible Veränderung, alle Umbauten müssen reversibel sein.“ Ein kluger und vorausschauender Grundsatz, nicht nur im architektonischen Sinne, sondern auch im theologischen und kirchlichen. Wer weiß denn, ob Gott unserer Kirche und unserem Land nicht wieder, wie so oft in der Kirchengeschichte, eine Erweckung schenkt? Es müssen ja nicht gleichblühende Kirchenlandschaften sein! Aber in jedem Falle gilt: Unser finanzielles Denken ist nicht unbedingt Gottes Denken. Ich kenne Pastoren, die den Bau ihrer Kirche einer Gebeterhörnung verdanken. Ich bin für solche Erklärung zu unerwarteten hohen Spenden zu nüchtern. Bei allem finanziellen und baulichem Problem gilt doch ein Grundsatz felsenfest: Gottes Geschichte mit der Welt und also mit seiner Kirche ist auf eine gute Zukunft aus. Letztlich und im Tiefsten sind unsere Kirchen nicht auf Felsen, Sand, Beton oder auf Petrus gebaut, sondern auf den Felsen Jesus Christus. Und darum werden selbst die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen (Matthäus 16,18).

So weit meine zwei Assoziationen zu der Geschichte von der Tempelreinigung und von dem Schutz vor merkantil Interessierten.

Aber es ergibt sich aus dieser plakativen Geschichte ein Drittes. Und das muss bedacht werden. Wenn aus dem Tempel nach Jesu Willen kein Kaufhaus und keine Räuberhöhle gemacht werden darf, sondern der Tempel Tempel und Gott Gott bleiben sollen, dann ergeben sich daraus zwei Fragen.

Die erste Frage:

Was ist denn ein Tempel nach evangelischem Verständnis? Oder auch: Was macht nach protestantischem Verständnis eine Kirche zur Kirche? Das ist die eine Frage. Und die andere lautet:

Was tun mit dem großen Bestand an Tempeln, sprich: Kirchen, Kapellen und Gemeindehäusern mit einem Gottesdienstraum?

Ich widme mich zunächst der zweiten Frage und nenne einige Zahlen und Fakten.



I. Der Gebäudebestand der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat über 21.000 Kirchen. In Brandenburg und Berlin sind von 2.031 evangelischen Kirchen und Kapelle 500 – 600 kaum mehr vor der unwiderruflichen Zerstörung bedroht, wenn nicht schnelle Hilfe geschieht. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind etwa so viele Kirchen gebaut worden wie bis dahin. Der Renovierungsbedarf aller Kirchen wird auf 6 Milliarden geschätzt. Betriebskosten und Baulasten kirchlicher Gebäude, besonders der Kirchen, belaufen sich auf mehr als eine Milliarde EURO jährlich. Angespant ist die Lage besonders in den östlichen Gliedkirchen. Dort stehen bei knapp 8 % der Mitglieder 40 % aller evangelischen Kirchen. Am kritischsten ist die Lage in den großen Städten. Der Oberbaudirektor Hamburgs, Jörn Walter, sagte auf dem Ev. Kirchbautag 2005 in Stuttgart, dass von den 144 denkmalswürdigen Kirchen 35 nicht zu halten seien. Im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel sind von den vier Kirchen zwei entwidmet und zwei stehen leer. Die geplante Nutzung einer Kirche für ein Edelrestaurant durch den Fernsehkoch Tim Mälzer hat sich zerschlagen.

Was also tun mit den scheinbar überflüssigen Kirchen? Sie entwidmen und anderen Zwecken zuführen? Sie umwidmen und umnutzen? Der frühere Bauamtsleiter der Sächsischen Landeskirche, die den größten Bestand von allen 23 Landeskirchen an Kirchen hat bei unter 10 % Kirchenmitgliedern, hat mich und die ganze Welt vor dem Wort „Umnutzung“ gewarnt. Das Wort „Umnutzung“ sei ein Unwort, reif für ein Unwort des Jahres. Die Warnung des hoch engagierten Bauamtsleiters liegt in einem eindeutigen Interesse. Er wehrt sich gegen die Aufgabe auch einer einzigen der 2.300 Kirchen und Kapellen in Sachsen. Der Nachfolger folgt seinem Vorgänger. Er sieht in der Aufgabe von Kirchen Signale des Rückzugs und plädiert stattdessen für eine Nutzungsintensivierung. Davon wird noch zu reden sein.

Im übrigen sollte man, was in der Kirche noch längst nicht üblich ist, auf Erhebungen und Analysen achten. Die Klage über fehlende Analysen, Daten und Zahlen höre ich oft von Denkmalsschützern. Nach einer Untersuchung der „Kirchlichen Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Denkmäler“ (KiBa) beträgt das entsprechende Potential von Kirchen, die gefährdet sind, nur 5 – 10 % aller Kirchengebäude. Das sieht offensichtlich im katholischen Bistum Essen ganz anders aus. Da sind die „schwarzen Listen“ länger. Aber dazu wird Dr. Fendrich gleich mehr sagen.

Die Aufgabe von Kirchen soll grundsätzlich nicht sein. So formuliert es der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Evangelische Kirchbautag. Kirchen preiszugeben bedeutet immer die Preisgabe sehr persönlicher Beziehungen von Menschen zu ihrer Tauf-, Konfirmations-, Trau-, Beerdigungs- und Gottesdienstkirche, der sie religiös und emotional tief verbunden sind. Es bedeutet aber zugleich die Aufgabe der öffentlichen Präsenz von Kirche an einer entscheidenden Stelle und die Aufgabe sichtbarer Religion. Denn Kirchen sind Identifikationsorte von und für Christen und Bürger.

Mit ihren Türmen und Kirchenschiffen in zentralen Lagen in Dörfern und Städten sind sie ein symbolisches Kapital mit starker Ausstrahlung und Anziehungskraft für Gemeindeglieder und für Nichtgemeindeglieder. Sie sind Träger von Traditionen und Werten, die starke Wurzeln unseres demokratischen Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Miteinanders sind. Sie bürgen für eine bleibende Orientierungskraft gerade in diesen Zeiten, wo die Suche nach Orientierung und nach verbindlichen Werten für die Zukunft äußerst anstrengend geworden ist. Sie verweisen als stumme wie lebendige Zeugen auf gemeinsame kulturelle, ethische und religiöse Überlieferungen. Darum gilt grundsätzlich: Eine Kirche, die ihre Kirchen aufgibt, gibt auch ihre eigene Geschichte und ein Stück gemeinsamer Kultur auf. Denn Kirchen überdauern. Sie haben kein Verfallsdatum wie Fleisch, das zum „Gammelfleisch“ wird oder wie die Gewährleistungspflicht von Architekten, die nach dem BGB nach fünf Jahren erlischt.

Ich spreche hier für die evangelische Kirche. Deshalb wende ich mich jetzt der genannten ersten Frage zu: „Was macht nach protestantischem Verständnis eine Kirche zur Kirche?“

II. Das evangelische Verständnis von Kirchen

Der evangelische Glaube kennt keine ausgesonderten und heiligen Räume, sondern nur gewidmete Räume. Gewidmet sind sie dem Gottesdienst, den die in ihnen versammelte Gemeinde feiert. Gewürdigt sind sie durch das Wort Gottes, das darin gepredigt wird, und durch die Feiern des Lebens, die in diesen Räumen Heimat finden, Taufe und Abendmahl, Konfirmation, Trauungen und Beerdigungen. Aber auch durch die Seufzer und Klagen und Tränen, die vor Gott gebracht wurden, durch das Lob und den Jubel, mit dem die Gemeinde Gott ehrt und preist. Geheiligt werden sie also durch die Funktion, die die Räume haben. Aber nach Martin Luther kann der Gottesdienst überall geschehen, am Brunnen, unterm Dach, zu Hause, sogar unter einem Strohdach oder in einem Saustall. Luther weiß, dass die Beziehung zwischen Gott und Mensch nicht an einen Kirchenraum gebunden ist, sondern an jedem Ort gelebt werden kann und soll. Denn: Nicht das Kirchengebäude macht Kirche, sondern Kirche sein macht das Kirchengebäude. Gott braucht keine Kirche, aber **w i r** brauchen sie, damit wir durch Gottes Wort geheiligt werden und bleiben.

So hebt Luther konsequent und gut biblisch die Trennung zwischen profan und sakral, weltlich und geistlich, zwischen dem Gottesdienst am Sonntag und dem Gottesdienst im Alltag der Welt auf. Er verlängert, er verbreitert und vergrößert den Raum des Glaubens und der Kirche bis in die Lebenswelten und bürgerlichen Räume hinein. Stube, Küche, Werkstatt, ja das Schlafkämmerlein werden zum „Allerheiligsten“. Das klingt ein bisschen so, wie Hermann Veen uns 68ern aus dem Herzen sprach, als er davon erzählte,



dass Gott die dunklen Gemäuer muffiger Kirchenräume verließ, ins Freie trat, sich neben einen Stadstreicher setzte und sagte: „Hallo, Kumpel!“

III. Neun Leitlinien mit dem Umgang mit Kirche als Herausforderung für die Zukunft

1. *Intensive Nutzung ist der beste Schutz vor Verfall und Entwidmung.*

Kirchen sind „Seele und Gedächtnis des Gemeinwesens“ (Magdeburger Manifest 1996). Sie sind öffentliche Gebäude in einer offenen Gesellschaft. Die Dorf- und Stadtkirchen, Bürgerkirchen, Münster und Wahrzeichenkirchen stehen im Brennpunkt des Lebens an Orten der Begegnung und des Erinnerns auf Märkten und Hügeln. Sie werden gebraucht von Christen wie Nichtchristen. Sie sind einerseits und vornehmlich Gottesdiensträume. Darum müssen sie geöffnet sein. Geschlossene Kirchen sind wie Winkelmessen unter Ausschluss der Öffentlichkeit – ein Widerspruch in sich selbst. Denn auch jeder Gottesdienst ist ein öffentliches Ereignis. Kirchen gehören nicht den Gemeinden, sondern allen. Und das, weil alle Menschen Gott gehören. Für diese Überzeugung wünsche ich mir mehr Selbstbewusstsein der Christen und kein „Entschuldigung, dass ich zur Kirche gehöre...“. Unsere Kirchen sollten stärker öffentlich genutzt werden. Eine intensivere Nutzung ist der beste Schutz gegen Verfall und Abriss. Dazu gehört auch die Nutzung durch kulturelle Veranstaltungen. Es ist angemessen und lohnend sie auch dafür zu öffnen. Für Konzerte und Ballett, Ausstellungen und Lesungen, für Dorf- und Stadtjubiläen, für Trauerfeiern von Ehrenbürgern und von so genannten „kleinen Leuten“, für Kongresse und Gedenkveranstaltungen. Inzwischen gibt es Kulturkirchen, Jugend- und Diakoniekirchen, Kirchen also mit einem besonderen Profil und Schwerpunkt. Das ist zukunftsweisend. Die kulturelle Dimension Kirche ist urevangelisch. Sie bezieht sich auf Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Politik und die schönen Künste. Zwischen Kult und Kultur, sakral und säkular, heilig und profan gibt es nicht den garstigen Graben, wohl aber die Unterscheidung. Das hat Luther uns gelehrt. Wir wollen also nicht trennen, was zusammen gehört. In der kulturellen Dimension unterscheidet sich die evangelische Kirche von der katholischen. Die kennt eine kulturelle Wesensbestimmung von Kirchen nicht. Sie beschränkt den Kirchenraum auf den liturgischen Vollzug, also auf die Gottesdienste. Weil es diesen Zusammenhang zwischen Kult und Kultur gibt, wird deutlich, dass Kirchen zugleich kirchliche wie öffentliche Gebäude sind. Sie müssen dann auch mit Leben, auch kulturellem Leben erfüllt werden.

Darum fordern wir zu Recht den Erhalt von Kirchen und die finanzielle Beteiligung durch Politik, Wirtschaft und allen Bürgern. Wir vom Ev. Kirchbautag plädieren seit langem für eine „Kulturerbe-Mitverantwortung“ aller. Im übrigen sieht der Ev. Kirchbautag eine



Chance darin, Kirchen für kulturelle Veranstaltungen zu öffnen und für ihren Erhalt weitere (Mit)Träger zu gewinnen (Kommunen, Vereine, Volkshochschulen, Stiftungen, Verbände...). So formuliert in der Leipziger Erklärung von 2002.

2. Grenzen der Nutzung

Zur Nutzungserweiterung gehört die Beachtung von Grenzen. Beliebigkeit ist zu vermeiden. Sie verursacht einen öffentlichen Imageschaden und fördert nur die Selbstsäkularisierung der Kirche. Profilierung und Kenntlichkeit der kirchlichen Gebäude und Angebote sind wichtig. Vermarktungsgesichtspunkte dürfen nicht an oberster Stelle stehen. Auch dann, wenn wie in Dortmund eine Kirche im Zentrum der Stadt und auf wertvollem Grund steht und ein Verkauf des Grundstückes lohnend ist. Dagegen hat dann der renommierte Kirchenarchitekt Striffler protestiert und hat Recht behalten. Partys, Modenschauen mit Damendessous, Gala-Dinner, Techno-Nächte, Jugendweihen sind Formen eine unverträglichen und unerträglichen Nutzung. Ebenso die Umwandlung in ein Fitness-Studio, in eine Disco, ein Teppichlager oder in eine Autowerkstatt.

Die Erfahrungen in den siebziger Jahren bis heute in Holland sind ein warnendes Beispiel. Dort hat die Aufgabe von Kirchen zu einem deutlichen Rückgang der Gemeindeglieder und zu einem Substanzverlust des Glaubens und der Kirchlichkeit geführt. Die Umwandlung in eine Moschee wird von evangelischer und katholischer Seite gemeinsam abgelehnt. Da besteht Einigkeit. Die öffentliche Wirkung auf die Preisgabe eines symbolischen Kapitals wäre fatal. Ich sage noch dazu: So lange in islamischen Ländern keine christlichen Kirchen gebaut werden dürfen, sollten wir zurückhaltend sein. Die Verhandlungen in Hannover mit der jüdischen Gemeinde mit dem Ziel, aus einer Kirche eine Synagoge zu machen, sind zu begrüßen. Im jüdischen Glauben haben wir Christen unsere Wurzeln. Wir sind nach Paulus nur die wilden Zweige, die auf den Ölbaum eingepropft sind und haben an den Wurzeln und an dem Saft des Ölbaums mit den Juden gemeinsam Anteil.

3. Die sichtbare Religion stärken

Die Weihe der Frauenkirche in Dresden wie die Papstereignisse und der katholische Weltjugendtag in Köln haben ein weltweites mediales Echo hervorgerufen. In „Crismon“ hat der Kommunikations- und Trendforscher Norbert Bolz von der Frauenkirche als dem evangelischen Pendant zum Kölner Dom, ja zum Petersdom in Rom gesprochen. Das klingt vielleicht etwas übertrieben. Große und alte Kirchen seien die urbanen Ikonen. Seine Forderung an die Protestanten: Bringt die Kraft auf zur Repräsentation des Glaubens! Kommuniziert über Bauten und Ereignisse! Pflügt eine Kultur der Kult-Orte! Diskreditiert nicht den Event-Charakter religiöser Erfahrungen! Die Menschen brauchen diese Kult-Orte als Schauplätze des Sinnes. Den lassen sie sich längst nicht mehr vorschreiben, den suchen sie selbst. Und dann der Spitzensatz: „Weil die evangelische Kirche keinen Papst hat, muss sie auf die große Rhetorik der Architektur



setzen.“ Ich selbst habe das in 18 Jahren im Hamburger Michel und mit dem Michel versucht und könnte davon viel berichten.

Mit dieser Forderung geht einher die Kritik an einer protestantischen bild- und anschauungslosen Innerlichkeit. In der Tat: Wir setzen auf den Glauben als Bewegung des Herzens und des Verstandes. Wir betonen einseitig, dass der Menschen sich nur von innen nach außen, aber nicht von außen nach innen baut. Dagegen ist zu sagen: „Was nicht nach außen dringt, was nicht Form, Aufführung, Geste, Inszenierung, Rhythmus und Figur wird, bleibt blass und ist vom Untergang bedroht“ (Fulbert Steffensky). Die positiven Erfahrungen mit der Kirchenpädagogik, mit Kirchenführungen für Schüler und alle Altersschichten zeigen, dass Menschen heute den Glauben von gestalteten Räumen ablesen. Das ist in Zeiten eines christlichen Analphabetismus eine große Chance. Die so genannten Äußerlichkeiten, die Räume, Bauten und Gesten sind keine reine Äußerlichkeiten. Darum schreibe ich meine These den Protestanten ins Stammbuch: Der Kirchenraum baut an der Seele der Menschen. Er hat gestaltende, manchmal heilende, manchmal tröstende und manchmal orientierende Kraft. In diesem Sinne predigen Räume, Formen, Lichtführungen, Bilder und Steine. Hier wünsche ich mir mehr Leidenschaft auf evangelischer Kirchenseite.

4. *Denkmalschützer sind Partner und keine Gegner.*

Ich habe immer die Zusammenarbeit mit den Denkmalschützern gesucht, viel Verständnis gefunden, von ihrem Wissen profitiert, sie gegen die nur scheinbar innovativen Attitüden von Kollegen verteidigt. So manche von ihnen haben noch nie etwas gehört von einem „Entstellungsverbot“ und „Veränderungsschutz“, von Urheberrechten der Architekten und Künstlern. Eine traurige Erfahrung: Kommt ein Pastor neu in die Gemeinde, beginnt er die Kirche zu verändern. Von den Palmen, Sitzkissen und Deckchen will ich gar nicht weiter sprechen. Kirchen sind Ander-Orte, fremde Räume und keine plüschig-gemütlichen Wohnzimmer. Über den Ausbau von Bänken kann man selbst mit Denkmalschützern reden, um neue Formen des Gottesdienstes zu ermöglichen. Über Kunst kann man mit ihnen kräftig streiten, sogar über die Verlegung einer Kanzel auf die linke Seite der Kirche. Viel zu viele Theologen haben viel zu wenig Kenntnisse von Architektur, Kirchbau und der Liturgie. So mancher Kirchenarchitekt kann hier Klagelieder anstimmen.

5. *Die Eigenverantwortung der Gemeinden stärken*

Kirchliche Bauämter werden ausgedünnt. Sie sind angesichts der großen Probleme mit Pflege, Erhalt, notwendigen Umbauten und komplizierten Finanzierungsmodellen überfordert. Die Gemeinden sind es auch. Notwendig ist die Bildung von Gebäudemanagements auf Kirchenkreis- und Landeskirchenebene. In Hamburg ist das geschehen. Jede Gemeinde, die mehr als 25.000 EURO in Bauten investieren will, muss eine Gebäude



analyse vorlegen. Aus ihr muss erkennbar sein, ob die geplante Baumaßnahme dem Wachsen der Gemeinde dient oder nur ein Ausdruck einer Investition an einem falschen Ort ist. Vielleicht kennen Sie den Satz: „Der Pastor, der bei der Gemeinde nicht ankommt, baut ständig, um - jedenfalls so - einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen.“

Es wird zukünftig darauf ankommen, dass in Kirchengremien Baufachleute sitzen und Kirchengremien sich kompetenten Rat holen. Vor allem aber ihren Kirchen als symbolisches Kapital eine hohe Priorität einräumen. Sie werden Eigeninitiative entwickeln müssen, um ihre Gebäude unterhalten und renovieren zu können. Ich denke an freiwilliges Kirchgeld, an die Gründung von Förder- und Kirchbauvereinen und von Stiftungen, ich denke an Sponsoring und Fundraising, an den Verkauf von Sitzplätzen der Kirche wie im 18. Jahrhundert üblich. Gerade für das Fundraising sehe ich Chancen, hier gibt es erstaunlich viele positive Beispiele aus neuerer Zeit. Ich selbst habe in Hamburg für die Sanierung von Turm und Kirchenschiff des Hamburger Michels 6,5 Mio. EURO eingesammelt. Ich könnte auch von kleineren Gemeinden höchst Erstaunliches berichten.

Damit die Gotteshäuser nicht zur Turnhalle oder gar zu Ruinen werden, hat der Rat der Ev. Kirche im Jahre 2004 vier Regeln aufgestellt. Ich nenne sie unter den Ziffern 6 – 9.

6. *Immobilienverkauf geht von außen nach innen.*

Zunächst sollten Mitarbeiterwohnungen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser aufgegeben und mit dem Erlös Kirchen erhalten und unterhalten werden. Denn Kirchengebäude haben die höchste Priorität, sie bilden die „Markenkernräume“.

7. *Kirchenintensivnutzung geht vor Kirchenverkauf*

Ich kenne manche Beispiele, wo durch den Verkauf von Gemeindehäusern und Bürogebäuden und von Pfarrhäusern Geld frei wurde und das Gemeindeleben in die Kirche verlagert wurde. Das geschah durch den Einbau von Räumen auf Emporen. Ich nenne das eine „Instandbesetzung“. Ein gutes Beispiel dafür ist die St.-Nikolai-Kirche in Kiel am Alten Markt. Gemeindehaus und Pfarrhaus wurden verkauft. Der Erlös reichte dafür aus, es blieb der Gemeinde noch eine beachtliche Summe. Der Pastor hat sein Amtszimmer nun in der Kirche, in der ehemaligen Sakristei sitzt die Sekretärin, die Wege sind kurz, die Kommunikation verbessert. Eine Küche wurde verdeckt eingebaut und ein Anbau als Gemeinderaum fertiggestellt. Die Kirche wurde zum erkennbaren Zentralbau und –ort der Gemeinde.

8. *Verträgliche Fremdnutzung der Kirchen geht vor beliebiger Fremdnutzung*

Dazu habe ich unter dem Stichwort Intensivnutzung und Grenzen der Nutzung Entscheidendes gesagt. Missdeutbare Veranstaltungen fügen der Kirche schweren Schaden zu und erwecken den Eindruck, dass die Kirche sich selbst nicht ernst nimmt oder ihre Identität aufgibt. Die Vermietung, Verpachtung und der Verkauf an eine Kirche innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ ist immer möglich und bereits häufiger vollzogen worden. Zuletzt in Hamburg mit der Gnadenkirche. Sie wurde an die Russisch-orthodoxe Kirche abgegeben.

9. *Der Abriss der Kirche geht vor imageschädigender Fremdnutzung.*

Bei der imageschädigenden Fremdnutzung denke ich an Discos, Autowerkstätten und Lagerhallen. Ein Abriss ist ultima ratio.

Aber wenn möglich: Nicht abreißen, sondern auf Zeit stilllegen. Das ist eine Forderung des Ev. Kirchbautages. Bei einer Stilllegung werden nur zum Erhalt unbedingt erforderliche Maßnahmen getroffen. Aber gelegentlich werden Gottesdienste gehalten, um die fortdauernde Präsenz der Kirche und ihre Hoffnung zum Ausdruck zu bringen: „Auch >stillgelegte< Kirchen legen Zeugnis davon ab, dass die Geschichte Gottes mit der Welt auf eine gute Zukunft aus ist.“ (Maulbronner Mandat des 25. Ev. Kirchbautages Stuttgart 2005).

Zum Schluss: Ich sehe auch, dass wir besonders in den Städten um eine Abgabe, Aufgabe oder gar um den Abriss einer Kirche nicht herumkommen werden. Ich denke dabei an baufällige Kirchen, an Gemeindezentren mit einer Sakralzelle, an Filialkirchen und Gebäude, die nie von der Gemeinde angenommen wurden und am Rande von Dörfern und Städten liegen. Die vier letztgenannten Kriterien des Rates der EKD sind keine verbindlichen Gesetze. Die kann nach evangelischem Verständnis der Rat nicht erlassen. Wir sind nicht hierarchisch verfasst und organisiert wie die katholische Kirche, was den einen Vorteil hat: In der katholischen Kirche kann es schneller und leichter zu einer Aufgabe von Kirchen kommen als bei uns. Denn bei uns reden viele, manchmal allzu viele mit! Aber die Regeln sind als durchaus ernstzunehmende Empfehlungen anzusehen.

Mein Fazit:

Die evangelische Kirche hat mit ihren Kirchengebäuden ein hohes Gut von den Müttern und Vätern im Glauben übernommen. Sie sind vielleicht der größte kulturelle Reichtum in unseren Händen. Es kommt darauf an, sie selbst- und glaubensbewusst zu nutzen und sie in der Spannung zwischen Kultort und Kulturort menschennah und fantasievoll zu gestalten. Kirchen sind ein enormes Innovationspotential für die Zukunft. Ich zitiere



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Bischof Wolfgang Huber, den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Angesichts der viel beschworenen >Wiederkehr der Religion< und der drängender werdenden Fragen nach Sinn und Halt werden wir nüchtern wahrnehmen müssen, dass der Verteidigung der Kirchenräume eine ähnlich zentrale Bedeutung zukommt wie der Heiligung des Feiertags und dem Eintreten für den Religionsunterricht als reguläres Schulfach... Dem Umgang mit Kirchenräumen als >Zeichen in der Zeit< kommt dabei eine Schlüsselbedeutung zu.“



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Sakralbau zwischen Gotteshaus, Turnhalle und Ruine
Die Umwidmung aus der Sicht der evangelischen Kirche

**Kulturreferent des Bistums Essen
Dr. Herbert Fendrich**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de

Zur aktuellen Nutzungs- und Erhaltungsdebatte in der katholischen Kirche (unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Essen)

I. Zum Verständnis des Kirchenraumes. Theologisch-pastorale Vorüberlegung

Jede Diskussion über die „Aufgabe“ von Kirchenräumen, von teilweiser oder umfassender Umnutzung bis zum Abriss, hat zunächst von der hohen Bedeutung der Kirchen auszugehen. Dabei ist ein eventueller „Denkmalwert“, im Sinne eines historischen oder künstlerischen Maßstabes, nicht einmal zentral: Alle (!) Kirchen sind wichtige Glaubenszeugnisse, Heimat für Generationen von Christen, Orte des Glaubenslebens und des – feierns. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Identität als Christen – und zugleich auch ein wichtiges „Zeichen“ für die „Welt“. Sie sind also bedeutend für die „innere“ wie die „äußere“ Mission. All das nötigt uns auf jeden Fall **Respekt und Ehrfurcht** ab – und Verständnis für die große emotionale Betroffenheit, die eine „Aufgabe“ von Kirchen auslöst. Dabei wird auch immer die „metaphorische Qualität“ des Vorgangs eine Rolle spielen: Wenn die „gebaute“ Kirche als Bild der „geistigen“ Kirche gesehen wird (*ecclesia significat ecclesiam*), liegt es zumindest nahe, in Umnutzung oder Abriss den Untergang von Glaube und Kirche abgebildet zu sehen.

Wenn allerdings unter zwingenden pastoralen und finanziellen Gesichtspunkten trotz dieser hohen Bedeutung über die Aufgabe eines Kirchengebäudes nachgedacht werden muss, dann bedarf es einer sorgfältigen pastoralen und theologischen Vermittlung. Sie wird der Einschätzung entgegenzutreten haben, die Umnutzung oder der Abriss einer Kirche sei ein Sakrileg, ein „Raub“ am „Gotteshaus“, eine Entweihung eines heiligen Ortes. Drei wichtige Argumente seien hier ausdrücklich genannt.

- Das geläufige und primäre Verständnis der Kirche als „Gotteshaus“ muss zumindest relativiert werden. In der Bibel – schon im Alten Testament, in der jüdischen Tradition, erst recht aber im Neuen Testament – gibt es eine breit bezeugte Skepsis und Zurückhaltung, was den Begriff „Gottes Haus“ angeht. Es ist eben gemeinsamer jüdischer und christlicher Glaube, dass **Gott** „viel **zu groß**“ ist, als dass man ihn an einen Ort fixieren könnte. Bei der Weihe des Tempels in Jerusalem betet **Salomo**: *Wohnt Gott denn wirklich auf der Erde? Siehe, selbst der Himmel und die Himmel der Himmel fassen dich nicht, wie viel weniger dieses Haus, das ich gebaut habe (1 Kön 8,27)*. Das letzte Kapitel des Propheten **Jesaja** beginnt mit dem Satz: *So spricht der Herr: Der Himmel ist mein Thron und die Erde der Schemel für meine Füße.*



Was wäre das für ein Haus, das ihr mir bauen könntet? Was wäre das für ein Ort, an dem ich ausruhen könnte? (Jes 66,1). Diesen Satz zitiert auch **Stephanus** in der langen Rede, bevor er gesteinigt wird. Und vor dem Zitat steht der entschiedene Satz: *Salomo baute Gott ein Haus. Doch der Höchste wohnt nicht in dem, was von Menschenhand gemacht ist* (Apg 7,47). Und als **Jesus** am **Jakobsbrunnen** gefragt wird, wo der wahre Ort der Anbetung sei, im Tempel in Jerusalem oder am samaritanischen Heiligtum auf dem Berg Garizim, antwortet er: Weder noch! Auf den Ort kommt es gar nicht an. Es kommt auf die „wahre Anbetung“ an, „im Geist und in der Wahrheit“ (vgl. Joh 4,19-24). Schließlich bringt der Apostel **Paulus** die „Gotteshausfrage“ auf den Punkt. Er sagt im 1. Korintherbrief: *Ihr seid Gottes Bau... Wisst ihr nicht, dass ihr der Tempel Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt?*

(1 Kor 3,9b.16). Diese biblischen Belege stammen allesamt aus **Texten**, die bei der **Feier der Kirchweihe** gelesen werden! Ausdrücklich sieht also in diesen Texten die katholische Kirche ihr Verständnis vom Kirchenbau grundgelegt. Die strikte Trennung von „sakral“ und „profan“ ist auf diesem biblischen Hintergrund grundsätzlich, aber auch im theologischen Verständnis des Kirchengebäudes problematisch.

- Der „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1993 definiert (Nr.1198): *In ihrem irdischen Dasein benötigt die Kirche Orte, an denen sich die Gemeinde versammeln kann: unsere sichtbaren Kirchen ...* Dies ist das primäre christliche Verständnis einer Kirche: ein Gebäude, wo sich die Gemeinde versammelt. Gott hat nicht ein exklusives „Haus“ für sich. Er ist da, wo sich Menschen zum Gottesdienst versammeln. Da ist er mitten unter ihnen! Deswegen konnten die Christen der ersten Jahrhunderte auf Sakralbauten verzichten und „in den Häusern das Brot brechen“ (vgl. Apg 2,46). Und als man im 4. Jahrhundert erste repräsentative Monumentalbauten für den Gottesdienst errichtete, wählte man ausdrücklich nicht die sakrale Bauform eines antiken Tempels, sondern die Basilika, eine profane Markt- und Versammlungshalle.
- Das Verständnis des Kirchenraumes als „heiliger Ort“ ist im Kirchenrecht geregelt. Der Can.1205 bestimmt: *Heilige Orte sind solche, die für den Gottesdienst oder das Begräbnis bestimmt sind durch Weihung oder Segnung ...* Kirchen sind also nicht „an sich“ heilige Orte, sondern sie werden es - durch Segnung oder Weihung. Und sie müssen es nicht bleiben! Der Can.1212 hält fest: *Heilige Orte verlieren ihre Weihung oder Segnung, wenn sie zu einem großen Teil zerstört oder profanem Gebrauch für dauernd durch Dekret des zuständigen Ordinarius oder tatsächlich zugeführt sind.*

Dieses hier skizzierte Verständnis des Kirchenbaus sollte nicht erst dann vermittelt werden, wenn der Erhalt eines Kirchengebäudes in Frage steht. Dann erschiene das Ganze als eine theologische Ideologie, die man gerade jetzt braucht. Glaubwürdiges Handeln



und Denken setzt den Nachweis voraus, dass hier nicht aus der Not geboren völlig „Neues“ ausgedacht wird. Das primäre Verständnis des Kirchenraumes als Ort der Gemeindeversammlung; eine differenzierte Sicht auf die Problematik der Scheidung von „sakral“ und „profan“, der nüchterne Blick auf die „Zeitlichkeit“ heiliger Orte gehörten immer schon zum katholischen Denken und haben ein gutes biblisches Fundament. Die kirchliche Verkündigung sollte verstärkt daran erinnern.

II. ZUR SITUATION IM BISTUM ESSEN

1. „Weitere Kirchen“: Eine notwendige Begriffsklärung

Die zukünftige Organisationsstruktur der Seelsorge im Bistum Essen sieht 44 große „**Pfarreien**“ mit durchschnittlich 20.000 Mitgliedern vor, die eine „Gemeinschaft von Gemeinden“ bilden. D.h.: Innerhalb dieser Pfarreien wird es etwa 3-7 „**Gemeinden**“ geben, die – mit meist nur **einer** Kirche im Zentrum – die Aufgaben der Seelsorge „vor Ort“ und nah bei den Menschen verwirklichen. Einige Gemeinden werden – zumindest für die nächste Zeit – dazu noch eine Filialkirche haben.

In dieser Struktur bleiben Kirchen **übrig**, die weder als Pfarrkirche noch Gemeindekirche noch Filialkirche benötigt werden. Im Etat der zukünftigen Pfarreien sind daher für diese Kirchen keine Mittel mehr vorgesehen. Für diese Kirchen – die im zukünftigen Pastoral-konzept als Gottesdienstort funktionslos werden – wurde der Begriff „**weitere Kirchen**“ geprägt. In einem „verbindlichen Vorschlag“ hat der Bischof die zukünftige Pfarreienstruktur den Gemeinden im Frühjahr 2005 vorgestellt und dabei auch die „weiteren Kirchen“ konkret benannt. Am 15.1.2006 hat er nach einem ausführlichen Diskussions- und Beratungsprozess unter Beteiligung der Gemeinden und Dekanate seine Entscheidung bekanntgegeben.

Auf die schwierige Frage „was ist das eigentlich, eine weitere Kirche?“ lässt sich also knapp von zwei Seiten her antworten:

- inhaltlich: Hier wird in Zukunft kein Gottesdienstort mehr sein, um den herum sich gemeindliches Leben gruppiert.
- formal und pragmatisch: die Festlegung „weiterer Kirchen“ innerhalb der zukünftigen Pfarreien ist eine Strukturvorgabe, die den künftigen Finanzrahmen festlegt.

Diese „weiteren Kirchen“ sind unser Problem. Und die weiche Formulierung „weitere Kirchen“ soll signalisieren: Ein offenes Problem. „Weitere Kirche“ heißt nicht: Zum Abriss freigegeben. Für jede dieser Kirchen ist eine Einzelfallentscheidung über ihre Zukunft nötig.

2. Übersicht über die „weiteren Kirchen“

Wie nicht anders zu erwarten, liegt der Schwerpunkt der „weiteren Kirchen“ – nach dem augenblicklichen Beratungsstand - in der modernen Kirchbauarchitektur:

- Lediglich 7 Kirchen sind aus der Zeit vor 1918, die älteste „weitere Kirche“ ist St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen (1896) Die Freude – und die Last – der Kirchen des Historismus bleibt uns also nahezu vollständig erhalten.
- Aus der Zeit zwischen den Kriegen stehen 12 Kirchen zur Disposition, darunter bedeutende Bauten der frühen Moderne wie Heilig Kreuz in Gelsenkirchen-Ückendorf von Josef Franke und St. Engelbert in Essen von Dominikus Böhm.
- Nach 1945 bis zur Gründung des Bistums gab es neben dem Wieder-Aufbau der kriegszerstörten Kirchen auch schon eine rege Neubau-Praxis. Von diesen Kirchen sind 18 auf der Liste. Die prominenteste: Heilig Kreuz in Bottrop von Rudolf Schwarz mit der großen Eingangsfensterwand von Georg Meistermann.
- 56 Kirchen sind aus der Zeit nach der Gründung des Bistums 1958, das ist knapp die Hälfte der Kirchen, die im Bistum insgesamt gebaut wurden (119). Es geht also beim Nachdenken über die „weiteren Kirchen“ um die sichtbare Hälfte unserer eigenen Geschichte. Diese jüngsten Kirchen sind nicht nur z.T. wirkliche „Schätze“ (ein paar „Schätzchen“ sind auch dabei) in hervorragendem Erhaltungszustand; sie sind auch für Liturgie und Gottesdienst heute in höherem Maße geeignet als die meisten älteren Kirchen.

III. Handlungsmöglichkeiten

Bevor ich aufgrund dieser Voraussetzungen über Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit den Kirchen spreche, die nicht weiter als gemeindliche Gottesdienstorte mehr zu Verfügung stehen sollen, erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen.

Vorbemerkung 1: Zur Entscheidungsfindung

Wer löst das Problem (also wer entscheidet) und was ist eigentlich die Grundfrage, das Fundament, auf der eine Problemlösung angegangen wird?

In der hierarchischen Struktur eines katholischen Bistums unterliegen alle wichtigen Fragen der Kirchengemeinschaft und bedürfen somit der Zustimmung des Bischofs (Das ist

sein Amt: Episcopus heißt wörtlich: Auf-Seher). Aber die **Entscheidungsebene** ist zunächst einmal die Pfarrei, d.h. die zukünftige **Pfarrei**. Sie ist die „Kirchengemeinde“ im Sinne des „Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ von 1924. Die Kirchen gehören zum Vermögen, und das Vermögen verwaltet der Kirchenvorstand. In einer so wichtigen Frage wird es also einen umfassenden Dialog und Beratungsprozess zwischen den verschiedenen Ebenen geben, damit der Entscheidung des Kirchenvorstandes die **bischöfliche Zustimmung** nicht versagt bleibt.

Den zukünftigen Pfarreien ist als erstes die Aufgabe gestellt, einen **Pastoralplan** zu entwickeln, in dem sie die zukünftigen Handlungsfelder mit eventuellen Schwerpunktsetzungen festlegen. In diese **vorrangige seelsorgliche Gesamtbetrachtung** ist die Frage nach den Immobilien – und insbesondere nach den Kirchen – einzubinden. Die Grundreflexion der Aufgaben einer großen Pfarrei muss ja in Bezug gesetzt werden zum Raumbestand, zum Raumbedarf und zum finanziellen Spiel-Raum. Was müssen oder wollen wir wo tun und was können wir uns leisten?

VORBEMERKUNG 2: AUSGESCHLOSSEN!

Die Vorgabe des Bischofs hat neben der finanziellen Auswirkung (keine Bistums-Mittel mehr zu Erhalt und Unterhalt) entschieden eine inhaltliche Dimension: Eine weitere Kirche soll nicht mehr Ort für regelmäßige Gottesdienste und Zentrum einer Gemeinde sein.

Die unbedingt notwendigen Überlegungen zu einer alternativen Nutzung der „weiteren Kirche“ dürfen also nicht auf den Erhalt als primärer Gottesdienstort hinauslaufen. Das würde nicht nur der Grundentscheidung des Bischofs widersprechen, sondern auch die in der Strukturreform angestrebte Konzentration und Bündelung der Kräfte erheblich behindern. Vorhandene Ressourcen sollten nicht genutzt werden, um über einen absehbaren Zeitraum hinweg noch notdürftig etwas zu sichern, was auf Dauer nicht mehr erhalten werden kann.

Leitlinien 2001

Der Abriss einer Kirche ist – man kann es nicht oft genug wiederholen – nicht die erste Handlungsoption, so bequem und vielleicht auch ökonomisch sinnvoll diese Lösung manchmal wäre. Bevor es zu dieser *ultima ratio* kommt, sind viele andere Möglichkeiten zu prüfen. Im Vorgriff auf die zu erwartenden Probleme hat noch Bischof Dr. Hubert Luthe nach ausführlichen Beratungen im Jahr 2001 „Leitlinien“ in Kraft gesetzt, die im Falle einer notwendigen Aufgabe eines Kirchenraumes eine Hierarchie von verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten auflisten, die vor einem Abrissbeschluss zu prüfen wären.



Diese Leitlinien sind nach wie vor eine wichtige Orientierung. Ich erlaube mir, sie ihnen kurz vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen

- Kirchen sind keine Verfügungsmasse. Sie müssen um der Menschen willen erhalten werden, solange es pastoral sinnvoll und finanziell möglich ist.

Ich halte eine solche „Präambel“ innen- wie außenpolitisch für äußerst wichtig, auch in der jetzigen Situation. Hier wird unmissverständlich gesagt, dass zunächst einmal alle Energie und Kreativität für die Erhaltung eingesetzt wird. „Ohne Not“ wird keine Kirche aufgegeben. Aber ein erforderliches Einsparvolumen von 40% im Bereich der Immobilienerhaltung und –unterhaltung zwingt zum Handeln.

- Kirchen sollten über die Gottesdienstzeiten hinaus (für Stille, Einkehr, Andacht etc.) geöffnet sein, aber auch geöffnet werden für andere Nutzungsmöglichkeiten, die dem „heiligen Ort“ nicht entgegenstehen (vgl. can. 1210 CIC). Gerade dadurch könnten sie sich als erhaltenswert erweisen.

DIESE „PRÄVENTIVKLAUSEL“ KOMMT SICHERLICH FÜR VIELE „WEITERE“ KIRCHEN ZU SPÄT. ABER SIE IST VIELLEICHT EIN WICHTIGER HINWEIS AN DIE KIRCHEN UND IHRE GEMEINDEN, DIE ERHALTEN BLEIBEN. "WEITER WIE BISHER" KANN AUCH DEREN ZUKUNFT NICHT SICHERN. THEORETISCH (D.H. THEOLOGISCH) UND PRAKTISCH SOLLTEN WIR ABSCHIED NEHMEN VON EINEM EINSEITIGEM VERSTÄNDNIS DES KIRCHENRAUMES IM SINNE EINER MONOFUNKTIONALEN SAKRALITÄT. UND ZWAR NICHT NUR, WEIL WIR UNS DIESEN LUXUS NICHT MEHR LEISTEN KÖNNEN. (NACH CAN. 1210 CIC IST AN „HEILIGEN ORTEN“ NUR „VERBOTEN, WAS MIT DER HEILIGKEIT DES ORTES UNVEREINBAR IST“. AUSDRÜCKLICH WIRD ZU GESTANDEN, DASS DER ORTSORDINARIUS „EINEN ANDEREN, DER HEILIGKEIT DES ORTES NICHT ENTGEGENSTEHENDEN GEBRAUCH GESTATTEN“ KANN.) EINE „OFFENE“ KIRCHE KANN ÜBERZEUGENDES ZEICHEN FÜR DIE „KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE“ SEIN. ES BESTEHT NICHT DIE GEFAHR, DASS SIE DABEI IHRE ZENTRALE FUNKTION ALS ORT FÜR GEBET UND LITURGIE VERLIERT. SIE KÖNNTE KIRCHE FÜR „SONNTAG“ UND „ALLTAG“ WERDEN, FÜR GLAUBE UND LEBEN.

- Ist die Aufgabe eines Kirchenraumes unvermeidlich, sind unbedingt Überlegungen zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten anzustellen. Das gilt auch für nicht denkmalgeschützte Kirchenräume.

Durch diese „Schutzklausel“ soll ausgeschlossen werden, dass die „bequemste“ Lösung - Abreißen und Grundstück gewinnbringend veräußern - vorschnell angestrebt wird. Das ernste Bemühen um Alternativen soll verlangt und muss nachgewiesen werden.



- Teilumnutzungen sind eine sinnvolle Möglichkeit. Die alternative Eigennutzung hat Vorrang. Ökumenische Nutzungsteilung ist denkbar. Die Integration außerkirchlicher, öffentlicher wie privater Partner in die Nutzung und Finanzierung von Kirchengebäuden ist ebenfalls ein Weg zur Erhaltung.

Die schwierige Suche nach Nutzungspartnern sollte von dem Bewusstsein getragen sein, dass der Kirchenraum in der Regel ein Raum von hoher Qualität ist (ästhetisch, emotional, eventuell historisch). Wir haben ´was zu bieten! Wenn wir glauben, dass unsere Kirchen die „spürbare Gegenwart Gottes“ erfahren lassen, könnten wir zuversichtlich sein, dass sie diesen „Dient am Menschen“ auch in einer geänderten Nutzung weiter tun.

- Umnutzungen sollten - soweit möglich - der Erhaltung des Kirchengebäudes dienen, es sollte nur so wenig Bausubstanz wie nötig zerstört oder verändert werden. Kulturelle Zwecke und öffentlich-rechtliche Träger sind sicher vorzuziehen. Private und kommerzielle Nutzungen sind aber auch denkbar. Hierbei ist besonders auf eine angemessene und seriöse Nutzung zu achten.

Natürlich ist nicht jede Nutzung denkbar, ein „unwürdiger“ Gebrauch sollte nach Möglichkeit auch mit juristischen Mitteln ausgeschlossen werden. Bei der Abwägung „Abriss“ oder „kommerzielle Umnutzung“ sollte auch daran gedacht werden, dass umgenutzte Gebäude grundsätzlich restituierbar sind. Das lehrt die Geschichte: Kirchen haben als Pferdeställe, Munitionslager, Fabrik und Gefängnis überlebt und sind wieder zu Kirchen geworden. Ein Abriss ist hingegen irreversibel.

- Der Abriss eines Kirchengebäudes ist im Sinne einer „ultima ratio“ nur als letzte Möglichkeit vorzumerken.

Schlussfolgerungen aus den Leitlinien

- An erster Stelle steht die **alternative Eigennutzung**. Eine „weitere Kirche“ ist ja nach der Entscheidung des Bischofs zunächst einmal nicht weiter als **gemeindlicher** Gottesdienstort vorgesehen. Zur zukünftigen **Pfarrei** gehören aber auch Gruppierungen und Einrichtungen des kirchlichen Lebens (von der Jugendpastoral bis zur Altenpflege, von Katechese bis Caritas), die nicht oder nicht ausschließlich gemeindlich verortet sind. Nutzungen in diesem Sinne dürfen natürlich nicht der angestrebten Konzentration entgegenstehen, sondern müssen sich kritisch auf ihre Funktion im Gesamtgefüge hin befragen lassen. Und selbstverständlich auch auf ihre Finanzierbarkeit.



Einige „weitere Kirchen“ werden sich auch für eine **ökumenische Nutzungspartnerschaft** anbieten, die ja nicht nur unter dem Aspekt der Kostenteilung wertzuschätzen ist.

Schließlich sind hier noch die nicht pfarrlichen kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen zu nennen. Vielleicht wäre für sie eine „Verpflichtung“ denkbar, sich an und in „weiteren Kirchen“ anzusiedeln, wenn dies ökonomisch und „standortpolitisch“ vertretbar ist.

- Einer Übergabe an andere christliche Kirchen und deren Einrichtungen wird ebenfalls ein hoher Rang eingeräumt. Allerdings wird man darauf nur in wenigen Einzelfällen rechnen können: Denn diese Kirchen haben ja dasselbe Problem wie wir.
- Sind alle kirchlichen Nutzungsmöglichkeiten geprüft, wird bei der Suche nach anderen Partnern die geplante Weiternutzung ein entscheidendes Kriterium sein (was einschließt, dass eine bevorzugte „kirchennahe“ Nutzung nicht unbedingt die ökonomisch ertragreichste sein muss). Selbstverständlich sind solche „Verwandlungen“ des Kirchengebäudes vorzuziehen, die den damit verbundenen **sozialen Verpflichtungen** nahe kommen. Hierzu sind außer sozialen Einrichtungen im engeren Sinne sicher **kulturelle Verwendungen** zu rechnen. „Sozial“ sind aber auch Wohnen und Arbeiten! Wir werden immer die Pflicht haben, eine würdige Nutzung zu sichern. Aber Essen, Trinken und Schlafen sind nicht verwerflich. Der Phantasie und Kreativität sollten bei Umwandlungskonzepten nicht vorschnell Grenzen gesetzt werden. Ein bisschen Mut tät' gut.

Zuletzt: Vorschlag für eine Sprachregelung

Das Stichwort „Umnutzung“ mit seinen Variationen lenkt den Blick vielleicht einseitig auf funktionale und ökonomische Aspekte, klingt manchen sogar negativ nach missbräuchlicher Verwendung („benutzen“). Ich schlage vor, andere Begriffsfelder im Arbeitsprozess und in der Kommunikation zu bevorzugen:

- „Wandlungen“ oder „Verwandlungen“. Das sind doch sonst auch unsere Lieblingsworte. Die dürften eigentlich keine Angst auslösen. Ich erinnere an den bekannten Text von Lothar Zenetti:



*Frag hundert Katholiken
was das wichtigste ist
in der Kirche.*

Sie werden antworten:
DIE MESSE.

*Frag hundert Katholiken
was das wichtigste ist
in der Messe,*

Sie werden antworten:
DIE WANDLUNG.

*Sag hundert Katholiken
dass das wichtigste in
der Kirche die Wandlung ist.*

Sie werden empört sein:
NEIN, ALLES SOLL SO BLEIBEN
WIE ES IST!

- Umdeutung, Be-Deutung. Die Symbolsprache der Architektur ist noch nie eindimensional gewesen. Der traditionelle Haupttyp einer christlichen Kirche, die Basilika, ist selbst die Umdeutung eines Profangebäudes, nämlich der antiken Versammlungs- und Markthallen. Umgekehrt sind bevorzugte Ausdrucksformen des heidnischen und des christlichen Sakralbaus in Profanbauten eingegangen: Museum, Bahnhof, Rathaus etc. Nun können wir einem Kirchenraum mit all seinen Zeichen, Symbolen und Gesten eine neue Bedeutung geben, und gerade dadurch – in vielleicht verwandelter Gestalt – seine Bedeutung erhalten.



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Kirche als Ort der Stadtentwicklung

**Direktor der Arbeitsstelle Kirche und Stadt, Universität Hamburg
Prof. Dr. Wolfgang Grünberg**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



I. Kirche am Wege in meiner Stadt

Als vor wenigen Jahren die ersten Gerüchte die Runde machten, dass die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg sich von einigen Kirchen würde trennen müssen, lud das Denkmalschutzamt zu einem Symposium ein, auch um zu klären, ob nicht in einer konzertierten Aktion möglicherweise bedrohte Kirchen unter Denkmalschutz zu stellen wären. Zu Beginn dieses Symposiums hielt der verantwortliche Leiter für Bau- und Kunstdenkmalpflege einen Vortrag mit dem Titel: „Kirchen am Wege.“ Ausgehend von seiner täglichen Wegstrecke von zu Hause bis zur Behörde belegte er bildlich, wie meist neuere, erst nach 1945 gebaute Kirchen, die jetzt in Gefahr gerieten, seinen Weg säumten. Vortrag und Bilder dokumentierten eindrücklich, dass *Kirchen am Wege elementare, öffentliche Orientierungsmarken in der Stadtlandschaft sind und so auch wahrgenommen werden.*

„Hinter der Kirche dritte Straße rechts, Hausnummer 53, da wohne ich“. Wer dies sagt – und es tun sehr viele –, hat die Kirche als Markierungspunkt in seinen *subjektiven Stadtplan*, die *mental map*, gleichsam eingescannt und gespeichert. Es sind nicht viele Bauten im Stadtgefüge, die diese Einordnung als Orientierungspunkte im eigenen Gedächtnis erfahren. Denn nichts wird dort langfristig gespeichert, was nicht auch eine emotionale Seite hat. Emotionen aber sind immer das Produkt von Beziehungen. Ergo: Auch sehr viele „säkulare“ Zeitgenossen nutzen die Kirchen als Symbolträger – fragt sich nur wofür.

Damit ist die erste, elementare Grundfunktion der Kirchen in der Stadt benannt: Sie sind Orte der Orientierung. Zwar wurde seit dem 2. Weltkrieg die *Ostung* der neuen Kirchen im Straßen und Siedlungsgefüge nicht mehr generell beachtet, aber immer noch wurden sie als hervorgehobene, öffentliche Bauten geplant. Niemand konnte sich bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts vorstellen, dass Kirchen *nicht* mehr ins Dorf, *nicht* in den Stadtteil, *nicht* in die Stadt als Mittelpunkt und Orientierungspunkt gehören. Ganz offensichtlich ist mit dem Sprichwort „*Lasst doch die Kirche im Dorf*“, eine doppelte Aussage gemeint: Einmal ist es wichtig, dass es einen Kirchturmshorizont gibt: Hier ist meine Ecke, mein Wohnbereich, mein Zuhause; und die Zuordnung zum – begrenzten – Horizont des Kirchturms umschreibt meinen Nahbereich: *Hier* bin ich zu Hause. Zugleich ist der spöttische Unterton in der Rede von der Kirche, die wir im Dorf lassen sollen nicht zu überhören. Er reflektiert auch nach dem Ende der *Ehe von Thron und Altar*, also spätestens nach dem 1. Weltkrieg, dass die Kirche keine hoheitliche, obrigkeitliche Funktion mehr hat *und auch nicht mehr haben soll*. Die Kirche ist – Gott sei Dank – keine weltliche Obrigkeit mehr. Wenn sie es aber doch versucht, politische Funktionen an sich zu ziehen, dann muss sie mit Widerstand rechnen. *Die Kirche soll im Dorf bleiben, aber nicht das Rathaus ersetzen.*



Was aber heißt *Orientierung vor Ort und Orientierung am Ort*?

Es gibt dazu eine alte anschauliche Antwort. Ich spreche von der im Kloster Ebstorf in der Lüneburger Heide erst 1830 aufgefundenen größten mittelalterlichen Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert. Diese *Ebstorfer Weltkarte* ist eine *Radkarte* mit einem Durchmesser von 3,5 Metern! Sie ist eine sog. T-Karte, d.h. Asien liegt *oben*, dort ist Osten, der Bereich der aufgehenden Sonne. Die untere Kreishälfte ist halbiert, links liegt Europa, rechts Afrika. Am unteren Rand der Karte ist also Westen, die Richtung der untergehenden Sonne, der Bereich, der in die Nacht übergeht. Drei Erdteile gibt es. Ihr gemeinsamer Mittelpunkt ist Jerusalem, *der Nabel der Welt*. In dessen quadratischen Grundriss ist mittig eingezeichnet, wie Jesus Christus aus dem Grab aufersteht mit den Wundmalen an Füßen und Händen und einem Fähnlein als Siegeszeichen in der rechten Hand.

Die drei Weltteile, die damals das geographische Weltbild kennzeichneten, und die großen Meere wimmeln nur so von mythischen Figuren. Auch die Lage des Paradieses ist eingetragen, ebenso fantastische Tierarten, die wir nicht identifizieren können. Die Ebstorfer Weltkarte kennt nicht die Trennung zwischen geographischer Orientierung und Weltdeutung. Vielmehr ist Orientierung eine perspektivische, auf einen Mittelpunkt hin bezogene Weltdeutung. Das im Weltmaßstab winzige Kloster Ebstorf in der Lüneburger Heide ist auffallend groß deutlich markiert, die Bäche der Umgebung ebenfalls. *Der Weg von Ebstorf diesem Nest am Rande Europas nach Jerusalem ist erkennbar hervorgehoben*. Vermutlich wird kaum ein Ebstorfer Jerusalem real besucht haben. Aber die Karte zeigt, Orientierung haben oder finden, bedeutet, einen Mittelpunkt zu kennen, der außerhalb meiner selbst liegt, Orientierung heißt, sich selbst transzendieren zu wollen und zu können.

Für den mittelalterlichen Menschen ist Orientierung kein individueller Akt, sondern gerade darum ein hohes Gut, weil es viele verbindet, durch Tradition erworben und so auch weiter gegeben wird. Orientierung ist nie nur für mich gültig. Darum gibt eine von Jerusalem, dem Nabel der Welt ausgehende Orientierung auch meinem Nahbereich, dem Kirchturmhorizont, eine unvergleichliche Würde, denn ich bleibe auf den fernen und innerlich nahen Mittelpunkt bezogen. *Mein Ort, meine Welt* ist so ins Achsenkreuz der Schöpfung zwischen aufgehender und untergehender Sonne, zwischen Licht und Finsternis eingebettet, eingeordnet.

Die Kirche verweist auf Jerusalem, den Nabel der Welt und den auferstandenen Gekreuzigten und Auferstandenen, der in jedem Gottesdienst präsent ist. Die Kirche wird so zum Symbol, das *Geschichten* der Orientierung erzählt: *Ich leide nicht allein, ich sterbe nicht allein. Mein Leben ist in einen großen Zusammenhang eingezeichnet, den ich nicht selber gestiftet habe, den Gott in der Schöpfung als Entfaltungsraum unserer Existenz geschaffen und Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene gedeutet hat.*



Man könnte einwenden, was soll eine mittelalterliche und überholte *unwissenschaftliche* Weltkarte für autonome, rationale Subjekte des 21. Jahrhunderts? Nun, es ist kein altmodischer Theologe, sondern der Soziologe *Alfred Schütz*, der den Begriff „Lebenswelt“ einführte und ihn als elementarem Orientierungsrahmen unserer alltäglichen Existenzbewältigung zu neuer Geltung brachte. *Schütz* hat eindrücklich gezeigt, was der Begründer der Neuen Phänomenologie, der Kieler Philologe *Hermann Schmitz*, in seiner Weise bestätigt: Alltägliches Orientierungswissen ist *quantitativ codiert, aber qualitativ, nämlich kraftzentriert aufgebaut*. Wir können ohne solche *deutenden* Karten der eigenen Lebenswelt gar nicht leben.

So gesehen symbolisiert die Ebstorfer Weltkarte eine Weltdeutung, die zwar materialiter überholt ist, aber das Prozedere anschaulich vorgezeichnet hat, wie Orientierung in der eigenen *Lebenswelt* im Kern bis heute funktioniert.

Kehren wir zum Eingangsbeispiel zurück. Der Hamburger Bau- und Kunstdenkmalspfleger hatte von *Kirchen am Wege* als *Wegemarken* im Stadtgefüge erzählt. Dabei ließ er durchblicken, dass die „Nutzung“ von Kirchen als *Orientierungsmarken weit verbreitet ist*. Er ließ erkennen, dass selbst die nur von außen angeschaute Kirche eine meist unbewusste Partizipation am Leben der Kirche darstellt. Die Kirche ist selbst eine *Heterotopie*, ein *anderer* Ort, der in der Alltags- und Arbeitswelt für das *notwendige Andere des Alltags* steht, ob nun für Kultur, Religion und Kunst. Diese anfänglichen Überlegungen erheben keinen Anspruch, dass alle Kirchen so erleben oder sehen. Sie sind gleichwohl die Mahnung, die Perspektiven derer mit zu berücksichtigen, die Kirchen in der Regel wie Touristen nutzen, aber von kultisch-kirchlichen Angeboten nur höchst selten Gebrauch machen. Fazit: Kirchen sind nicht nur prägende Gestalten des *genius loci* meiner Stadt, bzw. meines Stadtteils, sondern lebensweltliche Orientierungen.

II. Kirche als Indikator des Stadtumbaus

Fast alle, die die A7 von Süden aus auf den Hamburger Elbtunnel zusteuern, haben sie schon gesehen, die St. Gertrudkirche des ehemaligen Dorfes Altenwerder. Rechter Hand steht die aufragende, neogotische und nachts oft angestrahlte Kirche. Eingezwängt zwischen Autobahn, Bahndämmen, Containern, Ladebrücken, Hafenkais, steht sie im *neu erschlossenen* Hafengebiet und kündigt von *Altem*. Die Kirche steht unter Denkmalschutz. Damit hat sie erst einmal einige Jahrzehnte Bestandsschutz. Sie gehört der Stadt.

Sie stand der Hafententwicklung im Wege, wie der Friedhof, der sie umgibt. Die Kirche fungiert nun als *Indikator des Stadtumbaus*. Kein Zufall, dass diese Kirche eine kleine Dauerausstellung enthält, die das ehemalige Dorfleben in Fotos, Bildern und Dokumenten dokumentiert. Die Altenwerder Kirche ist also Chronistin eines ehemaligen, völlig funktionsfähigen Dorfes, das der Hafenerweiterung zum Opfer fiel, wie schon viele andere Dörfer vorher, deren Namen allein geblieben sind (Waltershof, NeuhoF, Steinwerder usw.)

Aber die Kirche ist mehr als ein Museum. Der Friedhof wurde schon erwähnt. Vor der Kirche wächst ein kleiner *Hochzeitswald* aus Apfelbäumchen. Denn die Kirche hat sich als Hochzeitskirche herumgesprochen. Es finden auch Konzerte und Gottesdienste statt, die nicht nur von ehemaligen Bewohnern dieses Dorfes besucht werden, sondern durchaus auch von Interessierten, die diesen exotischen Ort bewusst wählten. Wie in allen Kirchen zwischen beiden großen Elbarmen enthält auch diese Kirche Flutmarken von den großen Fluten 1962 und 1976, die früher Altenwerder und andere Ortschaften bedroht haben.

Diese Kirche ist das währende Gedächtnis dieses Ortes. Sie kennzeichnet das Alte, das Vergangene, sie dokumentiert und symbolisiert es. Sie ist – im Unterschied zu den zuerst bedachten Kirchen, die als Kirche *am Wege* gewürdigt wurden – eine *im Wege stehende Kirche* namens St. Gertrud. Man könnte diese Kirche auch als *Grenzstein* bezeichnen: Hier, an dieser Stelle, wird Expansionsfieber des boomenden Hafens der *wachsenden Stadt* zumindest symbolisch – eine vorläufige Grenze aufgezeigt. In diesem Sinne *predigt* auch die stumme Kirche. Ist die Kirche als Grenzstein, als Indikator von Stadtumbau, als Kirche im Wege, nicht auch Hinweis auf die Endlichkeit allen Tuns und darum auch die Frage nach dem, was bleibt?

Jede Kirche ist als Symbol des Bleibenden, der Ewigkeit zugleich die Infragestellung des jeweiligen Zeitgeists? Ist St. Gertrud in Altenwerder tatsächlich nur der Beleg für die wehrlose Gestrigkeit und Randstellung der Kirche oder auch eine Infragestellung der Götter, die heute immer neue Opfer fordern? Die Kirche vielleicht auch ein Menetekel in der Stadtlandschaft?

III. Kirche als Initiator von Stadtentwicklung

Ich muss mich hier auf exemplarische Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit beschränken. Der Sache nach wäre hier von der Entwicklung der *europäischen Stadt* nördlich der Alpen zwischen dem 9. und dem 13. Jahrhundert und der Rolle der Kirche bzw. der Kirchen zu sprechen. Nachzuzeichnen wären die planmäßigen Stadtgründungen führten, die durch die Burg des Stadtherren, durch Bischofs- und Stadtkirche, Rathaus und Märkte gekennzeichnet waren. Aus Hamburg kommend, hätte es nahe gelegen, an die Gründung des Bistums Hamburg-Bremen im 9. Jahrhundert zu erinnern,



an dessen ersten Bischof von Hamburg und Bremen, Ansgar, den Apostel des Nordens, von dem weit reichende Stadtentwicklungsentscheidungen ausgegangen sind.

Des Weiteren wäre von der Hanse, dem weit verzweigten Städtebund zwischen Riga, London und Antwerpen zu reden, von Lübeck als Königin der Hanse mit seinem vorbildlichen *Lübischen Recht*. Wir müssten an *die Reformation als städtische Bewegung* (K.Möller) erinnern usw. usw.

Jede Epoche gab eigenständige Antworten auf die Frage, inwieweit die Kirchen selbst zu *Initiatoren* der Stadtentwicklung wurden – oder nur als *Folgeerscheinung* von Stadtgründungen und Stadtum- und -ausbauten anzusehen waren. Ich begrenze mich hier auf die Zeitspanne nach 1945 und die deutsche Situation, die, vergleicht man sie mit Polen, so spezifisch auch nun wieder nicht ist. Die europäische Westverschiebung bedeutete ja für Polen, genauso wie für Deutschland, eine Flüchtlingswelle ungeheuren Ausmaßes. Wo gab es ein Dach über dem Kopf im Chaos der Trecks und wo konnten Flüchtlinge, heute *Zwangsmigranten* bezeichnet, eine Bleibe, ein Ende des Fliehens finden?

Die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts war die Zeit der großen Neubauviertel, die bewusst als neue Stadtteile konzipiert waren. Aber es gab auch neue Stadtgründungen, in denen die Kirchen jeweils eine besondere Rolle spielten. Von zwei solcher Gründungen soll die Rede sein. Die eine davon heißt Espelkamp, eine neue Stadtgründung in Ostwestfalen zwischen Minden und Lübbecke gelegen, die andere Stadt grenzt unmittelbar an die nördliche Stadtgrenze Hamburgs: Norderstedt.

Espelkamp ist insofern ein für unser Thema wichtiges Beispiel, weil hier die Landeskirche von Westfalen buchstäblich Pate gestanden hat und auch kirchliche Wohnungsgesellschaften die entscheidenden Bauräger der neuen Stadt für die Flüchtlinge aus dem Osten waren

Espelkamp hat heute knapp 30.000 Einwohner. Der Name des Dorfes geht auf das Jahr 1229 zurück, und zwar auf eine Erwähnung des Bischofs von Minden. Während des 2. Weltkrieges war im Wald in der Nähe des Dorfes eine große Munitionsfabrik mit Lagerhallen. Nach 1945 sollte die gesamte Anlage komplett zerstört werden. Auf Drängen der Pastoren Karl Pawlowski, (Evangelisches Hilfswerk Westfalen) und des schwedischen Pfarrers Birger Forell, der Gründer des ökumenischen Komitees für christliche Nachkriegshilfe war, konnte die komplette Sprengung verhindert werden, um Flüchtlingen Unterkunft zu bieten. So entstand „Espelkamp-Mittwald“. 1959 wurde daraus die Stadt Espelkamp. Der Tradition, hier für Flüchtlinge eine Heimstadt zu schaffen, ist die Stadt bis heute treu geblieben: Heute sind etwas vierzig Prozent der Einwohner Espelkamps



Spätaussiedler (meist Mennoniten aus Russland, Kasachstan und anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks). Besonders in der Innenstadt haben außerdem türkisch- sowie kurdischstämmige Bürger einen großen Anteil an der Bevölkerung. (Angaben: Wikipedia 7.8.06 <http://de.wikipedia.org/wiki/Espelkamp>)

Dieses Beispiel illustriert, welche bedeutende Rolle die Kirchen in der Nachkriegszeit im Blick auf heimatlos gewordene Menschen gespielt haben. Kein Zufall also, dass gleich zwei evangelische Bischöfe (Hermann Kunst und Ernst Wilm) Ehrenbürgern der Stadt wurden.

Ich nehme ein weiteres Beispiel hinzu. Vor den Toren Hamburgs im jetzigen Gebiet der Kunststadt Norderstedt, wurde 1954 „die Falkenbergkirche auf freiem, symbolträchtigen Gelände, dem ehemaligen Exerzierplatz der Waffen-SS (Kaserne Heidberg, Hamburg-Langenhorn) gebaut, gewissermaßen als Nukleus einer zu erwartenden Siedlungsentwicklung“ (Arbeitsstelle Kirche und Stadt - Wolfgang Tuch, Annegret Reitz-Dinse, Wolfgang Grünberg: Kirche vor Ort, Eine Expertise im Auftrage der Ev.-Luth. Kirchengemeinden in Norderstedt, 2005, 33). Auf diesem Gelände wurden bis Anfang 1945 noch Kinder und Jugendliche für den Volkssturm ausgebildet. Durch seine Tradition war dies militärische Gelände auch nach 1945 in gewisser Weise kontaminiert. Es war also ein symbolträchtiger Akt, als in dieses Erschließungsgebiet nördlich von Hamburg als erstes Bauwerk auf das freie, ehemalige militärische Gelände eine Kirche gebaut wurde, um die herum dann später Friedhof, Schule, Siedlung, lokale Ökonomie usw. entwickelt wurde. Ähnliches galt, wie geschildert, für Espelkamp.

Kein Zufall also, dass in beiden Beispielen Kirchen an Orten platziert wurden, die der Wehrtüchtigung bzw. der Produktion von Vernichtungswaffen gewidmet waren.

Der alte Geist des Ortes sollte vertrieben und ein neuer Geist sollte hier beheimatet werden. Damit tritt vermutlich der tiefste Grund zu Tage, warum Kirchen als Faktoren der Stadtentwicklung im Laufe der Geschichte immer wieder eine besondere Bedeutung zukam und zukommt: *Von der Kirche als Hort des Heiligen wird eine exorzistische Wirkung erwartet.* Ob zu Recht oder zu Unrecht, ist hier nicht zu entscheiden. Wichtiger ist, dass auch in der Phase der Christianisierung und Kolonisierung Kirchen oft an Orten gebaut worden sind, wo sie heidnische Haine, Tempel oder verehrungsvolle Stätten ersetzen sollten und wollten. Das Fällen der berühmten Donar-Eiche und das Errichten des Fulda-Doms an dessen Stelle ist ein berühmtes Beispiel.

Die Ansiedlung von Flüchtlingen auf ehemals militärisch kontaminiertem Gelände und der Neubau von Kirchen als Nukleus einer Stadt oder eines neuen Stadtteils machen zwei neue Aspekte deutlich. Religion wird für Migranten und Flüchtlinge bis heute zur mitgenommenen, also transportablen Heimat und als solche auch wahrgenommen. Darum suchten in den fünfziger Jahren Flüchtlinge in großer Zahl die Ortsgemeinden auf, besonders wenn es sich um konfessionelle Minderheiten handelte. Für Lutheraner

in Oberbayern oder Katholiken in Schleswig Holstein wurden die Kirchen und ihre Einrichtungen zu wichtigen Brücken zwischen Herkunft und Zukunft.

Zum anderen stoßen wir an diesen auf die exorzistische Kraft des Heiligen. Anders gesagt: Kirchen können in besonderen Zeiten als der Orte der *Entmächtigung*, des *Sturzes der Götter* und *gleichzeitig als Orte der Ermächtigung* (aus: *empowerment*), *neu, in einem anderen Geist anzufangen* wahrgenommen werde. Sie sind demnach auch Orte der Machtverschiebung und der Konfliktaustragung, Orte, die, wie am Beispiel Hamburg-Altenwerder, fragen lassen, welche Opfer für eine ökonomisch gedeihliche Zukunft gefordert und auch tatsächlich dargebracht werden. Ich könnte hier schließen. Aber dann hätte ich unsere Frage nur von außen bedacht, als Chronist der Zeit. Mir ist noch eine weitere, genuin theologische Stadtperspektive wichtig, die ich an Hand eines katholischen Beispiels aus Polen – Szczecin – und eines evangelischen Beispiels aus Deutschland – Leipzig – erläutern möchte.

IV. Kirche als gestaltete Utopie der Neuen Stadt

Die ersten und die letzten beiden Kapitel der Bibel sprechen von der Schöpfung, vom Paradies und von der Neuen Stadt, dem Himmlischen Jerusalem. Der erste und der letzte Buchstabe des griechischen Alphabetes, A und Ω, entsprechen sich nicht direkt, aber sie verweisen aufeinander. *Aus dem Paradies des Gartens wird am Ende die Neue Stadt.* Diese Stadt ist ein Zufluchtsort mit zwölf offenen Toren. In dieser Stadt gibt es keine Tempel, kein Rathaus und keine Gefängnisse mehr. Denn die Gesetze Gottes sind allen Menschen in ihre Herzen geschrieben sind. Der neuen Stadt entspricht der erneuerte, verwandelte Mensch. In ihr werden keine Tränen mehr geweint, und die alten Tränen werden abgewischt.

Alles ist „neu geworden“ in dieser Stadt, sagt der Seher. (Vgl. 1. Mose, 1 – 2 und Offb. Joh., 21 – 22.) Die Idee des Himmlischen Jerusalems, die hier nur mit wenigen Stichworten angerissen worden ist, kann auch als *stadtbildende Idee, als konkrete Utopie* bezeichnet werden. Der Wiederaufbau von St. Jakobi in Szczecin/ Stettin in den Jahren 1972 -1974 kann dies illustrieren.

St. Jakobi Stettin war die bedeutendste protestantische Kirche in der Landeshauptstadt Pommerns. Diese backsteingotische Kirche aus dem 14. Jahrhundert hat eine bewegte Geschichte. Sie war erst katholisch, dann protestantisch, schließlich wieder katholisch. In politischer Hinsicht war sie deutsch, schwedisch, und schließlich polnisch.

Diese Kirche ist erst Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden und jetzt *Dom und Basilika minor* des Bistums Szczecin- Kamien.

Wir untersuchen diese und viele andere backsteingotische Symbolkirchen in religiösen und politischen Umbrüchen im Ostseeraum (vgl. www.symbolchurches.uni-hamburg.de). Das hier besonders Interessierende ist die Genese neuer Kapellen in St. Jakobi nach



der Weihe 1974 und die Art und Weise, wie sie die Spannungen zwischen der irdischen und der erlösten Welt inszenieren.

Die „Tränen“ dieser Welt sind hier ebenso präsent wie die heilige Mitte der Kirche, das Tabernakel, das die geweihten und gewandelten Hostien birgt. Ich beziehe mich hier auf Arbeitsergebnisse der Forschungen meiner Doktorandin Dipl. theol. Reingard Braun, MA, die zum *Opfergedenken zwischen nationaler und christlicher Identität* an Hand bestimmter Kapellen in St. Jakobi Szczecin arbeitet. Sie schreibt:

„Die erste gestaltete Kapelle auf dem Gang von Nordosten gen Osten ist die *Kaplica sw. Judy Tadeusza* (VI)/ Sankt Judas-Thaddäuskapelle. Sie ist dem Heiligen Judas Thaddäus, dem Patron für besonders schwierige Zeiten und Schmerzen, gewidmet. [...]

Die nächste Kapelle im Chorumgang ist die *Kaplica Portowcow* (VII)/ Kapelle der Hafentarbeiter. Die Szczeciner *Solidarność*-Bewegung ‚zog‘ in den 1980er Jahren hier in die Kathedrale ‚ein.‘ Das zentrale Element dieser Kapelle ist das rund zwei mal vier Meter große Holzkreuz, welches im Dezember 1980 beim Streik der Hafentarbeiter im Szczeciner Hafen stand, und jetzt an der Nordwand angebracht ist...

Im Zentrum der nun folgenden *Kaplica sw. Maksymiliana Marii Kolbego* (VIII)/ Sankt Maximilian Maria Kolbe-Kapelle ist der leidende Häftling Maximilian Kolbe in einer zeitgenössischen Skulptur von Anna Dopierala-Bomba aus Danzig dargestellt. Dem Heiligen Maximilian Kolbe ist die Kapelle als Schutzpatron der Häftlinge „hitlerscher Konzentrationslager und Gefängnisse gewidmet. An der Nordwand sind hinter der Skulptur die Namen der Konzentrationslager angebracht, in welchen die Szczeciner Überlebenden gelitten haben. [...]

Der Grabeskapelle folgt nach Süden die *Dawna kaplica ‚Szewców‘* (X)/ Ehemalige Schuhmacherkapelle. Ihr barockes Steintor stammt wie bereits oben berichtet noch aus protestantischer Zeit und schloss damals die Grabeskapelle der Schuhmacher-Zunft ab. Heute beherbergt die Kapelle alle in der Kirche bei Renovierungsarbeiten gefundenen Knochen der Menschen, die einst in der Kirche begraben lagen oder dort starben...“

Schließlich geht es auch noch um die „Kapelle der Heimatarmee. Diese Kapelle gehört zu den größten. Sie gedenkt der Soldaten der polnischen Heimatarmee (*Armia Krajowa*, A.K.) und des Warschauer Aufstandes, zu dem am 1. August 1944 für die Unabhängigkeit Polens in Warschau aufgerufen wurde...“

[Reingard Braun, „Opfergedenken zwischen nationaler und christlicher Identität – Eine exemplarische Untersuchung der liturgischen Nutzung und symbolischen Bedeutung der *Kaplica Portowców*/ Kapelle der Hafentarbeiter in der St. Jakobi-Kathedrale in Szczecin/Stettin.“ S. 12-16.

Noch unveröffentlicht. Bericht zur Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „Symbolkirchen in religiösen und politischen Umbrüchen im Ostseeraum, Hamburg, 2006]“

Ich habe kühner weise behauptet, dass St. Jakobi mit seinen Kapellen auch als Symbol eines Gemeinwesens angesehen werden kann, an dem Tränen erinnert und zugleich die Erlösung von Leid und Schmerz gefeiert wird. Eine solche Unterstellung bedarf einer Rechtfertigung, zumal die Verantwortlichen weder mündlich noch schriftlich St. Jakobi als Verkörperung des himmlischen Jerusalems selbst bezeichnen würden. Gleichwohl würden wohl alle der These zustimmen: St. Jakobi ist *auch* die Heimstatt der Opfer. Ihnen werden in der Kirche Heilige „zugeordnet“. Auch ihnen wird ein bleibendes Gedächtnis bewahrt. Darüber hinaus ist St. Jakobi auch ein Gedenkort für verstorbene Deutsche, denn die Kapellen haben zu protestantischer Zeit schlussendlich als Grablege gedient. *St. Jakobi ist metaphorisch durchaus als ein „Gemeinwesen“, aus Lebenden und Toten, aus ehemaligen Feinden und in Christus Erlösten anzusprechen.*

Dies wird an Gedenk- und Feiertagen deutlich. Am jedem 1. August wird die Erinnerung an den Warschauer Aufstand wachgerufen. Das leidende und bedrohte Warschau und die Opfer aber auch der Mut des patriotischen Aufstandes ist in dieser Kirche präsent. *Maximilian Kolbe, Edith Stein, aber sogar Karl Löwe, - er war in St. Jakobi vierzig Jahre lang als Organist und Komponist tätig und ist heute als bedeutendster Komponist Stettins anerkannt – diese und die namenlosen Toten, deren Gebeine in einem ossarium sichtbar aufbewahrt werden, sie alle sind von diesem Gottesdienst nicht ausgeschlossen. In Festgottesdiensten wird die Gemeinschaft der Toten und Lebenden als in Christus Erlösten sichtbar dargestellt und vergegenwärtigt.* In der Mitte auch solcher Gedenkgottesdienste wird in der Regel die Eucharistie, die *Kommunion* gefeiert. Es geht also um die Gemeinschaft, *communio* mit Christus, mit den in Leib und Blut Christi *gewandelten* Elementen Brot und Wein.

Wir hatten schon von exorzistischen Erwartungen gesprochen, die den Kirchen als Hort des Heiligen zugetraut wird. Dies wird in der Eucharistie durch die Bezugnahme auf das Leiden Christi und die Leiden in dieser Welt noch einmal gesteigert: Der Erlöser ist, aufgestanden und sitzend zur Rechten Gottes, nach katholischem Verständnis in den geweihten und gewandelten Elementen *bleibend* präsent. Das bezeugt das *ewige Licht in der Nähe des Tabernakels*. In der Eucharistiefeier ist der Himmel offen und Christus mitten unter denen, die da feiern.

Die Leidenden, derer in den Kapellen gedacht wird, feiern demnach in gewisser Weise die Eucharistie mit. Fast jeder Pole hat in der eigenen Familie Opfer des deutschen Überfalls zu beklagen, sind es doch mehr als sechs Millionen Polen, die durch den 2. Weltkrieg umgekommen sind.

Die Feier des Heiligen Abendmahls, um einmal den evangelischen Sprachgebrauch zu verwenden, ist zugleich auch Vorgeschmack der Erlösung, gleichsam ein Probewohnen im himmlischen Jerusalem, der zukünftigen Neuen Stadt, von der in den letzten beiden



Kapiteln der Bibel die Rede ist.

So wölbt sich im Feiern der Eucharistie bzw. des Abendmahls ein Bogen von der *memoria passionis*, dem Erinnern des Leidens Christi und des Leidens der Welt über die *vergegenwärtigte* erlösende Kraft des Sterbens und Auferstehens Jesu Christi bis zur Vorwegnahme eines Lebens in der Stadt Gottes, in der alle Tränen abgewischt werden und neue nicht mehr geweint werden (Apk. Joh. 21,4) eine Stadt in der alle im Licht der Herrlichkeit Gottes leben und keine Türen oder Tore mehr verschlossen sind (ebd. 21, 23-25).

Gottes in Jesus Christus sichtbar in dieser Welt erschienenenes und *wirksames* Erbarmen wird demnach durch das Kreuz des Leidens nicht widerlegt sondern ist - *uns zu gut kommende* - Neuschöpfung, das Geschenk, neu anzufangen und ein Leben jenseits der Angst vor den Mächten des Todes führen und *feiern zu können*. Das jedenfalls ist die kühne und beeindruckende Idee, das Mysteriums der Eucharistie bzw. des Abendmahls, das Jesus mit den Seinen – Kreuzigung und Auferstehung vorwegnehmend – feierte und das wir *in seiner Gegenwart* im Gottesdienst feiern. Das lutherische Abendmahlsverständnis ist hier ganz ähnlich, insistiert doch auch Luther – gegen Zwingli – auf der *Realpräsenz Jesu Christi nicht nur im Sakrament, sondern auch in seinem Wort, dem ein Glaube „entspricht“, der „wandelt“ und auferstehen lässt zum Leben in Christus*, wie es im Sakrament der Taufe schon aussagt wird. Dem lutherischen Verzicht darauf, die Elemente Brot und Wein als *in Leib und Blut Christi gewandelt* zu lehren, entspringt vielleicht sogar dem Versuch, jeder sakramentalen Eingrenzung der Realpräsenz zu wehren, um diese umfassender als „nur“ in Kelch und Hostie verortet, als heilende und wandelnde Gegenwart Jesu Christi in Wort, Sakrament und Glaube aussagen und denken zu können. Solche theologischen, höchst abstrakt klingenden Aussagen sollen im abschließenden und allen im Prinzip bekannten Beispiel aus evangelisch-protestantischer Tradition noch einmal illustriert werden.

V. Kirche als Hort des Friedens, als Mahnmal und als Hoffnungszeichen

Den Meisten ist die Rolle der Kirchen in der Vor-Wendezeit 1989 in der DDR geläufig. Gleichwohl gibt es eine Kirche, die hier eine besondere Rolle gespielt hat und seitdem weiter spielt: *St. Nikolai in Leipzig*. „Montags um fünf“ fanden die Friedensgebete statt - und finden bei wichtigen Anlässen bis heute dort in St. Nikolai statt. Es geht mir hier nicht um die Beschwörung einer einmaligen historischen Situation, sondern um die Verdeutlichung des Zusammenhangs *zwischen Friedensgebet und Stadtsegen*, um *die Kirche als Hort, nicht nur als Ort des Friedens*. Gerade in einer Situation, in der uns die Konflikte im Nahen Osten, im Libanon vor Augen führen, dass wir an vielen Stellen dieser Welt keinen Frieden, sondern höchstens nur zeitweilige Waffenstillstände haben, muss daran erinnert werden, dass die Kirche ihrem Wesen und ihrem Ziel nach ein Ort

ist, in dem es um *Schalom*, um Frieden, um Heil, um Versöhnung geht. In jedem Gottesdienst geht es nicht nur um individuelle Seelenlagen, sondern um das Gebet und um den Segen für die Stadt und den Erdkreis, *urbi et orbi*.

In St. Nikolai, dieser protestantischen Kirche Leipzigs, wurde und wird Montag für Montag gebetet, um dem Frieden mit Gott und mit sich selbst, um den Frieden untereinander und den Frieden in der gefährdeten Welt. Diese Bitten wurden in einer unfriedlichen Gesellschaft immer *friedlich* zur Sprache gebracht. Hassparolen oder Beschwörungen von Gewalt oder Gegengewalt gab und gibt es in St. Nikolai nicht. Hier wurde die Hoffnung auf das Ende der Tränen, der Gewalt, auf die offenen Tore und das Licht, das von Gott kommt und die Dunkelheit der Stadt vertreibt, in Klage und Bitte, im Ritus und im Segen, gleichsam *vorweg* gefeiert, als stände die Wende unmittelbar bevor. In St. Nikolai wurden und werden Alternativen zur vorgegebenen Realität gesucht und symbolisch vorweg genommen und exemplarisch eingeübt und praktiziert.

Nimmt man hinzu, dass solche Friedensgebete 1989 in hunderten von Dorf- und Stadtkirchen stattfanden, dann wird deutlich, was die Kirche in Krisenzeiten sein können: *Ort und Hort des Friedens*. In St. Nikolai und anderswo ereignete sich auch eine *Wandlung*: Hier verwandelte sich *Klage in Hoffnung, Angst in Ermutigung und Courage*. Gewiss, die Friedensgebete in St. Nikolai in Leipzig und anderswo lebten und leben wesentlich auch von bestimmten Schlüsselpersonen (So Pastor Christian Führer in St. Nikolai), aber doch nicht nur. Es gab kleine Dorfkirchen in der Nähe Leipzigs, die auch ohne Pfarrer Friedensgebete durchgeführt haben. Wir haben Grund die *These* zu vertreten, *dass die Kirche ihrer Bestimmung als auch ihrer inneren und äußeren Gestalt nach (Liturgie und Architektur) Ort und Hort des Friedens sein soll und sein kann. An diesem Kriterium wird sie gemessen.*

Nüchtern ist zugleich zu konstatieren, dass in den christlichen Kirchen Deutschlands in vielen Epochen nicht nur Samenkörner des Friedens ausgestreut wurden, sondern auch Samenkörner der Zwietracht und des Hasses. Aber nach 1945 haben die Kirchen im Prinzip von der unerquicklichen Ehe von völkischem Nationalismus und christlichem Glauben endgültig Abschied genommen. Sie haben aber nicht die Konsequenz gezogen, dass deswegen das Christentum nur religiöse Privatsache von Einzelnen sei.

Christentum ist seinem Wesen nach aber eine öffentliche Angelegenheit. Kein einziges Mal wurden die Türen während der Friedensgebete geschlossen. Man war nie nur unter sich. Natürlich war die Stasi immer dabei, natürlich waren die Menschen immer dabei, die, als es populärer wurde, keine Ahnung mehr vom Christentum hatten, aber die dennoch spürten, dass hier ein Hort der Freiheit, des Friedenswillens und ein Hort der Hoffnung zu finden war.

Nun könnte man sagen, in Krisenfällen mögen Kirchen eine Bedeutung für ihre Städte haben, aber nicht im Alltag. Offensichtlich würden Kirchen sonst nicht von Verkauf oder Abriss bedroht sein, wenn ihre Rolle und ihre Nutzung allen einleuchten würden.



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Aus meiner Sicht muss man die Perspektive umdrehen. Die Logik, von der Alltäglichkeit auf den Sonderfall einer explosiven Zuspitzung zu schließen, ist falsch. Vielmehr zeigt sich generell erst in Krisen, welche Potentiale latent vorhanden waren oder sind. Die Krise bringt an den Tag, wovon wir leben, was wir glauben, was wir hoffen. Wenn in der Krise 1989 in einer evangelischen Kirche sichtbar wird, dass die Kirche zum Segensraum, zum Wandlungsraum werden kann, zum Hort des Friedens, in dem ein Geist sichtbar werden kann, der sich mit Kerzen und Gebeten gegen Stasi-Methoden und seine Waffen nicht nur erhebt, sondern sogar obsiegt, dann ist dies das größte Beispiel der jüngeren Kirchengeschichte für die Rolle der Kirchen in der Stadt und für die Stadt.

Leipzig und die Rolle der Kirchen in dieser Zeit sind Symbole dafür, dass es eine notwendigen inneren Bezug der Kirche auf die Stadt gibt, auf die vorhandene Stadt, auf die erinnerte Stadt, auf die zukünftige Stadt. Erweisen wir uns dieses Erbes und dieser Verpflichtung würdig?



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Zur kunsthistorischen Bedeutung von Dorfkirchen

**Abteilungsleiter für Inventarisierung und Dokumentation,
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern,
Fachbereich Archäologie und Denkmalpflege
Dr. Klaus Winands**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de



Das Thema des von mir erbetenen Vortrags ist sehr allgemein formuliert und soll im Rahmen dieser Veranstaltung wohl aus dem Blickwinkel des Kunsthistorikers, der in diesem Falle die längste Berufszeit auch Denkmalpfleger ist, eine weitere Begründung für die eigenständige Bedeutung und die sich daraus ableitenden Erhaltungserfordernisse des sakralen Kulturerbes unabhängig von einer Region oder einem Bundesland geben. Zu diesem weit gesteckten Thema sind meine anschaulichen Beispiele jedoch – und das mögen Sie mir nachsehen – aus dem mir durch die tägliche Arbeit vertrauten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt. Von den ca. 1000 Kirchengebäuden im Lande kann jedoch nur ein winziger Bruchteil als Beispiel herangezogen werden. Aus ihnen lassen sich hoffentlich die notwendigen Verallgemeinerungen ableiten, die für die weitere Diskussion erforderlich sind. Außerdem sind es überwiegend gut erhaltene Gebäude mit einer verallgemeinerbaren kunsthistorischen Bedeutung. Daneben gibt es zahlreiche unscheinbare Kirchen.

Dorfkirchen gehören mittlerweile zu den Baudenkmalen, die mit am meisten gefährdet sind. Über 100 sind in der mecklenburgischen Landeskirche noch im Bestand bedroht. Meistens ist es der schlechte Erhaltungszustand, der für Unruhe sorgt. Dabei sind sie oft die ältesten Steinbauten in ihrem Dorf und haben alle politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen seit der Entstehungszeit überdauert. Doch seit einigen Jahrzehnten wird ihre Funktion mehr und mehr in Frage gestellt, denn der christliche Glaube und die damit verbundene Sakralität sind schwer vermittelbar geworden. Nicht immer gelingt für die Dorfkirche die Kontinuität als sakraler Raum. Wo keine oder nur noch eine sehr kleine Gemeinde ist, fällt es schwer, eine Kirche als solchen zu erhalten. Andere Nutzungen, die mit zum weiteren Bestand beitragen können, sind aber auf den Dörfern schwer zu finden. Nicht überall schafft man es, kulturelle Veranstaltungen mit Leben füllen. Andere Funktionen sind demnach gefragt. Es haben sich glücklicherweise zahlreiche Fördervereine und Stiftungen gebildet, die sich auch dieser Fragen annehmen und dazu beitragen, die in vielen Regionen Deutschlands ältesten steinernen Zeugnisse vergangener Zeiten zu bewahren. Auf dieser Tagung werden wir mehr davon erfahren.

Lassen Sie uns dennoch versuchen, die Bedeutungsinhalte früherer Zeiten aufzuspüren. Sie sind in den Dorfkirchen unterschiedlich vertreten und machen den besonderen Reiz und Wert aus, wenn sie kunsthistorisch über das übliche Maß hinausragen. Die Kenntnis dieser Werte ist für jede Kirchengemeinde, jede Landeskirche und jedes Bistum unabdingbar, wenn diese Institutionen überlegen sollten, ihr Kirchengebäude aufwendig instand zu setzen oder zu halten und anders als bisher zu nutzen. Denn es stellt sich sofort die Frage nach dem Umgang mit einem mal mehr mal weniger verzierten Baukörper und dem Inventar hoher Qualität. Der ein oder andere Kirchenvorstand macht schon einmal den Vorschlag, Kircheninventar in ein Museum zu übergeben, doch ist dies sehr gut zu überlegen. Historisch gewachsene Zustände werden auseinander gerissen, Identitäten, Kontinuitäten zerstört.



Museen sammeln Kunstwerke, die ihren ursprünglichen Standort verloren haben. Der Denkmalpfleger sieht sich oft in der Pflicht, sich durch die Widersetzung leichtherziger Abgabe von Kirchengut eher zum Armenanwalt der *vas sacra*, der Weihegabe, der frommen Stiftung oder auch der Zierde der Kirche vor Generationen dem Gotteshaus geschenkten Werten zu machen. Kirchen waren seit alters her Schatzkammern, bevor es überhaupt Museen gab. Es waren Zielorte von Pilgern, wandernden Handwerkern und „Personen vom Stande“ auf ihrer Kavaliertour. Die Reliquiare wurden berührt, die Ausstattung der Kirche staunend betrachtet.

Bereits im Jahr 1984 schilderte der damalige Landeskonservator von Schleswig-Holstein Hartwig Beseler die Situation, die der heutigen vergleichbar ist:

»Der gerne etwas abschätzig zitierte Tourist – der wir doch zeitweise alle selber sind – durchwandert ... die Kirche und versucht, Fremdgewordenes zu erklären... Feriengäste suchen zum Gottesdienstbesuch die atmosphärrächtigen alten Kirchen aus, in denen noch etwas von der Besonderheit der Landschaft und ihrer Menschen zu spüren ist – etwa die schlichte Schifferkirche an der Küste oder die jubelnde Pracht der Wallfahrtskapelle in den Alpen...Der Kirchenraum ist...kein unverbindliches Gehäuse, die Ausstattung kein beliebiger Dekor. Beide sind mit den Händen gestalteter Gottesdienst: schweigendes Angebot der Diakonie. Sich von ihnen zu distanzieren heißt doch, Sakrales und Profanes austauschbar zu machen, sich selbst aber auch gedanklich in die Komplizenschaft zum unseriösen Kunsthandel zu begeben.«¹

Die kleine Dorfkirche in Landow auf Rügen war bereits in den 1980er Jahren von der Landeskirche als Sakralraum aufgegeben worden. Engagierte Bürger haben sich bereits zu DDR-Zeiten dagegen gestemmt und das Gebäude notdürftig instand gesetzt. Nun ist sie durch Fördergelder, die Initiative eines Vereines, dem Mitwirken der Hochschule der Bildenden Künste in Dresden und nicht zuletzt der benachbarten Kirchengemeinde, deren Pfarrer das Gebäude betreut, gerettet. Die bereits seit mehreren Jahren stattfindenden Kulturveranstaltungen arrangieren sich mit dem Inventar, das in der Kirche bleiben wird und den Kunstschaffenden und -liebhabern als Zeugnis der alten Funktion und als Kulisse dienen kann.

Die kunstgeschichtliche Bedeutung der Dorfkirchen ist somit schon kurz ziemlich unkonkret angekommen. Die intensivere Beschäftigung mit den Bauwerken und ihrer Ausstattung führt uns zu Kunstlandschaften und Baustilen, Kunstepochen, Künstlern und Mäzenen, zur christlichen Ikonographie und zu Bau- und Maltechniken. Der Kunsthistoriker Hermann Bauer nennt drei Gattungen der Bildenden Kunst: Das Bauwerk, die Bilderei und das Ornament, die einzeln, nebeneinander und sich miteinander verbindend vorkommen können.² Kirchenbauten verbinden oftmals diese drei Gattungen zu einem Ge-

¹ Hartwig Beseler 2000, *Denkmalpflege als Herausforderung, Aufsätze und Vorträge zu Architektur und Denkmalpflege*. Kiel, S. 293-294



samtkunstwerk. Daraus und dazu entwickelten sich unterschiedliche kunsthistorische Methoden. Es wäre ein weites Feld kunsthistorischer Theorie zu beackern, wenn alle Aspekte behandelt werden sollten. Ein Vortrag von 45 Minuten Länge kann keine mehrsemestrige kunsthistorische Vorlesung ersetzen, doch vielleicht kann er anregen, genau hinzuschauen, wenn man ein Kirchengebäude vor sich hat.

Die Entstehung von Bauwerken unterliegt in allen Zeiten zahlreichen Einflüssen und Traditionen. Die Kirchen der verschiedenen Regionen sind Zeugnisse der Ausbreitung des Christentums in der Welt. Die älteste nachgewiesene Kirche ist vor 232/33, als in der vorkonstantinischen Zeit in Dura Europos am Euphrat, im heutigen Syrien, aus einem Hofhaus umgebaut worden. Die eigentliche Entwicklung des Kirchenbaus begann nach dem Toleranzedikt Konstantin des Großen im Jahr 313, als das Christentum als Religion zugelassen wurde. Als repräsentativer Kirchenbau entwickelte sich im Mittelmeerbereich die frühchristliche Basilika mit mindestens drei Schiffen und einem erhöhten Mittelschiff. Trotz der bekannten römischen Wölbkunst wurden diese frühen Kirchen alle auf lang gestrecktem Grundriss und mit Holz gedeckt erbaut. Es sieht so aus, als ob hier eine bewusste Wahl getroffen wurde. In den östlichen Gebieten des römischen Reiches, dem heutigen Irak, Iran und in Armenien ist der Einfluss aus der byzantinischen Baukunst mit reichen Backsteinwölbungen vorherrschend. Beide Architekturlandschaften sind für die abendländische Entwicklung von Bedeutung. Die römische ist geprägt von den dünnwandigen, den Außenbau vernachlässigenden Langbasilika mit Holzdachstuhl, die östliche mit ihren körperhaft empfundenen Wölbbauten.

Die Einflüsse gingen von Osten nach Westen und umgekehrt. Die römischen Basiliken blieben jedoch ein ständiges Vorbild für das Abendland. Das Aufgreifen von Gesamtdispositionen und Einzelheiten spielt in der Entwicklung der Baukunst eine große Rolle. Bis weit in die Neuzeit hinein war es üblich, Gedanken und Formen, von wo sie auch kommen mochten, zu übernehmen. Das durch Tradition und Umgebung vermittelte Gut, das erlernte handwerkliche Können und die schöpferische Formkraft des Schaffenden gehörten zusammen mit der unbefangenen Aneignung von fremden Vorstellungen und Formen zu den Entstehungsbedingungen eines Kunstwerks und besonders für ein Werk der Baukunst. Die Übernahme von architektonischen Formen, Ornamenten und Konstruktionen ist besonders für die verschiedenen Renaissancen der Kunstgeschichte charakteristisch. Die für die liturgischen Ordnungen erprobten Grundrissdispositionen wurden selbstverständlich bei der Ausbreitung des Christentums in die Missionsgebiete übernommen.³

¹ Hermann Bauer 1979: *Kunsthistorik*. 2. verb. u. erw. Aufl. München, S. 40

¹ Willy Weyres, Otto Bartning 1959: *Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau*. München, S. 35

In Mecklenburg konnte die Christianisierung erst mit den Feldzügen des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen gegen den Obotritenfürst Niklot und der Besetzung der Stam-

mesburg Schwerin im Jahr 1160 richtig greifen. Erste Versuche der Gründungen der Bistümer Ratzeburg und Schwerin 1062 waren gescheitert. Zwischen 1167 und 1171 wurde das Bistum Schwerin neu gegründet und die Grundlage für die Ausbreitung des Bistums geschaffen.

Der pommersche Bereich des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern wurde überwiegend von Dänemark christianisiert. Im Jahr 1165 eroberte Bischof Absalon von Roskilde die Insel und nötigte Fürst Jaromar zur Taufe. Die Überlieferungen berichten von Massentaufen und ersten Kirchweihen.

Die bauliche Entwicklung der Dorfkirchen hat in Nordostdeutschland somit erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnen können. Den militärischen Aktionen folgten Neubesiedlungen des Landes durch bäuerliche Einwanderer aus Nordwestdeutschland, dem Rheinland und Flandern. Die zuströmenden Siedler verdrängte einen Teil der slawischen Bevölkerung und brachte ihre Traditionen mit ins Land. Nach den Rodungen und Trockenlegungen von Sümpfen erfolgten dörfliche Neuansiedlungen, erste Kirchdörfer sind bereits für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Die bescheidenen frühen Kirchenbauten werden aus Holz errichtet worden sein. Eine Urkunde nennt schon einen Pfarrer u.a. in Lübow, in den noch heute die älteste Dorfkirche Mecklenburgs steht.

Die Kirche in Lübow besteht aus einem vierachsigen Schiff und eingezogenem Chor mit Rundapsis und Nordsakristei. Sie wurde 1210-27 als Hofkirche der ehemaligen Landesburg Mecklenburg als dreischiffige Basilika begonnen. Die Kraft reichte wohl nicht aus, denn man konnte nach dem Chorbau nur die beiden östlichen Langhausjoche basilikal fertig stellen, die dann im 15. Jahrhundert niedergelegt wurden, als die heutigen Gewölbe eingebaut wurden.

Bereits 1815 hatte Karl Friedrich Schinkels zur Inventarisierung der Baudenkmäler und ihrer Ausstattung aufgerufen. Die sowohl für die Kunstgeschichte als auch für die Denkmalpflege bedeutenden Inventare erschienen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Ländern. Die „Großherzogliche Commission der Denkmäler“ in Mecklenburg beschloss auf Veranlassung des Ministeriums des Innern die Herausgabe eines Inventarwerkes aller „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums“. Der Philologe und Archäologe Friedrich Schlie (1839-1902) übernahm die Gesamtedition der bis 1902 erschienen fünf Inventarbände. Für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz erarbeitete Georg Krüger die Inventare, die ab 1925 erschienen. Ab 1885 war bereits das Inventarwerk der Baudenkmale der Provinz Pommern durch Ernst von Haselberg, Stadtbaumeister in Stralsund, veröffentlicht worden.

Eine Systematisierung der frühen Kirchenbauten in Mecklenburg versuchten erstmals 1910 Heinrich Reifferscheid und 1927 der Schweriner Pastor Karl Schmaltz.⁴ Letztgenannter beschrieb Bauformen der Kirchen, deren Unterschiede sich an den Herkunftslandschaften der bäuerlichen Siedler und deren Baumeister festmachen lassen. Die aus dem Nordwesten und Westen des Reiches stammenden Siedler bauten andersartige Kirchen als die Bauern, die über die Elbe und Altmark zugewandert waren. Für die frühe Zeit kann man zwei Typen unterscheiden: Die westfälische Form ist charakterisiert durch einen Westturm mit quadratischem Grundriss, an dem sich ein gewölbter Kirchenraum anschließen. Ein Bauwerk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts steht in Neukirchen.

Der als ostfälisch bezeichnete Bautyp zeigt einen auf querrechteckigen Grundriss errichteten Turm, der riegelartig vor einem flach gedecktem Schiff mit ungewölbtem Chor mit meist halbkreisförmiger, gewölbter Apsis steht. Die Kirchen in Groß Mohrdorf und in Hohen Mistorf aus der Mitte des 13. Jahrhunderts verkörpert etwa diesen Typus. Weitere Untersuchungen ergaben aber, dass es eher die Mischformen und letztlich doch kreative Neuschöpfungen sind, die die Baumeister aus dem vorhandenen Material der Gegend schufen.⁵

Die frühen Kirchen in Mecklenburg und Vorpommern sind in einer Übergangszeit zwischen zwei Stilen, der Romanik und Gotik, entstanden. Bei den Kirchenbauten ist der romanische Einfluss, besser gesagt die Übernahme von Baudetails aus der romanischen Architektur in manchen Fällen bis heute zu erkennen. Oft wurden diese Details in späteren Zeiten verändert. Ausschmückungen am Mauerwerk, Friese, Bogenformen an Fenstern und Portalen können Anhaltspunkte für das Alter einer Kirche geben.

Auf Rügen wirkte sich die Architektur der frühen Kloster- und Palastkirche Jaromars I. in Bergen auf die Dorfkirchen der Insel aus. Als der Benediktinerinnenkonvent 1193 die Kirche übernahm, waren der Chor, die Vierung und die Querhausflügel unter flacher Decke nutzbar und der eingewölbte Westturmriegel fast vollendet. Die am Westbau vorhandenen Kreuzbogenfriese findet man dann in noch ausgeprägter Form in Altenkirchen und Schaprode an den Chören mit halbrunden Absiden wieder, beide sind um 1200 erbaut worden. Die Vorbilder der Bauten weisen hier nach Dänemark und Niedersachsen. Ähnliche Formen findet man an der Kirche in Vietlütbe, deren halbkreisförmige Ostapsis um 1205/15 errichtet wurde. Der in Mecklenburg einzigartige Grundriss in Form eines griechischen Kreuzes ist Bauten im Münsterland und südlichen Niedersachsen verwandt.

⁴ Heinrich Reifferscheid 1910: *Der Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation*. Greifswald. – Karl Schmaltz 1927: *Die Kirchenbauten Mecklenburg*. Schwerin

⁵ Gottfried Holtz (o.J.): *Kirchen auf dem Lande. Die Dorfkirchen in Mecklenburg*. Berlin. – Horst Ende 1975: *Dorfkirchen in Mecklenburg*. Berlin. – Norbert Buske, Gerd Baier 1984: *Dorfkirchen in der Landeskirche Greifswald*. Berlin

In der Folgezeit werden die Formen immer mehr von der Gotik beeinflusst und es kommt zu erstaunlichen Leistungen der Backsteingotik auf dem Lande. Waren es bisher in den Dörfern überwiegend Saalkirchen, die für den Gottesdienst der Landbevölkerung ausreichten, verbreitete sich seit dem 14. Jahrhundert besonders unter dem Einfluss der städtischen Kirchenarchitektur der Hallenkirchentyp auf dem Land. Schon nach 1300 war in Hohen Viecheln ein fünfjochiger, dreischiffiger Hallenraum entstanden, dessen starke Wirkung von der Ausgewogenheit der inneren Verhältnisse ausgeht.

Anfang des 15. Jahrhunderts wurde die breite Backsteinhalle in Wiek errichtet. Der Westgiebel ist von Blendmaßwerk durchbrochen, das mit den hohen Lanzettblenden typisch für die Zeit ist.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren bereits vereinzelt, angeregt durch den Kirchenbau in den Städten. Basiliken errichtet worden, durchsetzen konnte sich dieser Bautyp nicht mehr. In Belitz ist das basilikale Langhaus Ende des 14. Jahrhunderts an den ca. 50 Jahre älteren Chor angebaut worden.

Nach der Reformation sind nur wenige Kirchen auf dem Gebiet von Mecklenburg und Vorpommern neu gebaut worden. Die vorhandenen Dorfkirchen konnten weiter genutzt werden, oftmals wurden kleinere Erweiterungen, Türme errichtet, die sich mit den geringen Mitteln, die während und nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Verfügung standen, verwirklichen ließen. Die ehemalige Zisterzienserinnenklosterkirche in Ivenack ist im Kern aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach dem Verkauf der Liegenschaft 1709 an Ernst Christoph von Koppelow gab es eine neue Perspektive. Der Bau wurde verputzt und der Westturm im zeitgemäßen Stil angebaut.

Vor allem im Oderbruch entstanden im 18. Jahrhundert in Kolonistensiedlungen Fachwerkbauten. Die Kirche in Ahlbeck von 1759 ist ein gutes Beispiel. Mit dieser neuen Besiedlungswelle unter preußischer Herrschaft kamen die Stilmerkmale des Barock ins Land.

Ein junges Beispiel einer kleinen Dorfkirche ist in Groß Plasten zu sehen. Der achteckige Putzbau mit Tambourkuppel und Laterne ist 1901 von F. Schwechten errichtet worden. Der Neoklassizismus palladianischer Prägung ist hier zum Ausdruck gebracht worden.

Ich möchte diese Aufzählung an dieser Stelle beenden, denn sie könnte für die Dorfkirchen in Mecklenburg-Vorpommern noch lange fortgesetzt werden. Es sollte lediglich erläutert werden, dass die Bauwerke aus den verschiedenen Epochen schon alleine, losgelöst von den Ausstattungen, bauhistorische Zeugnisse sind, die denjenigen, die sich mit der kunsthistorischen Gattung „Bauwerk“ beschäftigen wollen, sehr viel Material bieten.



Nur sehr vereinzelt gelingt es, Bauforschungen an Dorfkirchen durchführen zu lassen, die genauere Erkenntnisse zur Baugeschichte geben können. Oft sind zahlreiche Spuren an den Bauten vorhanden, die bei einer systematischen Auswertung zu neuen Ergebnissen in der Baualtersbestimmung und somit der Entstehungszeit führen können. Die sichtbaren Veränderungen, Baunähte, zugemauerte Bögen etc. zum Beispiel in Groß Mohrdorf sind Zeichen für Veränderungen in späteren Bauphasen. Durch eine Dissertation, die kurz vor dem Abschluss steht, werden für Mecklenburg-Vorpommern zumindest für zahlreiche Dachwerke mit der Methode der Dendrochronologie neue Altersbestimmungen erwartet. In Kalkhorst ist einer der erfreulicherweise doch noch recht häufig vorhandenen mittelalterlichen Dachstühle aus dem 13. Jahrhundert. Es braucht nicht betont zu werden, dass er für die Erhaltung dieser Zeugnisse technischer Meisterleistungen besonderer Anstrengungen bedarf.

Ein reiches Potential für stilistische Beschäftigungen bieten – wie bereits erwähnt – die Portale und Fenster der Dorfkirchen, die vielfältige Bogen und Kapitellformen haben. Eine kleine Auswahl zeigt die Vielfalt. In welchem Zusammenhang sie kunsthistorisch stehen, mag die Tafel aus der „Architektonischen Formenlehre“ von Günther Binding erläutern.

Lübow um 1220, Bernitt 2. H. 13. Jh., Steffenshagen um 1280, Hohen Viecheln nach 1300, Reinberg 1. H. 14. Jh., Samtens A. 15. Jh., Tribsees 19. Jh., Tribsees 19. Jh., Boldevitz

Kunstgeschichte sollte auch eine systematische Wissenschaft sein. Überblicke über Entstehungszeiten – und Bedingungen in Form von Statistiken werden zwar häufig abgelehnt, doch ergeben sich daraus anschauliche Belege für unterschiedliche Fragestellungen. Für Rügen hat der Autor vor einigen Jahren eine erste Aufstellung zur Baugeschichte bzw. Bautätigkeit auf der Insel anhand der vorhandenen Literatur versucht. Daraus wird ersichtlich, dass bis etwa 1450 die Neubautätigkeit stetig anstieg. Bis 1500 ging sie zurück und kam bis nach 1800 ganz zum Erliegen. Erst im 20. Jahrhundert stieg die Zahl der Neubauten durch den Bädertourismus. Die Kirchen wurden nach der Reformation weiter genutzt und umgebaut, wie die Statistik zeigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse während und nach dem Dreißigjährigen Krieg ließen ohnehin nichts anderes zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die kürzlich erschienene Analyse über die mittelalterlichen Dorfkirchen in Thüringen von Rainer Müller hinweisen.⁶

Nachdem wir uns der kunstwissenschaftlichen Gattung Bauwerk ansatzweise genähert haben, lassen Sie uns nun der von Hermann Bauer genannten zweiten Gattung – der

⁶ Rainer Müller 2001: *Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen – dargestellt anhand des Gebietes des ehemaligen Archidiakonats St. Marien zu Erfurt. Erfurt*

Bildnerei – zuwenden. Darunter werden alle Bildwerke, egal ob Malerei, Plastik, Relief subsumiert. Manche Dorfkirchen sind mit diesen Ausstattungen reich gesegnet, andere haben wenig überliefert. Oft ist es das bäuerlich-handwerkliche Element, das ein Charakteristikum bei den Kirchen auf dem Lande ist. Bedeutende Künstler wurden sehr selten beauftragt. Eher suchte man sich einen Meister in der benachbarten Stadt oder griff auf die Arbeiten kunstfertiger Handwerker aus dem eigenen Dorf zurück.

Jede Kirche benötigte eine bestimmte Ausstattung, die den Gottesdienst ermöglichte. Dabei gehörte dem Altar zu allen Zeiten innerhalb des Gotteshauses ein bevorzugter Aufstellungsort, er ist das Prinzipalstück überhaupt. Die Altäre des 12. und 13. Jahrhunderts entsprachen noch der Bestimmung als Symbol des Abendmahlstisches, an dem sich Christus selbst in Gestalt von Brot und Wein offenbarte. Während des 14. Jahrhunderts setzte sich in Mecklenburg und Vorpommern die Aufstellung von geschnitzten Altarschreinen durch. In den Dorfkirchen sind jedoch überwiegend Zeugnisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhalten geblieben.

In Kirchdorf ist der Altarschrein Anfang des 15. Jahrhunderts gefertigt worden. In der Hauptzone ist die Marienkrönung, flankiert von Nikolaus, Johannes d.T. und den Aposteln unter Maßwerkbaldachinen, darunter die Madonna und 15 weibliche Heilige als Halbfiguren.

Der Altar in Bernitt aus dem Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt im Schrein den hl. Erasmus, die Mondsichelmadonna, die hl. Katharina und den hl. Georg, in den Flügeln in zwei Reihen die Apostel. Ob die Altäre jeweils tatsächlich aus den Dorfkirchen stammen, oder – wie durchaus üblich – aus anderen Kirchen übernommen wurde, ist in vielen Fällen nicht geklärt. Somit ist die Bestimmung eines heute nicht mehr bekannten Patroziniums der Kirche auch bei dem Vorhandensein eines vorreformatorischen Altares schwierig. Da meistens keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden sind, kann auch die Methode der christlichen Ikonographie, die Bestimmung der Heiligen und der dargestellten Szenen nur ansatzweise in dieser Frage helfen. Die Heraushebung eines bestimmten Heiligen auf einem Altarschrein- oder Bild kann auf ein Altar- oder Kirchenpatrozinium deuten. Eine Bestätigung für ein bestimmtes Gebäude oder einen Altar könnte aber nur eine schriftliche Quelle geben.

Die Altäre und übrigen Ausstattungen nach der Reformation entsprachen in ihren stilistischen Gestaltungen in der Regel der Zeit. Renaissance, Barock, Klassizismus, Neugotik fanden in vielfältiger Weise Einzug in die Sakralräume. Die Landesherren bemühten sich in denen ihnen zustehenden Kirchen, die Räume ansprechend und repräsentativ auszugestalten. In Dorf Mecklenburg ist eine einheitliche Ausstattung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten. Der zweigeschossige Altaraufsatz mit üppiger Knorpelwerkamentik und kleinteiligen vielfigurigen Reliefs dominiert den Raum. Die Kanzel wird auf 1618 und die Kreuzigungsgruppe auf 1633 datiert.



Im 18. Jahrhundert erhielt der Altaraufbau mehr vertikale Züge und der Bildschmuck wurde vereinfacht. Die Kanzeln hingegen wucherten mit Schmuckelementen aus. Die Ornamentteile verselbständigten sich. In Kirch Baggendorf, einem interessanten Bauwerk mit Domikalgewölben aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, finden wir neben einer mittelalterlichen Malerei, die 1939/40 freigelegt wurde, eine Ausstattung aus dem frühen 18. Jahrhundert. Der Altaraufsatz von 1703 zeigt einen architektonischen Aufbau mit Säulen und Blattschnitzwerk, das 3 Gemälde rahmt. Die gleichzeitige Kanzel hat einen von einer Palme getragenen Korb mit korinthischen Ecksäulen. Blattgehängen und Akanthusschnitzereien. Am Kanzelaufgang sind Szenen aus dem Alten Testament. Die Westempore und der Orgelprospekt sind aus der Mitte bzw. der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und bilden mit der Ausstattung der Prinzipalstücke einen geschlossenen Raumeindruck.

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wird die Ausstattung strenger und nimmt Elemente des Klassizismus aus. Der Kanzelaltar in Groß Tessin von J.H. Krüger aus Wismar stammt aus dem Jahr 1750. In Neu Boltenhagen steht ein Kanzelaltar von A. Mayer, Greifswald, von 1767.

Im 19. Jahrhundert ist die Neugotik weit verbreitet. Leider ist diese Kunstepoche nach wie vor nicht sehr beliebt bei den Kirchengemeinden, lieber möchten sie die Einbauten, die oft die Fenster verstellen, durch etwas Neues ersetzen. In Beidendorf sind die Holzeinbauten von 1870 hell gefasst worden, um einen Kompromiss zu erzielen.

Die letzten Beispiele haben schon deutlich gemacht, dass die dritte kunstwissenschaftliche Gattung, das Ornament, unschwer von der Bildnerei und dem Bauwerk zu trennen ist. Die Künstler bedienen sich bei der Ausgestaltung von Altären, Kanzeln, ja ganzen Innenräumen dieser Muster. Ornamente können gegenständlicher sein, wenn sie sich vom Grund, dem Ornamentträger, lösen, oder mehr gegenstandsfrei, wenn sie abbildend auf dem Grund sind. Die gesamte Kunst- und Baugeschichte wird von Ornamenten bestimmt, wobei die Wiederholbarkeit von Schmuckformen etwas sehr Wesentliches ist.

Auch in der Backsteinarchitektur gibt es derartige Ornamente. Am Äußeren des Chores aus der Zeit um 1280 der Kirche in Steffenshagen sind Ziegel mit Bänder heraldisch stilisierter Tiere (Löwe, Greif, Leopard und Tiger) im Wechsel mit Weinlaubranken am Außenbau zu finden, die als reine Zierde gedeutet werden können. Die Bedeutung des Ornaments kommt aber besonders bei dem bisher nur am Rande erwähnten Ausmalungen der Kirchen zur Geltung. Oft ist es die reine Schmuckform, die floral oder geometrisch bedingt, den Raum durch ihre Wiederholung ziert. Oft verschmelzen auch figürliche Bildinhalte und Schmuck zu einer Gesamtausschmückung, die den Innenraum durch die Jahrhunderte den Stilen gemäß gestalten. Anfangs freihändig, später mit Schablonen haben Künstler eindrucksvolle Gesamtkunstwerke geschaffen.

Neben den farblich gefassten Rippen wurden im 14. und 15. Jahrhundert Krabben als Begeleitornamente freihändig gemalt. In Altenkirchen kann man dies trotz Restaurierung in den 1960er Jahren noch erkennen. Wie das 19. Jahrhundert bei Renovierungen mit den Malereien umging, sieht man in Kirchdorf, wo die Exaktheit der Schablone vorherrscht. Etliche mittelalterliche Malereien sind in Mecklenburg und Vorpommern im 17. und 18. Jahrhundert mit Kalktünche verdeckt worden. Ihr Bildinhalt mag teils zu drastisch, teils nicht der protestantischen Frömmigkeit oder Liturgie entsprechend gewesen sein. In den letzten Jahrzehnten wurden einige wieder entdeckt und zum Teil restauriert.

In Altkalen gibt es seit der Restaurierung 1986 bis 1990 wieder ein Zusammenspiel von Wand- und Gewölbemalerei mit ornamentaler Rippenfassung der Zeit um 1270. Halbmandorlen mit Halbfiguren, der Pankreator, die Madonna und zahlreiche Heilige, Legenden und biblische Szenen schmücken die Gewölbe. Die Putzfelder auf den Wänden tragen Wandmalereien vom Ende des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Spektakulär war der Fund in der Kirche in Glewitz. Die Kirche aus dem 14. Jahrhundert hat einen weitgehend erhaltenen gotischen Wandmalereizyklus im gesamten Kirchenraum mit Bildfriesen der Passionsgeschichte und der Erasmus und Margaretenlegende. Daneben weitere heilige Legenden und Darstellung biblischer Personen abgebildet. Auch hier sind Ornamente als Bildrahmen angelegt.

In Bellin herrscht im Gewölbe das Ornament vor dem figürlichen Bild. Die Rankenwerkmalerei aus dem 14. und 15. Jahrhundert zeigt in der Apsis Adam und Eva und das Widderwappen der Familie Bellin. Weitere Malereien sind im Chor und im Schiff der Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert.

Die Wand als Grund für ein großflächiges Ornament findet man in der Kirche in Below. Die Kirche selbst 1299 gestiftet, hat im 15. Jahrhundert die Wandmalereien mit dem Rankenwerk und 18 neutestamentlichen Szenen erhalten.

Und als letztes Beispiel und als Höhepunkt ornamentaler und bildlicher Ausstattung mag die Kirche in Lohmen gelten. Die mittelalterliche Kirche hat wohl ursprünglich zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Ausmalung erhalten, die 1872/73 von C. Andreae erneuert und frei ergänzt wurde. Passionsszenen, das Weltgericht, Heilige und weitere Figuren, umgeben von einem bunten Rankenwerk. Man hat den Eindruck, als hätte der Künstler Angst vor dem Horror vacui und musste soviel Fläche wie möglich mit Malerei bedecken.

Meine Damen und Herren, mit diesem Überblick über einige Dorfkirchen in Mecklenburg-Vorpommern sollte die kunsthistorische Bedeutung belegt werden. Er wurden allerdings nur die Gattungen Bauwerk, Bildnerei und Ornament in ihrer Bedeutung gestreift. Bei der Vorbereitung des Vortrages wurde deutlich, dass die Beschäftigung mit

den Dorfkirchen erst am Anfang steht. Es sind viele Fragen an die Kunstwissenschaftler und Bauhistoriker zu stellen, die weit über die allgemeine Beschreibung hinaus gehen müssen. Besonders die Frage nach den Entstehungsbedingungen, die nicht nur kunsthistorisch sondern auch volkskundlich bedeutend sind und von unterschiedlichen Einflüssen geprägt wurden, sind interessant. Für viele Regionen sind die Antworten noch nicht gefunden.

Die Dorfkirchen standen immer im Schatten der großen sakralen Bauaufgaben der Umgebung. Stadt-, Stifts- und Ordenskirchen prägten das Baugeschehen. Rainer Müller charakterisiert dies folgendermaßen:

»Das Qualitätsgefälle und die stilistischen Unterschiede zwischen einer Kathedrale und einer Dorfkirche als Äußerungen einer Zeit veranschaulichen das Ungleichartige des Gleichzeitigen. Sie verweisen auf die Unterschiede der materiellen und geistigen Kulturen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft. Größe, Reichtum und Qualität des Gebauten entsprechen einem hierarchisch differenzierten System von Ansprüchen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen, aber auch und vor allem von den materiellen Voraussetzungen der Auftraggeber.«⁷

Die Kunst- und Baugeschichtsforschung hat sich dem Phänomen der Hierarchie der Bauaufgabe bisher meistens nur für die Hochkunst gestellt. Die Dorfkirche als selbständige Bauaufgabe wird in der kunsthistorischen Forschung kaum beachtet. Die bautechnischen Zusammenhänge, die Material- und Mittelverwaltung sowie die Einflüsse landesherrlicher und kirchlicher Verwaltungsorganisationen auf das Bauwesen auf dem Dorf können den soziologischen Hintergrund neuerer Forschungen bilden. Darüber hinaus ist es unabdingbar, die Bauwerke an sich zu analysieren, um eingehende Kenntnisse über ihre Struktur- und Stilentwicklungen zu erlangen, wobei neben der Methode der Bauforschung auch archäologische Methoden hilfreich sein können. Auf diese Weise lassen sich auch die Zusammenhänge zu den großen Bauaufgaben der Städte und Klöster herstellen, die jetzt nur andeutungsweise bekannt sind. Warnen möchte ich jedoch vor der Reduktion der Betrachtung nur auf das Mittelalter, wie es häufig zu bemerken ist. Die weitere Bauentwicklung ist in allen Regionen ebenfalls ein interessantes Phänomen, das den unterschiedlichen Strömungen und Einflüssen unterliegt und die nicht vernachlässigt werden sollten.

Meines Erachtens wird bei der Betrachtung der Dorfkirchen sehr häufig auch die Ausstattung als integraler Bestandteil des Sakralraumes unterschlagen. Bei den Bildwerken gibt es eine Menge Fragen, die bisher nicht einmal ansatzweise beantwortet wurden. Die Künstlerbewegungen, Werkstattzusammenhänge und die Übernahme der verschiedenen Stile in ihren zeitlichen Abfolgen und Verzögerungen sind hier u. a. zu nennen. Die ikonographischen Merkmale der Bildwerke bieten ebenfalls ein spannendes Forschungsfeld.

⁷ Ebd. S. 150.



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Somit mag ich zum Schluss kommen. Die Beschäftigung mit der kunsthistorischen Bedeutung der Dorfkirchen in diesem Vortrag konnte nur einige Aspekte kurz beleuchten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Wert unserer Dorfkirchenlandschaft außerordentlich hoch ist. Ausnahmen einzelner Kirchenbauten können nur die Regel bestätigen.

Sie werden nun fragen, wie diese wissenschaftlichen Aspekte auch noch berücksichtigt werden sollen, wenn es doch schon genug Probleme bei der Erhaltung und Nutzung gibt. Vor allem ist es wichtig, dass diese Fragestellungen vielen Menschen bekannt sind, die über die Zukunft der Bauwerke entscheiden müssen. Antworten sind in der Regel nicht sofort erforderlich, es muss nur dafür gesorgt werden, dass sie in späteren Zeiten auch noch zu bekommen sind, wenn ein Student, ein Bauforscher, Architekt oder Denkmalpfleger sich intensiv mit einem Bauwerk beschäftigen will.

Die Bewahrung des kulturellen Erbes der Dorfkirchen geht somit einher mit einer breiten Aufklärung der Verantwortlichen in den kirchlichen Bauämtern und den Kirchengemeinden über den Wert des ihnen überlassenen Kulturgutes. Die ersten Schritte dieser Aufklärung muss die Denkmalpflege übernehmen, die den Wert der einzelnen Teile des Denkmals erläutert. Die Bewahrung des Erbes an sich sollte dann ein öffentliches Anliegen und von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz sein.

Vielen Dank.



Konrad
Adenauer
Stiftung

3. Denkmalpflege-Forum
der Konrad-Adenauer-Stiftung 2006
Online-Dokumentation

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Perspektiven und Lösungsansätze. Möglichkeiten bürger-
schaftlichen Engagements

**Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg
Bernd Janowski**

Konrad-Adenauer-Stiftung • Klingelhöferstr. 23 • 10785 Berlin
Tel. +49 30 / 269 96 - 0 • www.kas.de • redaktion@kas.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, an dieser Stelle reden zu dürfen, möchte ich mich bei den Organisatoren der Tagung herzlich bedanken.

Nun haben Sie es mir jedoch nicht gerade leicht gemacht, indem Sie meinen Beitrag unter die Rubrik „*Perspektiven und Lösungsansätze*“ gestellt haben. Es sind tatsächlich nur Ansätze für Lösungen, die ich hier anbieten kann – und die Perspektive ändert sich ja in dieser schnelllebigen Zeit sowieso ständig und wird in der bildenden Kunst auch nur verwandt, um „*die Illusion der räumlichen Tiefe*“ entstehen zu lassen.

Ich könnte mit genügend Beispielen für Umwidmungen von Kirchen in Brandenburg beginnen: Kürzlich hat eine junge Schauspielerin die Kirche von Briest (Potsdam-Mittelmark) gekauft. Die Sparkasse in der ehemaligen Leopoldsburger Kirche von Milow (ebenfalls Potsdam-Mittelmark) ist hinlänglich bekannt. Die Buchholzer Dorfkirche (Oberhavel) wird von einem Bühnenbildner als Atelier und Wohnraum genutzt. In der Netzebänder Kirche (Ostprignitz-Ruppin) gibt es im Dachgeschoss ein Architekturbüro, während das Kirchenschiff kulturell genutzt wird.

Doch die Umwidmung ist nicht mein Thema – ich soll ja die Lösungsansätze bieten.

In meinen Ausführungen möchte ich mich fast ausschließlich mit Dorfkirchen beschäftigen, oder anders gesagt, mit Kirchen im ländlichen Raum. Über die Umnutzung, Umwidmung und die Aufgabe von Kirchengebäuden in den größeren Städten wird genug gesprochen und geschrieben. Die Frage der Erhaltung von oftmals recht bescheidenen Kirchen in Ortschaften mit zum Teil weniger als 100 Bewohnern muss anders gestellt werden als die nach der Zukunft von historisierenden Großbauten des 19. Jahrhunderts oder von modernen Gemeindezentren der Nachkriegszeit in Großstädten. Und unser Problem ist, dass jedes Dorf über eine eigene Kirche verfügt. Vom Bauboom nach 1945, der anderswo zu riesigen Problemen mit inzwischen überflüssig gewordenen Kirchenbauten der Moderne führt, sind wir allerdings verschont worden.

Vor drei Wochen titelte die Berlin-Brandenburgische Kirchenzeitung „*Geht die Kirche pleite?*“ Auf mein Thema bezogen, könnte man die Fragestellung erweitern: Ist ehrenamtliches Engagement der einzige und letzte Rettungsanker zur Erhaltung der über 1.500 Kirchengebäude im Land?

Ich möchte mit einigen Beispielen beginnen:

Im Herbst 1997 bot die etwa 200 Jahre alte Dorfkirche in dem direkt an der Havel gelegenen 50-Einwohner-Ort **Saaringen** (nur wenige Kilometer östlich der Stadt Brandenburg gelegen) einen reichlich desolaten Anblick. Teile des Gesimses waren herausgebrochen, tragende Balken im Dachstuhl kaputt und im Inneren hinderte nur der schlichte Kanzelaltar die gipsgeputzte Zwischendecke vor dem endgültigen Abstürzen. Die überforderte Kirchengemeinde stellte einen Antrag auf Streichung aus der Denkmalliste und Genehmigung des Abbruchs.

In Saaringen stieß diese Entscheidung allerdings auf heftigen Widerstand. Der Förderkreis Alte Kirchen bot sich als Vermittler an. In Gesprächen mit dem Landesdenkmalamt und dem Kulturministerium gelang es, den ersten Abbruch eines Kirchengebäudes im Land Brandenburg nach der Wende zu verhindern.

Schwieriger gestalteten sich jedoch die Gespräche mit der Kirchengemeinde. Das Angebot, eine Notsicherung zu finanzieren, wurde abgelehnt. Ein inzwischen entstandener örtlicher Förderverein übernahm die Kirche in sein Eigentum, um die dringend nötigen Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können.

Durch viele Einzelspenden, kostenlose Sachleistungen der beteiligten Baubetriebe, den Einsatz von ABM-Kräften und natürlich durch den Einsatz von Fördermitteln gelang es, innerhalb weniger Jahre, eine vollständige Sanierung durchzuführen.

Für die Nutzung der Saaringer Kirche erarbeitete der Verein bereits frühzeitig ein umfassendes Konzept. Regelmäßig finden Konzerte, Theateraufführungen und Dorffeste unter Einbeziehung des Kirchenraumes statt. Die Kirchengemeinde, die ihr Gebäude bereits aufgegeben hatte, feiert – zu Ostern, Erntedank und Weihnachten – hier wieder Gottesdienste.

Die ehemalige Gutskapelle in **Wulkow** nordöstlich von Kyritz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist ein reizvoller polygonaler, oval wirkender Fachwerkbau mit sichtbarer Ziegelausfachung und einem zentralen Dachreiter mit offener Laterne, entstanden 1692/95.

Seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts konnte die Kirche wegen Einsturzgefahr nicht mehr genutzt werden. Die evangelische Kirchengemeinde in dem 65-Einwohner-Dorf wurde trotz Protesten und Kirchenaustritten mit der Nachbargemeinde fusioniert und das Gebäude faktisch aufgegeben.

Im Jahre 2003 ging das Kirchengebäude in den Besitz der politischen Gemeinde, der Stadt Wusterhausen über, deren Ortsteil Wulkow seit der Gemeindegebietsreform ist. Nun ging eigentlich alles recht schnell: Noch im selben Jahr konnte mit Mitteln aus dem Dorferneuerungs-Fonds des Landwirtschaftsministeriums eine umfassende Instandsetzung abgeschlossen werden. Den notwendigen finanziellen Eigenanteil

steuerte die Kommune bei. Eine Sanierung der Friedhofsmauer und die Gestaltung des Friedhofs folgten im nächsten Jahr.

Um die weitere Nutzung der Kirche zu gewährleisten, gründete sich im Dezember 2004 der Verein „Kunst- und Kulturkirche Wulkow“.

Da durch das zuständige Pfarramt kein Weihnachtsgottesdienst angeboten werden konnte, organisierte man am Heiligen Abend in Eigenregie eine Andacht, zu der die meisten der Dorfbewohner erschienen. Die kulturelle Nutzung der Wulkower Kirche ist bescheiden, jedoch völlig ausreichend, um den Bestand des historischen Dorfmittelpunktes langfristig zu sichern.

Der Ort **Küstrinchen** in der Uckermark, abseits der Landstraße mitten im Walde, hat 49 Einwohner, von denen acht nominell noch zur Evangelischen Kirche gehören. Malerisch in der Mitte des Dorfes steht eine bescheidene barocke Saalkirche, die noch vor knapp fünf Jahren nach einer langen Zeit der Nichtnutzung und des Verfalls akut vom Einsturz bedroht war. Erst ein Fernsehbericht brachte dem in Vergessenheit geratenen Kirchengebäude wieder Aufmerksamkeit, der Landkreis nahm es in die Denkmalliste auf.

Der Förderkreis Alte Kirchen begann, nach Konzepten für eine Notsicherung zu suchen. Gespräche mit den Einwohnern des kleinen Ortes brachten ein erstaunliches Ergebnis: viele schienen nur darauf gewartet zu haben, dass jemand die Initiative ergreift und sagten spontan ihre Mitarbeit zur Rettung der Dorfkirche zu. Die anfängliche Skepsis der Kirchengemeinde im benachbarten Städtchen Lychen, die das Gotteshaus mangels Gemeinde längst abgeschrieben hatte, konnte ausgeräumt werden. Ein erstes Gutachten für die Sicherung des besonders gefährdeten Daches über dem Kirchenschiff wurde in Auftrag gegeben, ein Konzept für eine Vergabe-ABM erarbeitet. Der Förderkreis Alte Kirchen beteiligte sich mit etwa 20.000 Euro an den Instandsetzungsmaßnahmen, weitere Gelder kamen vom Landkreis, dem Amt für Flurneuordnung, der Kirchengemeinde und einer kleinen privaten Stiftung. Ein inzwischen gegründeter örtlicher Förderverein konnte umfangreiche baubegleitende Maßnahmen in Eigenleistung erbringen und weitere Spenden einwerben. Relativ schnell war es möglich, Dachstuhl und Dachhaut instand zu setzen. Das Richtfest war ein großes Ereignis in dem kleinen Dorf und zum Einweihungs-Gottesdienst (dem ersten nach über 30 Jahren) kamen etwa drei mal so viele Besucher als das Dorf Einwohner hat.

Inzwischen konnte auch der Turm saniert werden. Das Gesims ist neu aufgemauert. Und im vergangenen Jahr konnten wir als Geschenk einer Gemeinde aus dem Rheinland, die ein Gemeindezentrum aus den 60er Jahren aufgegeben hatte, zwei Bronzeglocken sowie ein Orgelpositiv nach Küstrinchen vermitteln.

Die Dorfkirche von **Strehlow**, ebenfalls in der Uckermark, wurde in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 leicht beschädigt und anschließend vom kommunistischen Bürgermeister des Ortes zur Gewinnung von Baumaterial für Neusiedlerhäuser freigegeben. Auf der Südseite des Kirchenschiffes ist deutlich zu erkennen, dass ein großer Teil der sorgfältig behauenen Granitquader aus dem Mauerverband gebrochen wurden. Dachdeckung und Dachstuhl wurden abgetragen, so dass die Mauerkrone Jahrzehnte lang ungesichert war. Die Holzkonstruktion des Turmes mit seiner komplizierten Fachwerkkonstruktion und der vorgebauten Wetterschale waren durch Witterungseinflüsse stark beschädigt.

Bereits vor einigen Jahren finanzierte der Förderkreis Alte Kirchen ein Gutachten für die Notsicherung der Ruine. Erst ein Eigentümerwechsel ermöglichte jetzt die Rettung des Denkmals. Die örtliche Agrargesellschaft, deren Haupteigentümer ein Nachkomme der ehemaligen Patronatsfamilie ist, kaufte die Strehlower Kirche zu einem symbolischen Preis und sicherte den Turm sowie die Mauerkrone. Neben der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beteiligte sich auch der Förderkreis Alte Kirchen an den Kosten. Langfristig geplant ist jedoch nicht nur die Notsicherung, sondern der vollständige Wiederaufbau.

Laut Nutzungskonzept der Agrargesellschaft soll die Kirche anschließend für kulturelle und soziale Zwecke genutzt werden. Vorgesehen sind jedoch ausdrücklich auch wieder Gottesdienste.

Mit diesen Beispielen wollte ich zeigen, dass es bei unseren Dorfkirchen in der Regel gar nicht um eine „Umwidmung“ oder Umnutzung geht. Bereits mit relativ bescheidenen Nutzungserweiterungen könnten diese Gebäude – unter Beibehaltung des eigentlichen Widmungszweckes – erhalten und bewahrt werden.

Wenn wir uns die wirtschaftlichen, demographischen, aber auch die kirchlichen Gegebenheiten in Brandenburg betrachten, stellt sich natürlich die Frage, wie viele Kirchen in Zukunft überhaupt noch gebraucht werden.

Landesweit gehören noch etwa 20% der Bevölkerung einer christlichen Kirche an. Auch auf Grund des hohen Anteils von Rentnern und Arbeitslosen an der Bevölkerung sind die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln gering. Die Zeiten, wo neben der Kirche im Dorf der Pfarrer wohnte, sind, entgegen der Annahme mancher Wochenendbesucher aus der Großstadt, lange vorbei. Ein Landpfarrer hat inzwischen nicht selten 15 und mehr Dörfer – mit eben so vielen Kirchengebäuden – zu betreuen.

In den östlichen Gliedkirchen der EKD leben acht Prozent der Kirchenmitglieder, gleichzeitig stehen hier jedoch 40 Prozent der Kirchengebäude!

Im vergangenen Jahr stand die brandenburgische Kulturlandkampagne „1000 Jahre Christentum“ unter dem schönen Titel „Gott in Brandenburg“. Aber ist Gott in Brandenburg wirklich noch zu Hause?

Die Strukturreformen in unserer Landeskirche sind noch lange nicht abgeschlossen. Eine flächendeckende kirchliche Versorgung ist in manchen Regionen schon jetzt schwer zu gewährleisten. Weiße Flecken auf der religiösen Landkarte Brandenburgs sind in allernächster Zukunft zu erwarten.

Die besonders in den neuen Bundesländern verbreitete weitgehende Entkirchlichung der Gesellschaft bedeutet nicht nur geringe Einnahmen im Bereich der Kirchensteuern, sondern oft auch eine tiefe Unwissenheit über Geschichte und Symbolik christlichen Lebens. Ohne ein Minimum an Kenntnis dieser christlichen Symbole, Bräuche und Geschichte(n) ist aber kein vernünftiges Verhältnis zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der abendländischen Kultur möglich. Wie etwas soll sich jemand für den Erhalt und die Bewahrung von Dingen einsetzen, von deren Wert (materiell oder ideell) er nicht die geringste Ahnung hat?

Um auch Kinder und Jugendlichen die Kirchengebäude in ihren Dörfern und Städten nahe zu bringen, veranstaltete der Förderkreis Alte Kirchen in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bildungsministerium einen Malwettbewerb unter dem Titel „Unsere Kirche – Ein Schatz unseres Heimatortes“, der erstaunlich gut angenommen wurde und bemerkenswerte Ergebnisse brachte. Neben den beteiligten Schülern haben sich vielleicht auch einige Lehrer erstmalig intensiver mit „ihrer“ Kirche auseinandergesetzt.

Auch ein Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung macht nicht gerade Mut.

Die immer stärkere Ungleichheit der Entwicklung und der Lebensverhältnisse zwischen dem sog. Speckgürtel rund um Berlin und Potsdam sowie den Randregionen – von der Politik verschämt als „äußere Entwicklungsräume“ bezeichnet – bringt Joachim Ragnitz vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) in Halle auf den Punkt: „*Wir müssen die Regionen auswählen, die gefördert werden, und jene, bei denen nur noch der Rückbau organisiert werden kann.*“

Rückbau organisieren also? – Wozu dann vorher noch die Kirchen sanieren? Vielleicht um sie als Museen einer längst vergangenen Zeit zu nutzen in den neu entstehenden Nationalparks, durch die dann die letzten verbliebenen Einwohner als Ranger japanische Touristengruppen führen?

Der Strukturwandel im ländlichen Raum ist in der Tat gravierend in seiner Schnelligkeit und Endgültigkeit. In Brandenburg gingen mehr als 80 Prozent der ursprünglich in der Land- und Forstwirtschaft vorhandenen Arbeitsplätze verloren. Damit liegt in dem vergleichsweise stark ländlich geprägten Flächenland (Eine Bevölkerungsdichte

von 88 Personen je Quadratkilometer entspricht dem zweitniedrigsten Wert im Bundesdurchschnitt.) der Beschäftigungsanteil in der Land- und Forstwirtschaft gerade noch bei 4 Prozent. Die Arbeitslosigkeit hat sich in einigen Gegenden bei über 25% eingeepegelt, während Politiker immer noch von Vollbeschäftigung reden. Die Jugend wandert im großen Stil ab, trotzdem ständig neue Spaß- und Erlebnisbäder in den märkischen Sand gesetzt werden.

Gleichzeitig – und das wird häufig übersehen – muss der ländliche Raum sich völlig neu definieren. Die Jahrhunderte alte Rolle als Nahrungsmittelproduzent hat sich stark relativiert. Die Zeiten der Agrarromantik sind passé, scheinbar feste Strukturen zerbrochen.

Das Versorgungsnetz wird immer grobmaschiger: Dorfläden, Postämter, Gaststätten, Sparkassenfiliale, Arztpraxen und Schulen schließen, Bahnlinien werden stillgelegt. In wie vielen Dörfern gibt es noch den Bäcker, den Fleischer oder den Schuhmacher? – Warum um Gottes Willen sollen wir uns dann noch in jedem winzigen Dorf ein Kirchengebäude leisten, in das durchschnittlich alle vier Wochen fünf, zehn oder im günstigsten Falle vielleicht zwanzig Gläubige den Gottesdienst feiern? – Sollten wir nicht im Zeitalter der Globalisierung auch hier in größeren Dimensionen denken, die Hälfte der Kirchen wegen Unwirtschaftlichkeit schließen und nur noch in den jeweiligen Hauptorten eine geistliche Grundversorgung anbieten?

Eigenartigerweise funktioniert das jedoch nicht und in der Regel sind die Proteste bei der angekündigten Aufgabe von Kirchen größer als bei der Schließung der letzten Dorfkneipe und auch Atheisten gehen auf die Barrikaden.

Was aber macht den Wert eines Kirchengebäudes für die Menschen aus?

Man kann an diese Frage zunächst einmal ganz marktwirtschaftlich herangehen. DIE ZEIT vom 12. April 2006 zitiert den Vorstandssprecher der katholischen Bank im Bistum Essen, Heinz-Peter Heidrich mit den Worten: *„Der Wert einer Kirche bemisst sich nach dem Grundstückswert minus Abrisskosten.“*

Das ist doch erst einmal eine kurz formulierte und griffige Definition. Anscheinend gelingt es jedoch vielen Menschen nicht, derart rational mit ihrer Kirche im Dorf umzugehen.

In fast 200 Orten des Landes Brandenburg haben sich inzwischen Fördervereine gegründet mit dem Ziel, das jeweilige Kirchengebäude zu erhalten, es instand zu setzen und zu nutzen.

Oberflächlich betrachtet lassen sich diese Kirchen-Fördervereine in zwei Gruppen einteilen. Da sind erstens die Initiativen, die aus den Gemeinden kommen und ihre Kirche aus einem eher traditionellen Verständnis heraus als Gotteshaus erhalten wollen, dabei durchaus für behutsame Nutzungserweiterungen offen sind. Und da sind zweitens Vereine, die den Kirchenraum für – oftmals recht anspruchsvolle – kulturelle Zwecke nutzen wollen, für Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen. Letztere Aktivitäten werden oft von neu zugezogenen „Berlinern“ initiiert, die der Institution Kirche nicht unbedingt nahe stehen und mit ihren Vorstellungen bei den Gemeindegliedern manchmal auf anfängliche Skepsis treffen. Der günstigste Fall ist dort erreicht, wo beide Motivationen aufeinander treffen, wo sich Alteingesessene und „Neu-Dörfler“, Gemeindeglieder und Nicht-Christen zusammen für ihr Kirchengebäude einsetzen und gemeinsame Konzepte für eine angemessene Nutzung entwickeln.

Ich möchte hier – fast willkürlich ausgewählt – einige Beispiele vorzustellen:

Das „Kirchlein im Grünen“ in **Alt Placht** (Uckermark) ist während des ganzen Jahres täglich geöffnet. Bei Wochenendtouristen aus Berlin ist die malerisch von 500 Jahre alten Linden umstandene Kirche inzwischen weithin bekannt. Viele nutzen sie nach einem Ausflug in die Natur für eine kurze Zeit der Ruhe und Besinnung. Zu Beginn der 90er Jahre bot der Fachwerkbau einen bedauernswerten Anblick. Ein Schild warnte: „*Achtung Einsturzgefahr! Betreten verboten.*“ Ein Gutachten des Kirchlichen Bauamtes hatte bereits einige Jahre vorher angeregt „diesen Schandfleck baldmöglichst zu beseitigen“.

Bereits im Frühjahr 1990 fand sich ein Förderverein „*aus Ost und West*“ zusammen. Ein Sponsor stellte über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einen namhaften Einzelbetrag zur Verfügung. Fördermittel wurden beantragt. Viele freiwillige Helfer trugen durch Arbeitseinsätze dazu bei, auch das Umfeld der Kirche zu gestalten. Hilfsarbeiten wurden durch ABM-Kräfte geleistet. Die Ausfachung konnte zu einem großen Teil im Rahmen eines Lehmbauseminars durchgeführt werden. Zum Erntedankfest 1994 wurde nach Jahrzehnten wieder der erste Gottesdienst gefeiert.

Durch die Lage der Alt Plachter Kirche – etwas abseits des kleinen Dorfes, fast mitten im Wald – werden zahlreiche Besucher angelockt. Der Förderverein, ursprünglich als Bauverein gegründet, will durch seine Arbeit im Zusammenwirken z.B. mit der Naturparkverwaltung „Uckermärkische Seen“ und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt auch das ökologische Bewusstsein fördern und „*Religion und Kultur im Zusammenhang mit der Natur erlebbar werden*“ lassen. Die täglich geöffnete Fachwerkkirche von Alt Placht ist eine „Offene Kirche“ im weitesten Sinne des Wortes.

Auch die von den Einwohnern selbst so getaufte „Arme-Leute-Kirche“ in **Glambeck** (Barnim) war bereits aufgegeben, als ein Verein sich für die Sanierung stark machte. Mit großem Engagement, dem Einsatz von Arbeitsförderung und etwas Schlitzohrigkeit gelang es, den dreihundert Jahre alten Fachwerkbau liebevoll instand zu setzen und ihn in die Tourismusplanungen der Region zu integrieren. Heute finden hier gut besuchte Konzerte und anspruchsvolle Ausstellungen statt. Zudem gehört Glambeck zu den ersten zwei „Radfahrer-Kirchen“ des Landes Brandenburg.

Die um 1500 entstandene imposante ehemalige Wallfahrtskirche in **Alt Krüssow** (Prignitz), einem Dorf mit weniger als 100 Einwohnern, war für die Öffentlichkeit lange Zeit in Vergessenheit geraten. Mit einem umfassenden Beitrag über die Baugeschichte in unserer Broschüre „Offene Kirchen“ wollten wir den Blick für dieses großartige Denkmal schärfen.

Der Innenraum mit seinen Stern- und Kreuzrippengewölben beeindruckt trotz zer Schlagener Fenster und abblättrender Farbe. Die kleine Kirchengemeinde des Dorfes hat sich für ihre Gottesdienste schon vor Jahren in die Nordkapelle zurückgezogen. Ein geschnitzter Annen-Altar sowie eine dahinter befindliche Nische, vermutlich eine Kopie des Heiligen Grabes, erinnern hier an die Zeit, als Alt Krüssow das Ziel von Wallfahrten zur Heiligen Anna, Mutter war.

Der Förderkreis Alte Kirchen finanzierte ein Schadensgutachten, in dem in Bezug auf massive Schäden am Dachstuhl des Kapellenanbaus sogar von Einsturzgefahr die Rede ist.

Die Dachkonstruktion auch des Kirchenschiffes weist konstruktive Schäden auf. Schwellen sind verfault. Die Gewölbe sind durch eindringende Feuchtigkeit schwer geschädigt. Risse in den Längswänden zeugen von statischen Problemen. Das Dekor des Ziergiebels bröckelt.

Seit etwa zwei Jahren gibt es in Alt Krüssow einen rührigen Förderverein, der es geschafft hat, für dieses Jahr einen ersten, bescheidenen, Bauabschnitt zu organisieren, an dem sich auch der FAK mit 5.000 Euro beteiligt.

Das Oderbruch war Schauplatz der letzten verzweifelten Kämpfe des 2. Weltkrieges. Neben unzähligen sinnlosen menschlichen Opfern war auch die Zerstörung zahlreicher Kirchengebäude zu beklagen. Niederjesar gehörte in den 90er Jahren zu einem Pfarrsprengel mit fünf Dörfern und – fünf Kirchenruinen. Die Sanierung und der Wiederaufbau der Niederjesarer Kirche waren nur möglich, weil sich neben Kirchengemeinde und Kommune auch ein Förderverein aktiv mit einbrachte. Inzwischen gibt es in zwei weiteren Dörfern des Sprengels Vereine, die ihre Ruinen wieder zu funktionierenden Kirchen aufbauen wollen.

Beim ersten Benefizkonzert in **Gollmitz** (Uckermark) vor zehn Jahren mussten die Musiker des Preußischen Kammerorchesters noch Angst um ihre Instrumente haben, weil es durch das undichte Dach ins Kirchenschiff durchregnete. Heute ist durch die Initiative eines Kirchbauvereins der Baukörper vollständig saniert. Gegenwärtig wird ein Konzept für die Gestaltung des Innenraumes erstellt.

Auch die Instandsetzung der Kirche von **Blindow** (Uckermark) wurde aktiv von einem Förderverein begleitet. Als der Förderkreis Alte Kirchen im Jahre 2003 mit dem Brandenburgischen Denkmalpflegepreis ausgezeichnet wurde, reichten wir das Preisgeld nach Blindow weiter, um die notwendige Schwammsanierung zu unterstützen.

Die Stadt **Prenzlau** mit verbliebenen ca. 20.000 Einwohnern hat an der Bürde von sieben mittelalterlichen Kirchen zu tragen. Die ehemalige Hauptpfarrkirche **St. Marien** ist ein herausragendes Architekturdenkmal und prägt Stadt- und Landschaftsbild. Als Bürgerkirche im Mittelalter erbaut, erlebte sie eine umfassende Zerstörung im 2. Weltkrieg, als sie vollständig ausbrannte. Seitdem zieht sich der Wiederaufbau über viele Jahre hin.

St. Marien verfügt heute über keine eigene Gemeinde mehr, wird sporadisch kulturell genutzt und wurde in der Gebäudebedarfsplanung des Kirchenkreises unter der Kategorie „Kein Bedarf“ eingestuft. Trotzdem sammeln engagierte Bürger der Stadt seit längerem eifrig Spenden, um das historische Geläut wieder herzustellen.

Die Kirche des ehemaligen **Prenzlauer Franziskanerklosters** gehört der Französisch Reformierten Gemeinde, die eigentlich nur noch auf dem Papier existiert. Ein Förderverein kümmert sich rührend um die Bauunterhaltung und um eine vielfältige Nutzung.

Auch für **St. Jakobi in Prenzlau** gibt es seit wenigen Tagen einen Förderverein, der u. a. den 1945 zerstörten Turmaufsatz wieder herstellen will.

So viel konzentrierter Bürgersinn in einer Stadt, die über genügend wirtschaftliche und soziale Probleme verfügt, sollte positiv zu denken geben.

Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. (Fast ebenso viele Beispiele ließen sich allerdings aufzählen, wo wir bisher noch keine Lösung parat haben.)

Fast nie gelingt es Vereinen, ein größeres Sanierungsvorhaben allein zu bewerkstelligen. Aber sie sind es oft, die die Initialzündung für die Rettung eines bereits aufgegebenes Denkmal geben und dabei z. T. auch erst mutlos gewordene Gemeindegemeinderäte überzeugen müssen.

Der Förderkreis Alte Kirchen sieht seine Aufgabe in der Vernetzung, Unterstützung und Beratung der örtlichen Vereine. Das beginnt manchmal mit der Formulierung einer Satzung, der Formulierung eines Nutzungskonzeptes oder mit der Moderation der Gründungsversammlung. Kontakte zu Behörden, Dienststellen und Stiftungen werden vermittelt, Gutachten in Auftrag gegeben.

Seit fünf Jahren vergibt der Förderkreis Alte Kirchen jährlich ein „Startkapital“ für neu gegründete Fördervereine. Bisher konnten 38 Vereine mit insgesamt 87.500 Euro allein auf diesem Wege bedacht werden.

Auch darüber hinaus leisten wir finanzielle Hilfe bei Notsicherungen und Instandsetzungen. In den meisten Fällen müssen wir jedoch auf Bitten um Förderung einen abschlägigen Bescheid geben. Wichtig ist für die engagierten Menschen vor Ort jedoch auch das Gefühl, in ihren Bemühungen ernst genommen zu werden – ein Gefühl, dass ihnen Institutionen und Dienststellen leider nicht immer vermitteln können.

Und nicht zuletzt ist unsere Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen ein ständiges Geben und Nehmen. Auch wir lernen ständig von den Akteuren vor Ort, nehmen ihre Ideen auf, um sie anderswo weiterzugeben.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die Vereine vor Ort übernehmen können, ist es, die Kirchen zu öffnen und sie mit Leben zu füllen.

Anlässlich der Einweihung der wieder aufgebauten Dresdener Frauenkirche forderte Bischof Huber: *„Wir müssen mehr aus unseren Kirchen machen.“*

Der Dichter Robert Musil hat das bereits einhundert Jahre früher folgendermaßen auf den Punkt gebracht: *„Auch Denkmäler sollten sich heute, wie wir es alle tun müssen, etwas mehr anstrengen! Ruhig am Wege stehen und sich Blicke schenken lassen, könnte jeder; wir dürfen heute von einem Monument etwas mehr verlangen.“*

Was nützt uns ein perfekt saniertes Denkmal, das ständig verschlossen ist. Nutzung ist die beste Baupflege!

Dass kulturelle Veranstaltungen in Dorfkirchen noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit sind, zeigt die erst kürzlich auf einer Kreissynode in Brandenburg geäußerte Meinung eines Superintendenten, *„Konzerte ohne kirchentypischen Inhalt gehören nicht in eine Kirche“*. Vielmehr müsse sich die Kirche als Institution *„von ihrem Ballast befreien und sich aufs Kerngeschäft konzentrieren: Verkündigungen, Taufen, Trauungen, Beerdigungen...“*

Da liegt es nahe, auch die zahlreichen Kirchengebäude als Ballast und nicht zum Kerngeschäft gehörig zu betrachten ...

Glücklicherweise ist diese Meinung jedoch längst nicht mehr Allgemeingut und die kulturelle Nutzung von Dorfkirchen inzwischen weitgehend Selbstverständlichkeit.

Ein besonders spannendes Projekt wurde für die Kirche in **Rosow** entwickelt. Das Dorf Rosow bildet den äußersten nordöstlichen Zipfel des Landes Brandenburg. Die nächste größere Stadt ist Stettin. Nur einige hundert Meter hinter dem Ortsausgangsschild liegt der Grenzübergang Pommellen, an dem sich häufig Staus bilden. Nach Rosow selbst verirrt sich selten ein Fremder.

In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 brannte die mittelalterliche Feldsteinkirche völlig aus. Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde das Kirchenschiff mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln wieder hergestellt. Die Gemeinde leistete sich sogar eine neue Orgel, die jedoch auf Grund eindringender Feuchtigkeit bald schon nicht mehr gespielt werden konnte. Die Gottesdienste der nur knapp 40 Mitglieder zählenden Kirchengemeinde finden im benachbarten Pfarrhaus statt; der eigentliche Kirchenraum wurde seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt.

Auf Initiative des Gemeindepfarrers sowie des ehrenamtlichen Bürgermeisters und mit Unterstützung des Förderkreises Alte Kirchen wurde vor drei Jahren der „Förderverein Gedächtniskirche Rosow“ ins Leben gerufen. Das vom Krieg gezeichnete Gotteshaus wird gegenwärtig zu einer deutsch-polnischen Gedenkstätte für Flucht, Vertreibung und Neuanfang ausgebaut. Angesichts des polnischen EU-Beitritts werden Nachkriegsschicksale beiderseits der heutigen Grenzlinie dokumentiert, Kultur- und Diskussionsveranstaltungen finden statt und Menschen begegnen einander, die sich trotz räumlicher Nähe noch immer ziemlich fremd sind. – Gibt es dafür einen besseren Ort als ein Kirchengebäude?

Der Turm, dessen barocker Fachwerkaufsatz im Kriege ebenfalls zerstört wurde, wird gerade mit Fördermitteln aus dem Pommerania-Programm der EU in modernen Formen wieder aufgebaut. Denkmalpflegerisch ist hier vielleicht nicht der ganz große Wurf gelungen. – Als Zeichen für die Menschen der Region beiderseits der Oder jedoch ist dieser Turmbau eine großartige Sache. Das Richtfest wird vom 13. Oktober stattfinden.

Aber auch jenseits solcher außergewöhnlichen Nutzungsideen gibt es zahlreiche Beispiele dafür, wie Kirchengemeinden, ehrenamtliche Vereine und Kommunen inzwischen ihre Kirchen über den eigentlichen Widmungszweck hinaus (der natürlich erhalten bleibt) für weitere Veranstaltungen zu öffnen:

- Seit bereits fünf Jahren führt der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg mit einer Berliner Theatergruppe die Veranstaltungsreihe „Theater in Kirchen“ durch. In diesem Jahr treten die jungen Schauspieler in 18 Dorfkirchen auf.
- Das Konzertangebot in den Sommermonaten ist in manchen Regionen inzwischen so groß, dass die Entscheidung für den Besuch einzelner Veranstaltungen schwer fällt.
- Durch den „Dorfkirchensommer“, den Verein „Kulturfeste in Brandenburg e.V.“ sowie Konzertreihen gibt es bereits regionale und überregionale Koordinierungen.
- Ausstellungen von Künstlern sowie zu Themen wie Orts- und Kirchengeschichte, Tourismus, Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz werden bereits jetzt in vielen Kirchen gezeigt.
- Es finden Lesungen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, ja sogar „Kino in der Kirche“ statt.
- Immer mehr Dorffeste entdecken das Kirchengebäude als Ortsmittelpunkt wieder.
- Orgelreisen und Taufengel-Touren werden angeboten und dankbar wahrgenommen.

Auch die Sanierung von Kirchenorgeln durch Vereine könnten hier angeführt werden. So wird nach der Restaurierung durch eine Initiative am Tag des Offenen Denkmals in Ringenwalde (Uckermark) nach Jahrzehnte langem Schweigen erstmals wieder die einzige erhaltene Kirchenorgel von Johann Peter Migendt erklingen.

Ich habe es bereits eingangs betont: Es geht hier nicht um die Findung möglichst spektakulärer „Umnutzungskonzepte“.

Eine „marktwirtschaftliche“ Nutzung von Kirchengebäuden, speziell von Dorfkirchen, ist nicht möglich. Diese Gebäude lassen sich nicht kostendeckend oder gar gewinnbringend vermarkten. Auf Grund ihrer spirituellen, sozialen und kulturellen Geschichte aber auch wegen der vorhandenen baulichen Raumstruktur der meist denkmalgeschützten Gebäude sind die Nutzungsmöglichkeiten von vornherein eingeschränkt. Außerdem sollten wir stolz darauf sein, in fast jedem Gemeinwesen noch über einen Ort zu verfügen, der sich den marktwirtschaftlichen Zwängen bewusst entzieht.

Gerade deshalb aber ist es auch notwendig, über eine angemessene Öffnung der Kirchengebäude für weitere Nutzungen nachzudenken.

Im Jahr 2000 initiierte der Förderkreis Alte Kirchen sein Projekt „Offene Kirchen“ und ermutigte Kirchengemeinden, lokale Fördervereine und Kommunen, die im Normalfall verschlossenen Gotteshäuser für Besucher zu öffnen. Ziel ist es, den zum großen Teil aus Berlin, zunehmend aber auch aus anderen Regionen stammenden Urlaubern zu zeigen, welcher Reichtum an sakraler, künstlerischer und geschichtlicher Tradition sich hinter den Mauern der auf den ersten Blick meist recht bescheiden wirkenden Brandenburgischen Dorfkirchen verbirgt. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie bedroht dieser Reichtum in vielen Fällen noch ist.

Auf Wunsch stellen wir den Gemeinden kostenlos Hinweisschilder mit der Aufschrift „Offene Kirche“ zur Verfügung, etwa 400 dieser Tafeln sind inzwischen vergeben. Im Jahr 2000 erschien zum ersten mal die Broschüre „Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein.“, damals in einer Auflage von 7.000 Exemplaren, um die erwünschte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Bei Besichtigungen eingenommene Spendenmittel sollten der Unterhaltung der Kirchengebäude zugute kommen.

Vorbild für unser Projekt waren damals die schwedischen „Wegkirchen“. Der Titel Wegkirche wird von der schwedischen Staatskirche vergeben und ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Die Kirche muss eine bestimmte Anzahl von Stunden am Tag und eine bestimmte Anzahl von Wochen im Jahr verlässlich geöffnet sein, für den Besucher soll möglichst ein kleiner Imbiss sowie ein Verkaufstisch mit Büchern und CDs sowie die Möglichkeit einer kunsthistorischen Führung angeboten werden.

Diese Kriterien können unserer Meinung nach in den meisten Dörfern Brandenburgs so nicht erfüllt werden. Wir wollten den Gemeinden freistellen, wann und wie sie ihre Kirchen öffnen. In Städten, Orten mit kunstgeschichtlich besonders relevanten Sakralbauten oder in Urlaubsgebieten werden Kirchenöffnungen in den Sommermonaten z. T. über ABM-Kräfte gewährleistet. Anderswo halten ehrenamtliche Helfer die Kirche an den Wochenenden für einige Stunden geöffnet. Vielerorts genügt es auch, Adresse und Telefonnummer der „Schlüsselbewahrer“ zu veröffentlichen, die dann bereitwillig das Portal öffnen und über „ihr“ Kirchengebäude erzählen. Anekdoten aus dem Dorf- und Gemeindeleben und Authentizität entschädigen in den allermeisten Fällen für mangelndes kunstgeschichtliches Fachwissen.

Im ersten Jahr des Projektes erhielten wir für die Anfertigung der Hinweisschilder finanzielle Unterstützung von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart sowie für die Broschüre einen Druckkostenzuschuss des Brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums. Das Heft, ursprünglich als einmalige Publikation geplant, war von Beginn an so erfolgreich, dass wir gezwungen waren, es jährlich erscheinen lassen. Bereits von der zweiten Ausgabe an arbeiten wir hierbei ohne öffentliche Unterstützung und

müssen Herstellung und Druck jeweils vorfinanzieren. Die Autoren der zahlreichen Beiträge zu Architektur, Ausstattung und Denkmalpflege sowie das Redaktionsteam arbeiten ehrenamtlich. Durch die Veröffentlichung von Anzeigen und den Verkauf der Broschüren ist es uns möglich, kostendeckend zu arbeiten; d.h. wir erwirtschaften kaum Gewinn, müssen jedoch auch keine finanziellen Verluste hinnehmen. Die Auflage hat sich bei 12.500 Exemplaren eingependelt, die über Buchhandlungen, Tourismusämter, Heimatmuseen und die beteiligten Kirchengemeinden vertrieben werden. Den Preis halten wir mit derzeit 3,50 € pro Heft absichtlich relativ niedrig, um möglichst viele Broschüren verbreiten zu können.

In der aktuellen Ausgabe sind im Adressteil, der durch eine übersichtliche Landkarte ergänzt wird, etwa 650 Kirchen im Land Brandenburg verzeichnet. Für viele Besucher ist die Broschüre inzwischen ein ständiger Begleiter bei Wochenendausflügen und immer öfter werden an Hand der verzeichneten Angaben auch ganze Exkursionen zusammengestellt.

Der durchaus erwünschte Nebeneffekt ist der, dass mit den „Offenen Kirchen“ die Gebäude nicht nur den Besuchern von außerhalb nahegebracht werden, sondern durchaus auch den Bewohnern der Dörfer selbst, die – sofern Nicht-Gemeindeglieder – ihr Gotteshaus erstaunlich oft noch nie von innen gesehen haben.

Natürlich stehen die Besucher vor vielen brandenburgischen Dorfkirchen noch nicht in langen Schlangen, aber die Aktion findet über die Jahre hin immer mehr Resonanz. Vor einiger Zeit hatte ich die Gelegenheit, das Projekt „Offene Kirchen“ auf einer Tagung zum Thema „Denkmalpflege und Tourismus“ vorzustellen. Meine drei Vorredner berichteten über die Wieskirchen, die Klosterinsel Mainau und die Innenstadtkirchen von Lübeck (alle drei zum Weltkulturerbe gehörig) und entwickelten Ideen, wie aus konservatorischen Gründen die Besucherzahlen gesenkt werden könnten. Ich kann Sie beruhigen: Davon sind wir noch weit entfernt.

Die Kirchenöffnungen wie auch die von mir zuvor aufgezählten kulturellen Aktivitäten sind nicht möglich ohne eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer. Und auch den baulichen Unterhalt der Kirchen werden die Kirchengemeinden allein nicht bewältigen können. Ich wünsche mir langfristig für jedes Kirchengebäude in Brandenburg einen Förderverein, der sich für die Erhaltung und Nutzung einsetzt und zugleich das soziokulturelle Leben auf dem Lande bereichert.

Zu wünschen ist aber auch, dass das bereits vorhandene bürgerschaftliche Engagement in der Öffentlichkeit mehr Würdigung erfährt. Georg Dehio sagte bereits 1902, anlässlich der Veröffentlichung des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt:

„Der Staat kann, so unerlässlich sein Eingreifen ist, die Aufgabe nur halb lösen. Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das viele und kleine, auf das es an-

kommt, sehen; einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen.“

Ein Satz, der heute noch vollste Gültigkeit hat. Nur sollte „der Staat“ (und damit meine ich Bund, Länder, Landkreise und Kommunen, aber auch Landeskirche und Kirchenkreise) „das Volk“ auch entsprechend unterstützen. Die Streichung des Dach- und Fach – Programmes durch die Bundesregierung zugunsten der Erhaltung von drei Berliner Opernhäusern im Jahre 2003 war nicht nur eine Katastrophe für den Denkmalschutz in den neuen Bundesländern, sondern auch eine Ohrfeige für alle die, die sich ehrenamtlich für die Erhaltung von Denkmälern engagieren.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal eindringlich an die brandenburgische Landesregierung appellieren, endlich einen Denkmalfonds einzurichten. Seitdem die Denkmalpflegemittel 1994 über das Gemeindefinanzierungsgesetz direkt in die Verfügung der Kommunen gegeben und damit jegliche Einflussmöglichkeit auf die tatsächliche Verwendung aus der Hand gegeben wurde, ist Brandenburg das einzige Bundesland ohne einen originären Etat, aus dem dringend notwendige Arbeiten zur Notsicherung und Substanzerhaltung von Denkmälern bezahlt werden können. Dies erschwert die Arbeit der institutionellen Denkmalpflege genau so wie die der ehrenamtlich Tätigen und ist ein Bundesland nicht würdig, das sich in seiner Verfassung mit dem Begriff „Kulturstaat“ schmückt.

Wo es derzeit nicht möglich ist, Menschen vor Ort zu aktivieren, möchte ich trotzdem vehement von Entwidmung und Abriss abraten. Lassen Sie uns die entsprechenden Denkmale, die vielleicht zur Zeit wirklich nicht gebraucht werden, mit bescheidenen Mitteln in den „Wartestand“ versetzen.

Bischof Huber sagte zur Eröffnung der Herbstsynode der EKBO im November 2005: *„Wir haben kein Recht dazu, dass eine Frage, die wir nicht lösen können, einer nächsten Generation gar nicht mehr gestellt werden kann. Auch Kirchengebäude, die nicht kurzfristig in stand zu setzen sind, behalten alles Recht auf ihrer Seite, von einer nächsten Generation zu neuer geistlicher Kraft und zu neuem Leben erweckt zu werden.“*

Wir werden unsere Landeskirche gegebenenfalls an diesen Satz erinnern.

Vor einigen Jahren wurde der Förderkreis Alte Kirchen dafür kritisiert, dass er sich finanziell und organisatorisch um die Notsicherung der Kirchen in **Malchow** und **Weselitz** gekümmert hatte, da die Gebäude für die Verkündigung nicht mehr benötigt würden. In beiden Fällen konnte mit vergleichsweise geringen Mitteln Dachstuhl und Dachhaut notgesichert werden, um einen Substanzverlust für zehn oder fünfzehn Jahre zu verhindern.

Unsere schriftliche Antwort lautete: 1.) Wir sind in erster Linie ein denkmalpflegerischer Verein, glauben jedoch, dass wir 2.) mit den Notsicherungen auch kirchliche Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Denn dort, wo der Kirchturm eingestürzt ist, ist recht bald Kirche auch als Institution nicht mehr präsent.

Zum Schluss meiner Ausführung kommend, möchte ich noch einmal dringend Achtung vor unserem kulturellen und religiösen Erbe anmahnen. Es ist für mich schlicht und einfach unverständlich, wenn über die Aufgabe von Kirchengebäuden gesprochen wird, die über Jahrhunderte hinweg von ihren Gemeinden durch wesentlich schlechtere Zeiten als die heutige erhalten und die nach Kriegen und wirtschaftlich bedingten Wüstungsperioden immer wieder aufgebaut wurden.

In den Dörfern sind die Kirchengebäude nicht nur die optischen Mittelpunkte, sondern vielfach auch die letzten verbliebenen öffentlichen Räume. Sie sind die Kristallisationspunkte der kulturellen und geistigen Entwicklung eines Gemeinwesens. Sie zu erhalten, ist nicht nur eine Aufgabe der Kirchengemeinden und der Kirchenleitung, sondern der gesamten Gesellschaft.

Ich bitte deshalb darum, nicht inflationär mit den Begriffen „Umnutzung“ oder „Umwidmung“ umzugehen. Mit bescheidenen Nutzungserweiterungen ist vielfach der Erhalt und die Rettung einer Kirche möglich.

Vor wenigen Tagen las ich über die Agenda, in der die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) Empfehlungen für die Liturgie zur Aufgabe nicht mehr benötigter Kirchen gibt. Der Abschiedsgottesdienst sollte folgendermaßen beendet werden: *„Der Träger der Osterkerze geht als erster aus dem Haus, der Träger der Taufschale schließt sich an, dann folgen die Träger der Kanzelbibel, des Antependiums, der Abendmahlsgeräte und anderer Kerzen. Nach den Trägern kommt die Kantorei, dann folgen die Mitglieder des Kirchengemeinderates oder, je nach Sprachgebrauch, des Kirchenvorstandes, die Liturgen und der Leiter des Gottesdienstes. Danach folgt die Gemeinde, beginnend mit der ersten Reihe. Wenn das Schlusslied zu Ende ist, schließt sich auch der Organist dem Zug an. Nach dem Lied können die Glocken ein letztes Mal erklingen.“*

Als ich dies las, ging mir der sarkastische Gedanke durch den Kopf: Bei uns in Brandenburg ist es vielerorts gar nicht möglich, eine Kirche aufzugeben, weil nicht einmal genügend Gemeindeglieder geblieben sind, um die liturgischen Geräte herauszutragen, von Kantorei und Organist ganz zu schweigen...

Aber bewahren wir uns einen Rest von Optimismus!

Vor einigen Monaten erntete ich Kritik von einem brandenburgischen Landrat, als ich in einem Redebeitrag ein Zitat von Joseph Roth verwendete, dass dieser 1926 über seine galizische Heimat gebrauchte: *„Es gibt hier mehr Kultur, als die mangelhafte Kanalisation vermuten lässt.“* – Der Mann hat recht. Inzwischen ist die Kanalisation auch in den neuen Bundesländern in einem hervorragenden Zustand. Wir haben also die Gelegenheit, uns um die Erhaltung der verbliebenen Kulturdenkmäler zu kümmern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Eine Aufgabe der Kultur- und Gesellschaftspolitik

**Präsidium Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Renate Blank, MdB**

Anrede

ich bedanke mich für die Einladung zu diesem interessanten Thema.

Vor einem Jahr war im „Spiegel“ –Pflichtlektüre- (13/2005) zu lesen: „Landauf, landab werden Gotteshäuser zu Veranstaltungssälen, Museen, Bibliotheken oder Sporthallen umgestaltet. In Berlin-Friedrichshain eröffneten Büros in einer Gründerzeitkirche, ein paar Kilometer weiter wurden Sozialwohnungen in eine Spandauer Kirche gebaut, der Modemacher Wolfgang Joop lässt seine Models in der St. Johannes Evangelist Kirche im Bezirk Mitte über den Catwalk laufen. Selbst der geächtete Mammon in Gestalt einer Sparkassenfiliale hat sich eines früheren Gotteshauses bemächtigt - knapp zwei Jahrtausende nachdem Jesus die Händler aus dem Tempel vertrieben haben soll.“

Damit sind wir mitten im Thema, denn Fakt ist: Jede dritte Kirche ist heute von Schließung, Verkauf oder Abriss bedroht. Die Ursachen sowohl für das Leerstehen von Kirchengebäuden als auch für die Instandsetzungsdefizite liegen auf mehreren Ebenen – wir haben während des Seminars bereits einiges dazu gehört:

Stichworte sind der demographische Wandel und veränderte kulturelle Einstellungen. Weniger Priester, weniger Gläubige und weniger Kirchensteuergeld zwingen die Bistümer und Landeskirchen zur Verkleinerung der Gemeinden, der Kirchenstandorte, des sakralen und profanen Gebäudebestandes. Mit den zu erwartenden demographischen Veränderungen werden sich die Probleme der christlichen Kirchen, ihren umfangreichen Immobilienbestand zu unterhalten, vermutlich weiter verschärfen.

Bei Matthäus (21, 12-13) lesen wir: „Mein Haus soll ein Bethaus heißen: ihr aber macht eine Räuberhöhle daraus“. In der Bild-Zeitung vom 9. August 2006 (S.12) lese ich, dass Vertreter der anglikanischen Kirche in England erwägen, Geldautomaten in Kirchen aufzustellen. In Anlehnung an eine Redensart könnte es durchaus heißen: „Sage mir, wie ein Volk mit seinen Kirchen umgeht und ich sage Dir, wie es um seine Kultur bestellt ist!“

Anders als sonst in Fragen der Architektur und Baukultur hilft hier der Blick über die Grenzen wenig weiter - Engländer und auch die Niederländer empfinden es offenbar als unproblematisch, Sakralbauten weltlichen Nutzungen zu überantworten. In Hoorn am IJsselmeer (NL) findet man in der zentralen Stadtkirche seit einigen Jahren einen Supermarkt für Babybedarf; Kinderwagen und Sanitärbedarf für die Kleinsten unter gotischem Kirchengewölbe.

Anrede

In Deutschland ist nach wie vor sowohl in Dörfern auf dem Lande als auch in den Großstädten die christliche Baukultur mit ihren großen Baudenkmalern präsent und nicht zu übersehen. Die Kirchen schaffen seit 2000 Jahren kulturelle Identität - weit über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus - mit einer geistigen Prägekraft, wie sie keine zweite Institution entwickelt hat.

Das, was wir heute vor allen Dingen – im Westen - als Problem haben, sind die Kirchen der Nachkriegszeit. In der Nachkriegszeit wurden so viele Kirchen gebaut wie nie zuvor in einer anderen Epoche in Deutschland. Es gab damals pastorale Konzepte, die auf 3.000 Kirchenmitglieder eine Kirche in fußläufiger Nähe vorsahen. Die neuen Wohnsiedlungen, die damals entstanden, wurden um die Kirche als Mittelpunkt herum gebaut.

Im Westen geht es seltener um alte historische Denkmäler als in den neuen Ländern - von Schließungen sind deshalb gerade Bauten aus der Nachkriegszeit besonders betroffen, deren architektonische Bedeutung und Qualität noch nicht bewertet worden ist.

Es kommt ein zweites Problem hinzu: Wir reden immer nur über Kirchen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind aber in überwiegendem Maße Kirchenzentren gebaut worden. Es gehören eben nicht nur die Kirchen dazu, sondern auch das Gemeindehaus, das Pfarrheim und der Kindergarten. Diese sind meist in einer städtebaulichen Zusammengehörigkeit – oft als architektonisches Kunstwerk – gebaut worden. Das muss stets mitbedacht werden, denn es hat wenig Sinn, eine Kirche zu entwidmen, wenn rundherum weitere Gebäude stehen, die dann in ein Niemandsland entlassen werden.

Nicht nur Kommunalpolitiker - ich war früher Stadträtin - wissen: Kirchengebäude sind von hoher Relevanz für die Stadtentwicklung. Das gesellschaftliche Engagement der christlichen Kirchen trägt ganz maßgeblich zur sozialen Stabilisierung von ganzen Stadtteilen bei. Darüber hinaus sind die Kirchengebäude oftmals architektonisch wertvoll und im positiven Sinne Stadtbild prägend.

An dem Erhalt und einer städtebaulich verträglichen Weiternutzung von Kirchengebäuden besteht daher ein öffentliches Interesse. Im Kern bezieht es sich auf den Erhalt wertvoller Bausubstanz und auch der städtebaulichen „Mittelpunktsbedeutung“. Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Bauwerke wird aber auch in Zukunft primär Aufgabe der Besitzer bleiben.

Einige Fakten in Kürze:

- Die Kirche gehört neben der Deutschen Bahn zu den größten Immobilienbesitzern im Land
- Die „pastoral genutzte Fläche“ z.B. im Erzbistum Berlin wird von 2004 bis 2008 um insgesamt 25% (ca. 50.000m²) reduziert werden.
- Fast die Hälfte der bundesweit mehr als 20.000 evangelischen Kirchen und Kapellen werden künftig nicht mehr für Gottesdienste benötigt.
- Im Zeitraum zwischen 1950 und 2000 ist die Zahl der Kirchenbesucher von zwölf Millionen auf inzwischen vier Millionen zurückgegangen.
- Eine Reihe von Gründen erschwert den Abbau oder die Umnutzung des Kirchenbestandes:
- Das Überangebot an Flächen auf den Immobilienmärkten macht die Suche nach Investoren problematisch.
- Die Kirchen in attraktiven Innenstadtlagen stehen meist auf städtischen Grundstücken, so dass die Kirche nicht allein über einen Verkauf entscheiden darf.
- Auflagen des Denkmalschutzes verhindern oft einen Abriss oder eine Umnutzung.
- Es gibt kein zentrales Immobilienmanagement; die Kirchen und Gemeindehäuser sind im Besitz der jeweiligen Gemeinde, deren Rat über die Verwertung der Liegenschaften entscheidet.

Anrede

Es wird für mich immer deutlicher, dass es nicht das Bruttosozialprodukt oder die industrielle Infrastruktur sind, die dem europäischen Staatengebilde seine ureigene, kollektive Identität verleihen. Sondern dass es gerade in unserer von Konsum bestimmten Gesellschaft die transzendenten Werte und Ziele sind, von denen ihre Mitglieder leben, ohne es ausdrücklich zu wissen.

Die Kirchen leisten einen Beitrag für das „kulturelle Gedächtnis“ Europas, von dem unlegbar nicht nur praktizierende Kirchgänger, sondern alle Mitglieder der Gesellschaft profitieren.

Selbst für kritische Vordenker in der Politik bleibt die Kirche die Stätte für ethische Besinnung und friedensstiftenden Diskurs. Fühlen wir aber unserer Zeit am Puls, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind fundamentale Wertewandelprozesse in der Gesellschaft und als deren Folge eine Erosion unserer geistlich-kulturellen Fundamente auszumachen: Individualismus ist in, protegert durch einen medien-gestützten Pluralismus.

Zu den Folgen des Wertewandels gehört, dass immer weniger Menschen in der christlichen Botschaft hilfreiche Wegweisung für ihr Leben zu finden meinen. Dazu kommt die abnehmende Bereitschaft, Bindungen einzugehen. Dabei bedeutet doch das Wort Religion, lateinisch: religio, Bindung. Das bewirkt galoppierende Wissensdefizite und schließlich Gleichgültigkeit gegenüber den Verkündigungsinhalten des Christentums. Längst ist das Bauwerk Kirche von alledem nachteilig mit betroffen.

Soziologen machen einen epochalen Kontinuitätsbruch aus, in dem sich die christliche Kulturtradition zu befinden scheint. Die daraus für Kirche, Staat und Gesellschaft und auch für unsere Kirchengebäude erwachsenden Folgerungen sind noch nicht überschaubar.

Die katholische Kirche ist der größte Kulturträger neben dem Staat und den Kommunen. Sie setzt ca. 20 % ihrer Kirchensteuern und Vermögenserlöse für Kulturarbeit ein. Damit liegt sie erheblich oberhalb des im Kulturfinanzbericht genannten durchschnittlichen Kulturanteils von 1,66 % bei Staat und Kommunen (2003).

Die katholische Kirche ist in Deutschland neben dem Staat und den Kommunen die größte Eigentümerin denkmal-geschützter Bausubstanz. Sie hat die Baulast von mehr als 60.000 Einzeldenkmälern zu tragen. Nur ein gutes Drittel davon sind Gotteshäuser.

Vielen ist gar nicht bewusst, dass auch unzählige kirchliche Krankenhäuser und Wohnstifte, klösterliche Wirtschaftsgebäude, Pfarrhäuser und Spitäler den Status von Einzeldenkmälern im Sinne des staatlichen Denkmalschutzes haben und die Kirche mithin zu deren Erhalt gesetzlich verpflichtet ist.

In Deutschland gilt die Sorge um das kirchliche Kulturgut auf der Grundlage der staatskirchenrechtlichen Verträge als eine "gemischte" Zuständigkeit von Staat und Kirche gleichzeitig. Staatlicherseits werden bei dieser Rechtslage kirchliche Denkmale nicht wie profane Kulturdenkmale behandelt. Dennoch behält sich der Staat die gesetzliche Hoheit über den gesamten Denkmalschutz - also auch der Kirchen - vor. Eine Einschränkung dieser staatlichen Zuständigkeit besteht in Form von sog. "Berücksichtigungsklauseln" darin, dass bei sakralen Bauwerken gottesdienstliche Belange vorrangig zu beachten sind.

Für die Finanzierung aber müssen die Kirchen mittlerweile größtenteils aus eigener Kraft aufkommen. In den Stammhaushalten der deutschen Bundesländer sind denkmalpflegerische Subventionsmittel zwar grundsätzlich fest verankert, gleichwohl hat das staatliche Denkmalförderprogramm rechtlich in der Regel den Status einer freiwilligen Leistung.

Neben den kircheneigenen Baudenkmalern gibt es freilich auch einen kleinen Teil an Kirchengebäuden, für deren denkmalpflegerische Instandhaltung der Staat aufkommt: Für diese ausgewählten kirchlichen Denkmalobjekte - wie z.B. den Kölner Dom - trägt der Staat vertraglich festgeschriebene Baupflichten. Sie gehen zum Teil auf Vermögensausgleichs-Verhandlungen im Zuge der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts zurück.

So unverzichtbar staatliche Zuschüsse sind, so problematisch ist zugleich das Missverhältnis von Zuschuss und Steuerlast. Die katholische Kirche muss z.B. für denkmalpflegerische Maßnahmen das bis zu 19-fache der erhaltenen Zuschüsse indirekt an die öffentliche Hand zahlen, nämlich in Form von Umsatzsteuer auf sämtliche von Fachbetrieben durchgeführte denkmalpflegerische Dienstleistungen. Die kirchliche Denkmalpflege steigerte in den vergangenen Jahrzehnten die Steuereinnahmen des Staates um ein Vielfaches dessen, was sie als Subventionen in Anspruch nehmen konnte. Da auch die kircheneigenen Ressourcen immer geringer werden, sind die Kirchen kaum noch in der Lage, die ihnen auferlegte Last denkmalpflegerischer Projekte zu schultern.

Anrede

Ich halte es für dringend geboten, dass in Kultur- und Gesellschaftspolitik mehr Gespür dafür erwacht, welch wichtigen kulturellen Faktor das kirchliche Kulturrengagement für unser Land darstellt.

Wenn Deutschland sein christliches Kulturerbe auch künftig bewahren will – und zumindest der Wille dazu scheint mir wieder verstärkt vorhanden zu sein –, dann muss sich auch das Gemeinwesen zu einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung konkreter Unterstützungsmaßnahmen entschließen, die keinen Aufschub dulden. Denn die Kulturkompetenz einer Nation ist für ihr zivilisiertes Überleben mindestens ebenso wichtig wie eine funktionierende Volkswirtschaft.

Auch wenn die Kirchen im Westen unter dem Schutz der Religionsfreiheit des Grundgesetzes ein äußerlich sicheres und ruhiges Leben geführt haben (im Gegensatz zu ihren Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern in der DDR), ist die mindestens quantitative Erosion des kirchlichen Lebens inzwischen auch im Westen nahezu überall spürbar.

Meine Damen und Herren, die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist ein Beweis dafür, dass es nicht gelingen kann, ein Staatswesen auf eine rein innerweltlich begründete, auf eine säkulare Moral dauerhaft zu gründen. Es hat genügend solcher Versuche, vor allem im Sozialismus, gegeben, die mit hehrem Anspruch gestartet und daran schließlich zerbrochen sind. Der freiheitliche Staat kann seine Freiheit nur bewahren, wenn die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, durch die Verantwortung für die Freiheit ergänzt, begrenzt, reguliert wird. Und Verantwortung kann man nicht gesetzlich verordnen. Insofern lebt der freiheitliche säkularisierte Staat in der Tat von Voraussetzungen, die er nicht selbst schaffen kann, wie es der ehem. Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde einmal ausgedrückt hat. Wo das bereits vor aller Staatlichkeit existierende moralische Regulativ fehlt, da kann die Freiheit schnell zur Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen werden.

Meine Damen und Herren, keine Angst: keineswegs möchte ich hier jammernd in Kulturpessimismus verfallen. Ebenso wie die Kirchenleitungen und die Laien müssen natürlich auch Politiker sich künftig verstärkt mit einer Gesellschaft auseinandersetzen, für die Kirche keineswegs mehr etwas Selbstverständliches ist. Auf lange Sicht ist es zu wenig, wenn Kirchen "Vorratsgebäude" für Krisen sind, die nur dann an Bedeutung gewinnen, wenn es den Menschen schlecht geht.

Leider werden Ehrfurcht und Respekt vor dem Kirchengebäude als einem sakralen Raum nicht mehr in Schule und Elternhaus überliefert.

Denn wer das Christentum nicht mehr kennt, geschweige denn versteht, der versteht die Kultur des Abendlandes und damit auch die Kultur Europas nicht. Und wer die Kultur, in der er lebt, nicht versteht, der wird zum leicht steuerbaren und beeinflussbaren Medienkonsumenten ohne kritisches Denk- und Urteilsvermögen.

Anrede

Kirchgänger klagen bisweilen über die Gleichgültigkeit, mit welcher manche Gemeindeglieder die drohende Schließung ihres Gotteshauses hinnehmen. Alle Indifferenz aber hört sofort auf, wenn der Abriss historischer Kirchen ansteht. Die Lücke, die dann offenbar nicht nur im Stadtbild, sondern auch im Gemüt gerissen zu werden droht, schmerzt selbst gänzlich säkulare Geister.

Bei der Einweihung von Dresdens wieder aufgebauten Frauenkirche stimmten auch kirchenferne Kreise in den Jubel ein. Aus Sentimentalität? Anscheinend befriedigen zumal historische oder historisch anmutende Kirchengebäude ein Bedürfnis nach Heimat, nach Historie im raschen Wandel der Gegenwart, vielleicht auch nach einem Mahnmal der Transzendenz inmitten der funktionalen Diesseitigkeit moderner Städte. Kulturpsychologisch ist dieses Phänomen kaum ausgelotet.

Das religiöse Leben in Deutschland vollzieht einen historischen Wandel. Christliche Kirchen werden geschlossen, neue Moscheen werden dagegen gebaut – der Islam tritt in Deutschland endgültig aus seinem „Hinterhofdasein“ heraus. Ein brisanter Aspekt, der bei unseren Diskussionen noch etwas vernachlässigt wird.

Nach 40 Jahren Zuwanderung verlässt der Islam endgültig die Hinterhöfe. Und wagt den Weg in die Öffentlichkeit. Es gibt keinen Zweifel: Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zieht die Lehre Mohammeds mit der ihr eigenen Architektur in deutsche Städte und wird deren Gesicht dauerhaft verändern.

Wir sollten angesichts des Neubaus zahlreicher Moscheen die Auseinandersetzung mit dem Islam positiv annehmen und als Chance zur Vergewisserung der eigenen Grundwerte verstehen. Die erfreulich rege und ernsthafte Debatte um die Einfügung eines Gottesbezuges in die EU-Verfassung war ein ermutigender Beitrag, um mit mehr Selbstbewusstsein im Dialog der Kulturen zu bestehen. Damit verbunden ist übrigens auch das glaubwürdige Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte in islamischen Ländern und die Unterstützung dortiger christlicher Gemeinden und ihrer Kirchen.

Anrede

Bereits 1987 hatte die Evangelische Kirche hier in Berlin-Brandenburg ihre „Berliner Gespräche“ zum Thema „Neue Nutzungen von alten Kirchen“ begonnen. In der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz – gestatten Sie mir als Präsidiumsmitglied den Hinweis in eigener Sache - erschienen 1997 die leistungswerte Broschüre „Kirchen in Not“ und vier Jahre später der interessante Tagungsband „Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast“.

Übrigens: Der Bundestag hat für den Haushalt 2006 die Zweckbestimmung von Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes erweitert. Bei den Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern - einschließlich des früheren Ostteils Berlins - können Bundesmittel, welche die Länder nicht für Fördergebiete in Anspruch nehmen, für die Erhaltung von Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz Ost. Der räumliche Anwendungsbereich der Förderung „städtebaulicher“ Maßnahmen wird von den Ländern festgelegt. Daher kann die Erhaltung von Kirchen auch in Orten gefördert werden, die nicht Städte im eigentlichen Sinne sind.

Meine Damen und Herren, als Mitglied im Kunstbeirat des Bundestages und maßgeblich mit an der Gründung der Bundesstiftung Baukultur Beteiligte, halte ich ästhetische Überlegungen zur christlichen Baukultur ebenfalls für berechtigt und notwendig - Kunst und Bauwesen haben auch eine theologische Dimension. Mit Recht müs-

sen wir fragen, was wir eigentlich den nachkommenden Generationen an Bauwerken hinterlassen.

Eine Schande ist z.B., dass die 1965 gebaute St. Raphael-Kirche, das letzte Werk des bedeutenden Architekten Rudolf Schwarz, der maßgeblich den Kirchenbau des 20. Jahrhunderts beeinflusst hat, in Berlin-Gatow abgerissen (7.7.2005) wurde.

Gibt es einen Kirchenbaustil des 21. Jahrhunderts oder werden unsere Kräfte durch das notwendige Reparieren und Restaurieren des baulichen Erbes so weit aufgezehrt, dass wir - abgesehen von den leeren öffentlichen und kirchlichen Kassen - kein wesentliches eigenes bau-kulturelles Zeugnis unserer Zeit mehr abliefern können? Durchaus eine Frage, über die sich nachzudenken lohnt.

Trotz der erfreulichen Ansätze für private Förderung von Kirchenbauten darf sich der Staat - und damit meine ich Bund und Länder, aber auch die Kommunen - nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Freistaat Sachsen bekennt sich z.B. bundesweit vorbildlich zu seiner Verantwortung gegenüber den Kirchen und für die kirchlichen Gebäude. Artikel 112 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung bestimmt: "Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, unbeschadet des Eigentumsrechts Kulturgut der Allgemeinheit.

Für ihre bauliche Unterhaltung haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften daher Anspruch auf angemessene Kostenerstattung durch das Land nach Maßgabe der Gesetze." Das ist eine bundesweit einmalige verfassungs-rechtliche Garantie.

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen, die sich derzeit in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion befinden:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Umnutzung von Kirchen nach deren Profanierung durch notwendige Änderungen von Rechtsvorschriften (in den Ländern). Wird aus einer Kirche ein wie auch immer gearteter nicht kirchlich genutzter Versammlungsraum, so entfallen einige Privilegien, die Kirchengebäude als Bauwerke genießen. Für Versammlungsräume gelten dagegen eine Vielzahl technischer Vorschriften. Hier sollten im Einzelfall Ausnahmeregelungen genehmigt werden.
- stringentere Beachtung und Erfüllung der Verpflichtungen der einzelnen Bundesländer aus ihren jeweiligen Denkmalschutzgesetzen bei künftigen Haushaltsberatungen zur Unterstützung der Kirchen bei den Unterhaltspflichten für als Baudenkmäler anerkannte Kirchengebäude
- die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes, z.B. bei Renovierung und Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude.

- soweit noch nicht in den Ländern geschehen, sollte bei bestehenden Landesstiftungen zur Denkmalpflege an eine Erweiterung des Stiftungszwecks und Aufstockung der Mittel gedacht werden.
- die Prüfung, ob sich eine kommunal-private Trägerschaft herstellen lässt, die den Sakralbau als öffentlichen Raum weiterführt. Viele Kirchen waren in alten Zeiten öffentliche Räume. Es ist ein Vorstoß des Deutschen Werkbundes, aufgegebenen Kirchenräume als öffentliche Räume zu erhalten, sie als überdachte Piazza in Gebrauch zu nehmen. Das muss man allerdings *wollen* und mit ganzer Kraft betreiben. Denn die amtlichen Hürden in Gestalt von Stellplatzverordnungen, Brandschutzbestimmungen, Versammlungsstättenordnungen, Gewerbeaufsichtsregelungen, Gebäudeversicherungen liegen hoch.

Ein Klärungsprozess auf der Basis dieser Grundsätze führt zu spannenden Entwicklungen. Hierauf auch als Politik die richtige Antwort zu finden, ist keine Aufgabe, die von heute auf morgen zu leisten ist. Aber das muss erst einmal als Aufgabe angenommen werden.

Anrede

Dieses Seminar wirft komplexe Fragen auf, denn die Perspektive „Kultur- und Gesellschaftspolitik“ spricht die Frage nach einer verträglichen Nutzung bzw. Umnutzung gleichsam weit mehr Aspekte und weitere Ebenen an; sie wirft religiöse, theologische, ethische, soziale, demographische, ökonomische und andere Fragestellungen auf, von denen jene Frage nach dem richtigen Umgang mit dem materiellen Anteil am "Baudenkmal Kirche" nicht zu trennen ist.

„Kirchenbauten sind nicht nur Sakralbauten. Sie spiegeln Bauepochen wieder. Es ist daher eine Aufgabe der Kultur- und Gesellschaftspolitik, diese Bauten zu erhalten, auch wenn sie anderen kulturellen Zwecken zugeführt werden“. Mit diesen Worten führt Udo di Fabio in sein vieldiskutiertes Buch „Die Kultur der Freiheit“ ein.

In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für das Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Vielen Dank!

Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag

aus Anlass des 3. Denkmalpflege-Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung

Beispiele bedrohter Stadt- und Landkirchen

**Geschäftsführer Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Min. Dir. a.D. Gerhard Eichhorn**

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)

Als die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1985 –10 Jahre nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr- unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten als für das Gemeinwohl arbeitende Stiftung des privaten Rechts und damit als nicht in öffentlichen Haushalten verankerte Stiftung gegründet wurde, schien in der Bundesrepublik Deutschland der Denkmalschutz nach wechsellvollen Kämpfen –ich erinnere nur an die noch zu Beginn der 1970er Jahre erfolgten großflächigen Abrisse ganzer denkmalwerter Stadtquartiere- eine allgemein anerkannte öffentliche Aufgabe. Es gab Landesdenkmalschutzgesetze, gut etablierte Landesdenkmalämter als Fachbehörden und eine allgemeine Akzeptanz darüber, dass historische Bauten erhalten bleiben sollten. Trotzdem waren die Anfangsjahre der Stiftung alles andere als erfolgsverwöhnt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz war 1985 von 23 namhaften Wirtschaftsunternehmen mit einem Anfangskapital von rund 500.000 DM ausgestattet worden. Diese Summe scheint zunächst nicht unbeträchtlich. Zu bedenken ist jedoch, dass allein die Erträge aus diesem dauerhaft anzulegenden Stiftungskapital zur Verwirklichung der Stiftungsarbeit eingesetzt werden konnten. Diese Situation verbesserte sich zunächst nicht wesentlich, änderte sich allerdings schlagartig mit der Deutschen Einheit. Die politische Wende war auch ein Wendepunkt für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Mit dem Fall der Mauer wurde der Bevölkerung im Westen Deutschlands auf einen Schlag bewusst, dass im Osten Deutschlands historisch gewachsene Dörfer und Stadtquartiere mit ihren Baudenkmalen, darunter einer Vielzahl an Stadtkirchen wie auch das Land prägenden Dorfkirchen in dramatischer Weise vom Verfall bedroht waren. Um schnell und unbürokratisch helfen zu können, nahm die Bundesregierung die Chance wahr, ihre ersten eigenen Hilfsmaßnahmen über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz abzuwickeln. So konnten in kurzer Zeit erhebliche Fördermittel für die bedrohten Denkmale eingesetzt werden.

Zur gleichen Zeit wurde eine weitere Geldquelle für die Stiftung zugänglich. Dem damaligen ZDF-Intendanten Professor Dieter Stolte ist es zu verdanken, dass die Stiftung an den Einnahmen aus der Fernsehlotterie „Glücksspirale“ beteiligt wurde – bis heute eine der Haupteinnahmequellen. Mit den Lotteriegeldern und eingeworbenen Spenden konnten seit den Anfangstagen über 370 Millionen Euro zur Rettung von mehr als 3.100 bedrohten Denkmalen zur Verfügung gestellt werden. Erste Fördermaßnahme im Osten Deutschlands war der Beginn des Wiederaufbaus der Georgenkirche in Wismar, deren Fertigstellung sich jetzt absehen lässt und die sich zum „Leuchtturm“ für die positive Entwicklung der Hansestadt und ihrer Umgebung entwickelt hat.

Die Projektförderung der DSD

Heute wird die Stiftung, hinter der inzwischen gut 150.000 Förderer stehen, zu Recht als die größte Bürgerbewegung für den Denkmalschutz in Deutschland bezeichnet. Gefördert werden nicht nur Kirchenbauten, die noch immer den größten Anteil an den Förderprojekten haben, sondern auch Bürgerhäuser, öffentliche Bauten, technische Denkmale, Friedhöfe, Grünanlagen und Festungen, aber auch archäologische Ausgrabungen.

Alle Förderanträge werden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Neben der Stellungnahme der jeweiligen Denkmalbehörde zum Denkmalwert werden dem Denkmaleigentümer detaillierte Kostenschätzungen, Maßnahmenbeschreibungen und Photodokumentationen sowie ein realistischer Gesamtfinanzierungsplan abverlangt. Erst nach gutachterlicher Stellungnahme durch die Wissenschaftliche Kommission der Stiftung und entsprechender Entscheidung durch Vorstand und Geschäftsführung kann es zu einer Förderung kommen.

Um hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden wie auch den effektiven Einsatz der der Stiftung von Dritten sozusagen treuhänderisch anvertrauter Fördermittel sicherstellen zu können, kontrollieren die Mitarbeiter der Stiftung die jeweiligen Fördermaßnahmen während des gesamten Fortgangs der Arbeiten selbst – ein sicheres einzigartiges Qualitätssiegel. Nicht die geringe Qualität der Anträge oder die Dringlichkeit der Maßnahme sind es jedoch, die oft einer Aufnahme in die Projektförderung entgegenstehen, sondern die gestiegene Flut an Anträgen.

Beispiele aus der Förderarbeit – kirchliche Denkmalpflege

Im Folgenden sollen einige Beispiele aus der Förderarbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die Arbeit für bedrohte Stadt- und Landkirchen verdeutlichen. Satzungsgemäß sind alle Förderprojekte der Stiftung Denkmäler im Sinne der jeweiligen Landesgesetze. Die Beispiele sind zu einem großen Teil dem Magazin „MONUMENTE“ entnommen. Die Zeitschrift der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist das Bindeglied der Stiftung zu ihren über 150.000 Förderern. Neben allgemeinen Informationen rund um das Thema Denkmalkultur bringt das Magazin Beiträge aus der Stiftungsarbeit, ruft seit ihrer Gründung aber auch regelmäßig zur Hilfe für Denkmäler in Not auf.

Die St. Elisabethkirche in Berlin

Die St. Elisabeth Kirche von Schinkel ist eines der prominentesten Kirchenprojekte der Stiftung. 1945 traf die Kirche eine Phosphorbombe. Das Gotteshaus brannte vollkommen aus. 45 Jahre später, mit Öffnung der Grenzen, wurde die Schinkel-Ruine eines der ersten großen Förderprojekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Mit über 400.000 Euro unterstützte sie 1991 und 1992 die dringendsten Si-

cherungsmaßnahmen. St. Elisabeth erhielt ein Notdach, um wenigstens von oben vor den Unbilden der Natur geschützt zu sein. Seitdem wird über eine sinnvolle Nutzung des Schinkelschen Bauwerks nachgedacht. Viele Ideen wurden geboren und wieder verworfen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz versuchte in diesen Jahren, den Berliner Bürgern und Stadtvätern die prominente Ruine immer wieder ins Gedächtnis zu bringen. Das zeitigte endlich Erfolg: St. Elisabeth wurde von Bund und Land Berlin als Denkmal von nationaler kultureller Bedeutung anerkannt. Insgesamt stellte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bisher knapp 1,5 Millionen Euro für die Sicherung und Sanierung des Denkmals bereit. Seit 2004 sind die Außenarbeiten beendet. Eine eingemauerte Kasette mit den Namen der 2.000 Spender und eine Bronzetafel erinnern an dieses bürgerschaftliche Engagement. Nun werden Mittel für die Restaurierung des Innenraums benötigt, um eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Mit den Einnahmen aus den Kulturveranstaltungen sollen die Betriebskosten gedeckt und kleinere Baumaßnahmen unterstützt werden.

Die Dorfkirche in Seena (Sachsen-Anhalt)

Ein starker Motor für die kirchliche Denkmalpflege ist das bürgerschaftliche Engagement. Dass sich jedoch fast alle Dorfbewohner zu einem Förderverein zusammenschließen, ist selten. So geschehen ist dies 1999 im Dorf Seena. Seena liegt 25 Kilometer westlich von Naumburg an der Saale, nahe Eckartsberga an der Grenze von Sachsen-Anhalt zu Thüringen. Der "Förderverein zum Erhalt der Seenaer Kirche e.V." schaffte es, die heruntergekommene Barockkirche des Dorfes zu retten.

Da nie genügend Geld für eine gründliche Wartung des Gebäudes vorhanden war, gab man die Kirche 1961 wegen schwerer Bauschäden auf. Seit 1996 wurde ernsthaft über den Abriss der Kirche aus dem 17. Jahrhundert nachgedacht. Als 1999 der kleine Turm von der akut einsturzgefährdeten Kirche abgenommen werden musste, war dies der letzte Notruf zum Handeln. Mit Überzeugung und viel Energie rührte der Förderverein auch über die Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt hinaus die Werbetrommel. Der unverzagte Einsatz trug im Jahr 2001 Früchte. Die Öffentlichkeit nahm wieder Anteil am Schicksal der kleinen Kirche. Wichtige Hilfe kam von der in Hannover ansässigen Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa) und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Seit dem Frühjahr 2001 besteht zwischen beiden Stiftungen eine Kooperationsvereinbarung und so unterstützten beide Stiftungen in den Jahren 2001 und 2002 die Restaurierungsarbeiten an dem Kirchengebäude zu gleichen Teilen mit insgesamt rund 102.000 Euro. Dank zweckgebundener Spenden von über 18.000 Euro konnten auch das Innere und die Ausstattung restauriert werden.

Die Kirche St. Peter und Paul in Weimar (Thüringen)

Bei der Förderung bedrohter Baudenkmale arbeiten öffentliche und private Organisationen und Kampagnen, Fördervereine und engagierte Einzelpersonen oftmals Hand in Hand. So konnte sich nicht zuletzt dank zweckgebundener Spenden engagierter Freunde der Herderkirche St. Peter und Paul in Weimar die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1999 und 2000 an der Sanierung der Fassade beteiligen. Mittel kamen jedoch auch vom Zweiten Deutschen Fernsehen und der Deutschen Phono-Akademie, die einen Teil des Erlöses aus der Gala „Echo der Stars“ bereitstellten.

Die Schäden am Mauerwerk hatten in den 1990-er Jahren stark zugenommen. Daher mussten die ausgewaschenen Mauern und Stützpfeiler repariert und die verwitterten Sandsteine der Fenster- und Türgewände teilweise ergänzt werden. Nun empfängt die Stadtkirche ihre Besucher in den Farben Grau und Elfenbein und damit in einer Farbfassung, wie sie bereits für das Jahr 1850 nachgewiesen ist.

Ritter des Deutschen Ordens hatten die dreischiffige Hallenkirche in den Jahren 1488 bis 1500 errichten lassen, wobei sie den Turm eines Vorgängerbaus mit einbezogen. Ende des 16. Jahrhunderts wurde am Chor eine Sakristei angebaut. 1735 erteilte Herzog Ernst August von Weimar den "gnädigsten Befehl", die Kirche unter der Leitung seines Oberhof- und Landbaumeisters Johann Adolf Richter restaurieren zu lassen. Die schadhafte Gewölbe wurden damals erneuert, Fensteröffnungen, Portale und andere Details im Stil der Zeit verändert.

Zum städtebaulichen Denkmalensemble am Herderplatz in Weimar gehört auch die „Herderschule“, einst von Herzog Wilhelm Ernst als neue herzogliche Schulanstalt für Begabte gegründet. Auch an der Sanierung dieses Bauwerkes beteiligt sich die Stiftung.

Die Marienkirche in Müncheberg (Brandenburg)

Die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz beschäftigt sich schon seit den achtziger Jahren mit dem Problem, die Kirchen nicht mehr füllen zu können. Der Bevölkerungsrückgang und die hohe Zahl von Kirchenaustritten einerseits und das dadurch immer kleiner werdende Finanzvolumen andererseits zwingen inzwischen alle Landeskirchen Deutschlands, über Mischnutzungen oder gar Verkäufe der oft sehr großen Kirchenbauten nachzudenken.

Nachdem Versuche, die Marienkirche in Müncheberg in den 1970er Jahren wieder aufzubauen, fehlgeschlagen waren, hatten sich die Müncheberger an ihre Kirchenruine schon fast gewöhnt. Es war wiederum eine Bürgerinitiative, die den Wiederaufbau 1991 initiierte. Aus der Bürgerinitiative ging später ein Förderverein hervor, der gemeinsam

mit der Kirchengemeinde und der Stadt ein multifunktionales Nutzungskonzept entwickelte. Von Anfang an stand fest, dass die Marienkirche nach ihrem Wiederaufbau nicht ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen sollte. Denn sie wäre für die kleine Gemeinde viel zu groß und zu teuer im Unterhalt gewesen. Darüber hinaus benötigten die Müncheberger Tagungsräume, einen Konzertsaal und eine neue Bleibe für ihre Bibliothek.

Zunächst bekam St. Marien dank der finanziellen Unterstützung vom Bund, vom Land Brandenburg, der Landeskirche und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein neues Dach; Turm und Außenmauern wurden saniert. Nachdem Beiträge aus einem Wettbewerb für die Umgestaltung eingegangen waren, entschied sich das Preisgericht nach intensiven Diskussionen für den Entwurf des Berliner Architekten Klaus Block. Er hatte ein 'Haus im Haus' entworfen, das sich wie eine Arche Noah an die nordwestliche Wand des Kirchenschiffes schmiegt. Der viergeschossige Einbau beherbergt nun die Stadtbibliothek sowie Tagungsräume für den Gemeinderat und Müncheberger Vereine. Wegen der außergewöhnlich guten Akustik gab u.a. bereits Justus Frantz mit der Philharmonie der Nationen ein Konzert in der Kirche. Doch auch die Gottesdienste, die in St. Marien stattfinden, werden immer zahlreicher. Eine Betreibergesellschaft, bestehend aus Evangelischer Kirchengemeinde, der Stadt Müncheberg und dem Förderverein, managt das neue Begegnungszentrum. Die zuständige Landeskirche steht hinter dem „Modell Müncheberg“.

Natürlich gab es zunächst Bedenken gegen die neue Nutzung, verständlicherweise vor allem von den Mitgliedern der Kirchengemeinde. Bedenken kamen bei dem Gedanken auf, dass andere Gremien als der Gemeindegemeinderat und die Kirchengemeinde, womöglich sogar Nichtchristen, bei der Kirchennutzung mitreden und mitbestimmen durften. Heute sind diese Bedenken kleiner geworden. Die Marienkirche wird von den Münchebergern und vielen Besuchern aus dem Umland sehr gut angenommen. Und was spricht dagegen, Nichtchristen die Scheu zu nehmen, ein Kirchengebäude zu betreten?

Die Kirche St. Stephan in Tangermünde (Sachsen-Anhalt)

Auf den ersten Blick scheint die Stephanskirche in Tangermünde in einem gutem Zustand zu sein. Weithin sichtbar erheben sich über die niedrigen Fachwerkhäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert die wuchtige Doppelturmfassade und das massige Kirchendach der gotischen Backsteinkirche. Doch Untersuchungen am Dach ergaben, dass der Dachstuhl schadhaft ist. In welch erschreckendem Ausmaß zeigte sich, als der Dachboden von 17 Tonnen Schutt befreit wurde. Die Firste der beiden Querhäuser hingen rund fünfzig Zentimeter durch und waren einsturzgefährdet.

1998 wurde der Förderverein zur Rettung des Nordturmes gegründet. Mit großen Anstrengungen trug man Geld zusammen, um die umfangreiche Restaurierung be-

zahlen zu können. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz beteiligte sich mit umgerechnet

über 153.000 Euro. Bemerkenswert an der Unterstützung für die Kirche St. Stephan in Tangermünde ist, dass der Finanzierungsplan vom November 2004 für die damalige Fördermaßnahme Finanzierungsbeiträge nicht nur der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bündelt, sondern auch Finanzierungsbeiträge der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises, der Landeskirche, der Kommune, des Landes, der Lotto/Toto-GmbH, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, des Fördervereins sowie der Sutor-Stiftung ausweist. Nur durch Bündelung solch höchst unterschiedlicher Fördertöpfe war es überhaupt möglich, die beantragte Jahresmaßnahme mit einem Volumen von rund 550.000 € zu stemmen. Deutlich werden aus diesem Finanzierungsmix die Anstrengungen der Kirchengemeinde, möglichst viele Helfer ins Boot zu holen, wie umgekehrt viele Helfer überzeugt worden waren von der Wertigkeit und Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme. Ich denke, dass es angesichts der verschlechterten Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege heute mehr denn je notwendig ist, solche Kooperationen und Finanzierungsbindnisse zu suchen und zu schließen.

Aber der Wettlauf mit dem Verfall ist damit noch längst nicht gewonnen. Ob die Aufgabe, den gesamten Dachstuhl zu reparieren, der die 3.500 Quadratmeter große Dachfläche aus Biberschwanziegeln trägt, gelöst werden kann, steht in den Sternen. Es fehlt das nötige Geld.

Zum Erhalt der wertvollen Innenausstattung von St. Stephan konnte im Jahr 2000 die Dr. Alfred Fischer-Stiftung errichtet werden, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz treuhänderisch verwaltet wird. Im Jahr 2005 wurde eine weitere treuhänderische Stiftung in der Obhut der DSD für die Stephanskirche errichtet.

Seiner „Verpflichtung“ zur Pflege von Denkmälern kann der Staat heute nicht mehr im notwendigen Umfang nachkommen. Um zur nachhaltigen Erhaltung wertvoller Denkmale beizutragen, hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz deshalb 1994 für interessierte Bürger die Möglichkeit eröffnet, treuhänderische Stiftungen in der Obhut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu errichten. Eine Stiftung ist hierfür das geeignete Instrument, denn sie ist ihrer Natur nach durch das Element der Dauer geprägt. Nicht das Kapital, nur dessen Erträge dürfen für den Stiftungszweck eingesetzt werden. Eine treuhänderische Stiftung bedarf keiner staatlichen Genehmigung und lässt sich daher relativ unkompliziert errichten, unterliegt aber denselben strengen Aufsichtsregeln, denen die Deutsche Stiftung Denkmalschutz selbst unterliegt.

Die Wehrkirche in Nieder Seifersdorf (Sachsen)

Ein Beispiel, wie auch in strukturschwachen Gebieten durch Kirchengemeinden und Fördervereine die langfristige Sicherung von Denkmalen gewährleistet werden kann, ist die Treuhandstiftung Wehrkirche Nieder Seifersdorf. Durch eine von der Zeitschrift "Das Magazin" zusammen mit der Sächsischen Zeitung, dem Radio Lausitz, dem MDR und der Niederschlesischen Sparkasse ins Leben gerufene Spendenaktion konnte die Kirchengemeinde 1998 eine Stiftung für St. Gallus und St. Ursula errichten, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz treuhänderisch verwaltet wird. Über 50.000 Euro gingen damals - auch über einen Aufruf in der Stiftungszeitschrift MONUMENTE und dank zahlreicher von der Gemeinde durchgeführter Veranstaltungen - ein.

Dennoch, aus den Erträgen der Wehrkirche Nieder Seifersdorf/Oberlausitz-Stiftung konnten zwar kleinere Restaurierungsmaßnahmen bezahlt werden, doch für die Sanierung des Turmdachs reicht das Geld bei weitem nicht aus. Im Dachstuhl des Turms hat sich der echte Hausschwamm breitgemacht. Die Sanierung wird sicherlich mehrere zehntausend Euro verschlingen. Außerdem ist die 1841 gebaute mechanische Orgel von Schädlingen befallen und muss dringend restauriert werden.

Die schlimmsten Schäden im Mauerwerk der Kirche, die über kurz oder lang zum Verlust der wertvollen Malereien geführt hätten, konnten mittlerweile auch dank einer zusätzlichen Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beseitigt werden. Die Dächer von Schiff und Chor wurden neu gedeckt, und eine Drainage sorgt dafür, dass das Regenwasser kontrolliert abfließt.

Persönlich tief beeindruckt haben mich zwei weitere Förderbeispiele, in denen es um die Rettung von sakralen Ausstattungsstücken, nämlich um die Rettung von Glocken und die Rettung einer Orgel ging.

Stadtkirche St. Martini, Halberstadt (Sachsen-Anhalt)

Am 4. September 2004 konnten im Rahmen eines Bürgerfestes die restaurierten historischen Glocken –die Feuerglocke von 1511, auch Bürgerglocke genannt, die Apostelglocke von 1439 und die Arme-Sünder-Glocke von etwa 1300- nach der Erneuerung der Glockenstühle wieder in das Glockenhaus der St. Martinikirche in Halberstadt gebracht werden. Als die Glocken endlich ihren luftigen Platz im Glockenhaus zwischen den beiden Türmen erreicht hatten, wurden sie mit Glockenklängen vom benachbarten Dom und von der Liebfrauenkirche begrüßt. Lange haben die Halberstädter auf diese Stunde warten müssen. Seit 1993 wird die dreischiffige gotische Hallenkirche mit den beiden ungleichen Türmen restauriert. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hatte sich seit dieser Zeit mit fast 300.000 € an der Restaurierung des Dachstuhls über dem Chor sowie eben an der Restaurierung der Glocken

und der Glockenstühle beteiligt. Die drei wiederhergestellten Glocken sind Teil eines Geläuts von ursprünglich 8 Glocken, das im 2. Weltkrieg zerstört wurde.

Was aber so beeindruckend war, war das mit den Glockenaufzügen verbundene Bürgerfest, an dem über 2.000 Menschen teilnahmen. Der Oberbürgermeister, Stadtvertreter, Vertreter der Landeskirche und der Kirchengemeinde, Bürgerinnen und Bürger hatten die Initiative zur Wiederherstellung des Glockengeläutes in die Hand genommen und dafür immer wieder persönlich geworben. Diese bürgerschaftliche Initiative, die von kirchenfernen wie kirchennahen Bürgern ausging und mit ihrer überzeugenden Kraft auch zu einer großen Spendenbereitschaft in der Stadt geführt hatte, hatte die Gremien unserer Stiftung überzeugt, hier mitzuhelfen. Ich denke, es ist schon etwas ganz bemerkenswertes, wenn auch kirchenferne Gemeindebürger ein Glockengeläute wieder haben wollen, das ja nicht nur des fehlenden Klanges wegen erstrebenswert schien, sondern zugleich unüberhörbar Erinnerung und Aufforderung ist, immer wieder in die Stadtkirche St. Martini zu Andachten und innerer Einkehr einzutreten.

Im übrigen hatte sich auch schon sehr früh das Bundesbauministerium im Rahmen der Städtebauförderung an der Finanzierung der Wiederherstellung der Aussichtsplattform zwischen den beiden Kirchtürmen beteiligt. Interessant ist hier, dass die Türme der Kirche im Eigentum der Stadt stehen, während das Kirchenschiff im Eigentum der Kirchengemeinde steht. Mit dieser Maßnahme wollte das Bundesbauministerium damals dazu beitragen, die St. Martinikirche noch stärker in das dauerhafte Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, auch als unverzichtbaren Punkt für die städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt.

Marktkirche St. Wenzel in Naumburg (Sachsen-Anhalt)

Am 3. Dezember 2000 konnte in der Naumburger St. Wenzelskirche die berühmte Hildebrandt-Orgel mit einem Festgottesdienst wieder eingeweiht werden.

Neben zahlreichen wertvollen Ausstellungsstücken ist die Orgel des Silbermann-Schülers Zacharias Hildebrandt von 1743/46 der bedeutendste Schatz der Kirche St. Wenzel. Sie gilt als die größte Barockorgel überhaupt. Die Orgel wurde von Johann Sebastian Bach und Gottfried Silbermann am 27. September 1746 persönlich abgenommen. 1989 nun wäre die Hildebrandt-Orgel beinahe aus ihrer Verankerung gebrochen. Daher wurde sie zunächst abgebaut und später wieder behutsam restauriert. Für restauratorische Arbeiten am Orgelprospekt, die Fertigstellung der Farbfassungen des Hauptgehäuses und des Schnitzwerkes und die Restaurierung des originalen Pfeifenbestandes des Hildebrandt-Orgelwerkes konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fast 100.000 € zur Verfügung stellen.

Das besondere an dem Förderbeitrag unserer Stiftung war nun in diesem Falle, dass in den Fördermitteln unserer Stiftung nicht nur das Spendengeld eines Orgelfans aus

Bonn, sondern auch eingeworbene Bußgelder eingebunden waren. So konnte ich sagen, dass mit Hilfe von Zuwendungen aus der Ahndung von Rechtsverstößen die Gelder nun helfen, mit gewaltigem Orgelklang Gott zu lobpreisen. Natürlich habe ich es mir versagen müssen, zu weiteren Rechtsverstößen für gute Werke aufzurufen. Generell aber darf ich sagen, dass die Einwerbung von Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgrund der Vielzahl der dort registrierten gemeinnützigen Organisationen ein zwar schwieriges, aber doch nicht zu vernachlässigendes Geschäft ist.

Nur der Vollständigkeit halber will ich hier anmerken, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sich insgesamt mit fast 850.000 € an der Sanierung des Daches und der Orgel beteiligt hat.

Die Eliaskirche in Berlin – Prenzlauer Berg

Mit der Eliaskirche im dichtbesiedelten Großstadtquartier Berlin-Prenzlauer Berg wurde im August 2003 eine große Stadtkirche nach langer Zeit des Leerstands einer neuen Nutzung als Kinder- und Jugendmuseum zugeführt. Zwei Monate nach dem Entwidmungsgottesdienst im Jahre 2001 wurde durch einen Erbbaurechtsvertrag geregelt, dass die Kinder & JugendMuseum Prenzlauer Berg gGmbH als Bauträger und Betreiber des Kindermuseums ein auf 75 Jahre festgelegtes Nutzungsrecht für die Eliaskirche erhält, während der Grund und Boden weiterhin im Besitz der evangelischen Landeskirche verbleibt. Die mehrfach preisgekrönte, beispielhafte Denkmalnutzung der 1907 bis 1910 von Gustav Werner erbauten Kirche zu einem Kulturort für die Kleinen wurde gefördert durch die EU, den Bund und das Land Berlin (Programmbereich Soziale Stadt der Städtebauförderung), durch Mittel des Landesdenkmalamtes Berlin, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit über 30.000 € und weitere Fördermittelgeber. Hervorzuheben ist, dass die Museumsbesucher von heute schon in der Umbauphase einbezogen wurden und so selber ausprobieren konnten, wie man ein Schieferdach deckt oder eine Wand verputzt –nicht zuletzt: wie man dabei die Auflagen der Denkmalschützer beachtet!. Unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange wurden die architektonischen Um- und Einbauten auf allen Ebenen reversibel konstruiert und als „Haus im Haus“ integriert. Gewonnen wurde mit der Umnutzung zu einem MachMitMuseum ein wieder sehr lebendiger Ort, der ein Beitrag zur Urbanität und Identität des Stadtquartiers ist und zugleich sozial integrierende Wirkungen auslöst.

Nach diesem Streifzug durch die Fördertätigkeit der Stiftung zur Rettung bedrohter Stadt- und Dorfkirchen in den östlichen Bundesländern, wird es nun Zeit, Ihnen einige Beispiele aus den westlichen Bundesländern vorzustellen, bevor ich am Schluss auf einige aktuelle Fragestellungen und Initiativen eingehe.

Die evangelische Kirche in Willingen (Hessen)

Im hessischen Willingen wurde die nicht mehr benötigte evangelische Kirche zu einem Restaurant mit dem Namen „Don Camillo“ umgenutzt. Diese Umnutzung war bereits im Frühjahr 1998 Anlass für einen Artikel in der Fördererzeitschrift der Stiftung Monumente „Pasta aus der Sakristei?“ und die Frage an die Leserschaft: „Wie weit darf man bei der Nachnutzung alter Kirchen gehen?“. Nach Ausführungen z.B. zum Umbau der Kirche St. Marien in Müncheberg und zur Wiedererrichtung von St. Petri in Lübeck, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, wird die Frage aufgeworfen: Wo ist die Grenze einer „angemessenen Nutzung“ zu ziehen? Weiter heißt es in diesem Artikel: „Ist der lockere Umgang der Briten und Niederländer mit ihren Kirchenbauten, in denen sich Restaurants und Diskotheken befinden, Musicals aufgeführt und Modeschauen veranstaltet werden, auf Deutschland übertragbar? Als im Februar 1997 leicht gekleidete Modells in der Kölner Lutherkirche die neuesten Modetrends zeigten und die Veranstalter anschließend zum als „Abendmahl“ angekündigten Imbiss vor den Altar baten, sprachen viele von Skandal und einem Missbrauch des Gotteshauses.“ In dem Artikel klingt auch an, dass manche Denkmalpfleger umstrittene Nutzungen von Kirchen sozusagen als letzte Notmaßnahme befürworteten, um den Gebäudeabbriss zu verhindern. Als Beispiel wird in diesem Zusammenhang eben auch die zum Restaurant „Don Camillo“ umgebaute evangelische Kirche im hessischen Willingen genannt. Ich möchte es an dieser Stelle Ihnen und den berufenen Experten überlassen, auf die Frage nach den Grenzen der Umnutzung die Antwort zu geben. Immerhin hat der Restaurantbesitzer ja noch mit der Namensgebung „Don Camillo“ versucht, einen Bezug zum Kirchengebäude anklingen zu lassen.

Die Dreifaltigkeitskirche in Konstanz (Baden-Württemberg)

Nach der Gründung des Klosters 1268 hatten die "Schwarzen Mönche" die gotische Kirche als dreischiffige, flachgedeckte Basilika errichten lassen. 1740 wurde die turm- und querschifflose Bettelordenskirche barockisiert: Man wölbte das Mittelschiff ein, gestaltete die Fenster um und versah Decken und Wände mit Stuck. Die mittelalterlichen Wandbilder wurden bei den Arbeiten übermalt. Nach der Auflösung des Klosters 1802 diente das Gotteshaus als städtische Spitalkirche, die Klausurgebäude wurden später abgebrochen.

Erst bei Bauarbeiten im Jahre 1904 kamen die Konzilsfresken wieder zum Vorschein. Diese Fresken zählen zu den bedeutendsten spätgotischen Wandmalereien Süddeutschlands. Ein umlaufender Fries schildert in 18 Szenen die Geschichte des Augustinerordens. In den Arkadenzwickeln darunter thronen neben Sigismund Heilige aus seinem Geschlecht. Ganz oben in der Fensterzone sind in Medaillons Propheten des Alten Testaments dargestellt.

Als die Dreifaltigkeitskirche 1998 an die katholische Pfarrgemeinde übergeben wurde, war sie in einem bedenklichen Zustand. Abgesehen von Salzbelastung und starker Verschmutzung der Malereien war die Statik durch ungleichmäßige Setzung der Wände erheblich gefährdet: Der gesamte Bau hatte sich bereits geneigt. Die komplizierten Maßnahmen zur Stabilisierung konnten 2001 abgeschlossen werden. Begleitet wurden sie durch bauarchäologische Untersuchungen. Wegen des feuchten Grundes hatte man die Kirche in früheren Jahrhunderten mehrmals aufgeschüttet und so das Bodenniveau insgesamt um bis zu 1,90 Meter erhöht. Dabei blieben nicht nur verschiedene Putze und Farbfassungen hervorragend erhalten, die Aufschluss über den mittelalterlichen Kirchenbau geben. Darüber hinaus konnte der untere Teil eines begehbaren Lettners mit mindestens vier Altären freigelegt werden.

Jetzt, wo sie endlich sicher steht, soll die ehemalige Klosterkirche der Augustiner-Eremiten außen und innen restauriert werden, um dann wieder als Stadtkirche und für kulturelle Veranstaltungen genutzt zu werden. Die kleine Kirchengemeinde ist mit den Maßnahmen zur Restaurierung der Pfarrkirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit finanziell sicher überfordert, auch wenn der kirchliche Bauförderverein kräftig die Werbetrommel rührt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz beteiligte sich deshalb zusammen mit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg an der Restaurierung der mittelalterlichen Malereien. Die überregionale Bedeutung des Bauwerks ist allein wegen der Konzilsfresken unbestritten. Wie tief das Denkmal in der Konstanzer Kirchen- und Stadtgeschichte verankert ist, haben die Archäologen längst bewiesen.

Die St. Petrikirche in Lübeck (Schleswig-Holstein)

Bei der Bombennacht in Lübeck am 29. März 1942 brannte St. Petri vollständig aus. Die Kirche blieb 40 Jahre ohne Dach und Turmhelm und wurde von 1981 bis 1987 in ihren alten Formen wieder hergestellt. Es wurde eine moderne Technik, Heizung, Licht und eine Beschallungsanlage eingebaut, im Turmbereich befinden sich Sanitäräume und eine Küche. Es gibt für den leeren Großraum eine rein funktionale Ausstattung, bestehend aus Altar, Lesepult, 1.200 leicht beweglichen Klappstühlen, einem Scheinwerfer-Set und einem sehr variablen Podium. So bekam Lübeck einen großen Tagungsraum, ohne dass der Raumeindruck von St. Petri verändert werden musste. Damit ist St. Petri in Lübeck sicherlich ein gelungenes Beispiel für eine auch von der Öffentlichkeit angenommene Mischnutzung in einem wiederhergestellten Kirchenraum. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1995 in dieser Kirche ihr 10jähriges Jubiläum gefeiert hat.

Die neuapostolische Kirche in Offerdingen (Baden-Württemberg)

Ein interessantes Beispiel ist der ehemalige Kirchenraum der neuapostolischen Kirche in Offerdingen, in der jetzt ein Ehepaar (Alois und Margarete Payer) wohnt.

Für ihre 40 000 Bücher war keine Wohnung groß genug. Dann fand das Ehepaar die Lösung und erwarb für 250 000 Mark (127 823 Euro) das Kirchengebäude. 1982 war Einzug, also zu einer Zeit, als es die Deutsche Stiftung Denkmalschutz noch gar nicht gab.

Grund für die Umnutzung war in diesem Fall nicht etwa die zu kleine Gemeinde, sondern umgekehrt. Hier gab es so viele Gemeindemitglieder, dass eine größere Kirche gebraucht und gebaut und die ältere verkauft wurde. Als das Ehepaar ihre Kirche übernahm, wurden zunächst mit der Kettensäge die Sitzbänke zerkleinert und daraus Bücherregale gebaut. Sie durchziehen heute in langen Reihen den ganzen Kirchenaal.

Für das Ehepaar unterscheidet sich ihr Leben in der Kirche nur in wenigen Punkten zu früher: Die Marder, die nächtelang im Kirchendach herumrannten, vertrieben sie mit lauter Wagnermusik. Die bunten, aber zugigen Fenster ersetzten sie durch Milchglas und gegen die Kälte schafften sie einen großen Kachelofen an. Wärmer ist es auf den Emporen, wo früher die Orgel stand und das Paar ihr Schlafzimmer eingerichtet hat.

Kloster Haydau in Altmorschen (Hessen)

Landgraf Moritz der Gelehrte war es, der Anfang des 17. Jahrhunderts Kloster Morschen durch Obrist Heinrich von Siegroth das heute bekannte Gesicht verleihen ließ: die Treppenhäuser, Giebelabschlüsse und die schlichte Rechteckform der Fenster im Stil der Renaissance; desgleichen das Ostportal, die Balkenbemalungen mit Beschlagwerkdekor, den um ein Fachwerkgeschoss erhöhten Kreuzgang und auch den festlichen so genannten Engelsaal mit seiner bemalten Holztonne - ein frühes Beispiel illusionistischer barocker Deckenmalerei.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte unter Landgraf Carl die Umgestaltung des Parks und - für die inzwischen zahlreichen subtropischen Pflanzen - der Bau eines Orangeriegebäudes. Hierfür zeichnete aller Wahrscheinlichkeit nach der hugenottische Baumeister Paul du Ry verantwortlich, der Erbauer der Kasseler Karlskirche und des Schlosses Bellevue. Der Landgraf hatte den Bau persönlich bis in alle Details hinein geplant. Seine Bauinstruktionen und Skizzen sind überliefert und machen die Umbauten des ehemaligen Klosters genau nachvollziehbar.

Dass in Haydau nun zwei Jahrhunderte lang mehr gejagt und gefeiert als gebetet wurde, hat das Gebäude zwangsläufig tiefgreifend verändert.

Die lange Geschichte von Umnutzung und jahrzehntelanger Vernachlässigung der Bausubstanz mündete schließlich in eine Phase der Instandsetzung. Bereits in den 1960er Jahren hatten erste Sicherungsmaßnahmen stattgefunden und mit der Übernahme des Herrenhauses durch die Gemeinde Morschen, die dort den Sitz ihrer Verwaltung einrichtete, war 1982 der erste Schritt zur Wiederbelebung der Anlage getan. Ein Jahr später war die Klosterkirche innen renoviert. 1985 erwarb die Gemeinde das 1980 an einen erfolglosen Investor veräußerte Kloster zurück und begann 1986 mit der Sanierung. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz engagierte sich seit 1992 mit rund 2 Mio. € für die Sanierung der Anlage. Bereits 1989 schlug die Stiftung die Nutzung des Komplexes als kulturelles Zentrum vor und regte dafür die Bildung eines Fördervereins zur organisatorischen und finanziellen Betreuung an. 1991 richtete der „Förderverein Kloster Haydau e.V.“ bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine eigene Stiftung ein, die den Erhalt dieses baulichen Zeugnisses, an dem sich die jahrhundertelange Bau- und Nutzungsgeschichte nahezu vollständig nachvollziehen lässt, dauerhaft sichern soll.

Neue Herausforderungen in der Denkmalpflege

Heute steht der Denkmalschutz vor großen Herausforderungen, die durch einen umfassenden Strukturwandel und den schleichenden Rückzug der öffentlichen Hand bestimmt sind. Die Etats des Bundes, der Länder und Kommunen wurden schrittweise gekürzt. Die Streichung des Dach und Fach Programms liegt nun schon einige Zeit zurück, hat jedoch deutliche Spuren hinterlassen. Aus dem Programm – zu den Bundesmitteln mussten Land und Eigentümer bzw. Kreise und Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen und damit die Bundesmittel erhöhen! – konnten örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmäler in den ländlichen Regionen der neuen Länder und im Ostteil Berlins gefördert werden, die akut vom Verfall bedroht waren und durch vorbeugende und Schaden verhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand bis zur späteren abschließenden Sanierung erhalten und gesichert werden sollten. Von diesem Programm hatten insbesondere Dorfkirchen profitiert, deren Sicherungskonzept mit dem Wegfall oft die finanzielle Grundlage entzogen worden ist.

Als Nachfolgeregelung für das von der Bundeskulturbeauftragten ab dem Jahre 2004 eingestellte Denkmalschutz-Sonderprogramm „Dach und Fach“ bietet nun der Bundesbauminister in dem von ihm den Ländern zugeschickten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung 2006 vom 3. Juli 2006 im Rahmen der allgemeinen Städtebauförderung wie auch im Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz eine Sonderregelung an.

Danach können Finanzhilfen, die ein neues Land nicht in einem Sanierungsgebiet oder Entwicklungsbereich bzw. Erhaltungsgebiet einsetzen kann, in diesem Land oder bei einer möglichen Umverteilung in einem anderen neuen Land einer Gemeinde für die Erhaltung von das Ortsbildprägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden bewilligt werden. Das nähere regeln die Länder in Anlehnung an die Grundsätze des früheren Programms „Dach und Fach“. Dementsprechend beteiligt sich der Bund zu einem Drittel an den zuwendungsfähigen Kosten. Ein weiteres Drittel ist vom Land und das verbleibende Drittel vom Letztempfänger (Gemeinde, Kirche, Stiftung, privater Träger) aufzubringen.

Dieser Vorschlag ist in insofern bemerkenswert, als er den sogenannten Gebietsbezug der Städtebauförderung auflöst, in dem er außerhalb liegende Einzeldenkmale im städtebaulichen Interesse -dies sagt wohl die Formulierung „Ortsbildprägende Gebäude“- zur Förderung zulässt.

Bekannt ist, dass Gemeinden angesichts ihrer bekannten knappen Haushaltslage oft schon nicht einmal mehr die Fördermittel für die Städtebauförderung in Anspruch nehmen können. Dies wird auch hier zu befürchten sein, zumal der sogenannte Eigenanteil der Gemeinde hier mit 1/3 über der Quote von 20% beim Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz liegt.

In den vergangenen Jahren haben Kürzungen der Städtebauförderungsprogramme und die Einschränkung der Steuerpräferenzen für Baudenkmale dem Denkmalschutz in Deutschland ebenfalls geschadet. Fest steht, dass der Staat die Fördermöglichkeiten zugunsten von Denkmalschutz und Denkmalpflege überproportional gekürzt hat.

Wenn man bedenkt, dass sich Deutschland in seinem Selbstverständnis als verfassungsrechtlich verankerte Kulturnation sieht, so ist es umso betrüblicher, dass bei Kulturausgaben der öffentlichen Hände von rund 8 Milliarden Euro -letzte Statistik für das Jahr 2003- nur rund 450 Mio. Euro dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege zugute kamen. Auf das Bruttoinlandsprodukt bezogen sind das gerade einmal 0,02 %, runtergerechnet auf den Betrag je Einwohner macht dies sage und schreibe 5,50 € aus, so nachzulesen im Kulturfinanzbericht 2006. Dazu kommen ja auch noch personelle Kürzungen und organisatorische Veränderungen bei den Denkmalbehörden, die deren notwendige Serviceleistungen für die Denkmalkultur zwangsläufig einschränken.

Es ist deshalb immer wieder nötig, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass Denkmalpflege -wie es Bundespräsident Johannes Rau einmal ausgedrückt hat- kein Luxus ist, den wir uns in guten Zeiten gönnen und den wir bei knapper Kasse beliebig zurückfahren oder ganz bleiben lassen können. Zur Begründung führte der Bundespräsident

aus: „Bürgersinn und bürgerschaftliches Engagement allein können die großen Aufgaben nicht bewältigen, die der Denkmalschutz uns stellt. Allein in Deutschland haben wir zur Zeit rund 1 Mio. Denkmäler. Sie können ohne staatliche Hilfe nicht erhalten werden. Auch wenn in den Haushalten von Bund, Ländern, und Gemeinden gespart werden muss, sollten wir die großen öffentlichen Streichkonzerte nicht in unserem Kulturhaushalt aufführen. Denkmalpflege treibt die öffentlichen Haushalte nicht in den Ruin, aber ohne Denkmalpflege wären wir alle ärmer. (Zitatende)

Immer wieder muss also betont werden, dass Denkmalpflege ein öffentlicher Auftrag ist. Hier setzt auch der alljährlich stattfindende Tag des offenen Denkmals an, den die Stiftung seit über 10 Jahre im Auftrag der Kultusministerkonferenz bundesweit koordiniert. Als die wohl größte Kulturveranstaltung in Deutschland ist er eine überzeugende Werbung für die Akzeptanz, die Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bevölkerung genießen. Der Tag des offenen Denkmals hat sich zu einem Tag der Bürger und ihrer Begeisterung für ihre gebaute Umwelt entwickelt. Mit einer Beteiligung von jetzt fast 4,5 Mio. Kulturbegleitenden ist der Tag des offenen Denkmals sozusagen auch eine Abstimmung mit den Füßen, bei der die Bürgergesellschaft allen Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden klar macht, wie wichtig ihr die Denkmalkultur und die Bewahrung des baukulturellen Erbes ist und dass hierzu auch die öffentlichen Hände ihren finanziellen Beitrag leisten müssen. Der Tag des offenen Denkmals 2007 wird im übrigen unter dem zentralen Thema „Orte der Einkehr und des Gebets – historische Sakralbauten“ stehen und damit die sakralen Räume in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen.

Ausblick

Nach diesem Streifzug durch die vielfältige Arbeit der Stiftung wird es Zeit, ein Resümee zu ziehen und auch die schlimmsten Fälle der Nichtnutzung, den Abriss von Kirchengebäuden in die Überlegungen einzubeziehen. Stellvertretend nenne ich hier das Beispiel der Kirche St. Raphael in Berlin, das Gegenstand heftiger Diskussionen und Medienberichterstattung war.

Die Kirche St. Raphael von Rudolf Schwarz (Berlin-Gatow)

Am 7. Juli 2005 wurde in Berlin-Gatow die 1965 (postum) errichtete, schlichte St. Raphael-Kirche abgerissen. Das Grundstück war wegen der Fusion der Gemeinden Gatow und Kladow an einen Projektentwickler für die Errichtung eines Supermarktes verkauft worden.

Die St. Raphael-Kirche war Rudolf Schwarz einziger Sakralbau in Berlin. Das Ensemble bestand aus vier quadratischen Bauteilen: der Kirche, der anschließenden Kapelle, einem kleinen Windfang und der Sakristei. Der Kubus der Kirche war durch ein Raster von Pfeilern nochmals in neun Quadrate unterteilt, ein umlaufender Ober-

gaden trennte das Dach von den Wänden und erleuchtete den Innenraum mit Glasfenstern von Georg Meistermann.

Die Gatower Kirche stand nicht unter Denkmalschutz, weswegen das Bauamt die Abrissgenehmigung erteilen musste. Die Stadtentwicklungsverwaltung hatte eine Unterschutzstellung aber prüfen wollen. Dem ist der Investor mit dem Abriss zugekommen. Auch die heftige, öffentlich geäußerte Kritik von Vertretern der Architektenschaft und aus Kreisen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege konnte daran nichts ändern.

Veränderungen in den Kirchengemeinden

Die oft im neugotischen oder neoromanischen Stil gehaltenen Großkirchen, die manchmal mehr als 1000 Besuchern Platz bieten, waren eine Folge der Industrialisierung und der damit einher gehenden Bevölkerungsexplosion in den Städten des 19. Jahrhunderts. Aber auch die infolge der durch den 2. Weltkrieg ausgelösten Wanderungsbewegungen steigende Gemeindegliederzahl war oftmals Anlass, Kirchengemeinden zu teilen und neue Kirchen zu errichten. Heute stehen wir einer ins Gegenteil verkehrten Situation gegenüber. Sinkende Geburtenraten und Kirchenaus-tritte auch infolge hoher Arbeitslosigkeit, Entkonfessionalisierung vor allem in den östlichen Bundesländern und steueränderungsbedingter Kirchenaus-tritte wohl vor allem im Westen, lassen das Aufkommen der Kirchensteuer immer weiter sinken. Die Ausgangssituation in der kirchlichen Denkmalpflege wird also beherrscht durch einen überreichen Bestand an Kirchengebäuden bei gleichzeitigem Fehlen der Gläubigen, der Kirchennutzer, durch den Leerstand vieler Sakralbauten. Umfragen zeigen zudem, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung die Kirche heute für nicht mehr zeitgemäß hält. Jugendgerechte Sonntagsgottesdienste halten ältere Gemeindeglieder vom Besuch der Kirche ab, wie umgekehrt Gottesdienste ohne spezielle Ansprache der Jugendlichen das alternde Kirchenvolk unter sich bleiben lässt – ein Diskussionsthema ohne Ende!

Kulturerbe steht in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung

Wenn die weit überwiegende Zahl der Förderprojekte unserer Stiftung kirchliche Bauten einschließlich Synagogen, Pfarrhäuser, Klosterruinen usw. sind, dann resultiert diese Gewichtung nicht nur aus der Menge der die Stiftung jährlich erreichenden Förderanträge, sondern auch aus der Überlegung heraus, dass es richtig und wichtig ist, den kirchlichen Raum als den oft letzten gesamtgesellschaftlichen Mittelpunkt einer Gemeinde zu fördern. Ich meine damit nicht primär die Kirchengemeinde, sondern die politische Gemeinde, in der kirchennahe und kirchenferne Bürger verbunden sind. Daraus folgt zwingend – gerade in Zeiten, in denen die Zahl der aktiven Kirchenmitglieder immer weiter

zurückgeht-, dass die Erhaltung kirchlicher Gebäude eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ist. Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung muss nur viel stärker in das Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Bürgern gerückt werden. Damit will ich sagen, -dies habe ich schon 1998 auf der Leipziger Denkmalmesse in einem Referat mit dem Titel „Das Kirchengebäude zwischen Eigentümeranspruch der Kirchengemeinde und öffentlicher Erhaltungsmitverantwortung getan-, dass für den Gedanken des Erhalts kirchlicher Bauten, die zu meist stadtbildprägende Ortsmitte und Identität einer Stadt oder eines Dorfes repräsentieren, auch glaubensferne Mitbürger gewonnen werden müssen. Ihnen muss bewusst werden, dass die Kirche als gemeinsames kulturelles Erbe zum Dorf, zur Stadt gehört. Ohne Spenden, freiwillige Bauleistungen und die Festigung von lokaler Verbundenheit und Gemeinschaftssinn ist das Problem der Erhaltung und Nutzung von Kirchengebäuden sicher nicht zu lösen.

Nachnutzung sichert Zukunft

Lassen wir uns nicht entmutigen. Es gibt genug Beispiele in der Geschichte, wo Kirchengebäude mit neuer Nutzung überdauert haben oder überdauern, so die nach der Französischen Revolution als Lager genutzte romanische Kirche St. Peter und Paul auf dem Petersberg in Erfurt, das als kulturhistorisches– wie auch als Meeresmuseum in Stralsund genutzte ehemalige Katharinenkloster, die Konzertkirche in Münchenberg oder die zur Nutzung als Kulturkirchen vorgesehenen Kirchen, die Georgenkirche in Wismar bzw. die Kirche St. Jakobi in Stralsund.

Wichtig ist auf alle Fälle, den Gebäudeabriss zu vermeiden, um das Kirchengebäude für später mögliche, denkmalverträgliche, vielleicht auch wieder kirchliche Nutzungen zu erhalten. Alle Ein- und Umbauten sollten deshalb immer reversibel im Sinne des Denkmalschutzes erfolgen.

Vielfältige Aktionen zum Thema „Bedrohte Kirchen“

Das Thema „Bedrohte Kirchen“ hat Hochkonjunktur. So hat nicht nur, wie berichtet, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz frühzeitig 1998 auf das Thema und die damit zusammenhängenden Fragen aufmerksam gemacht. Zwei Jahre später, im Oktober 2000 hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz sich in einer Tagung unter dem Titel „Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast“ ebenfalls des Themas angenommen. Inzwischen gibt es zur Umnutzungs- bzw. Umwidmungsproblematik von Kirchen zahlreiche Handreichungen der beiden großen Volkskirchen, z.B. auch einen Reader der evangelischen Stiftung KiBa, der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland. Im übrigen war die Thematik auch Gegenstand einer von unserer Stiftung mit durchgeführten Veranstaltung im Rahmen des

ökumenischen Kirchentages in Berlin. Allen Handreichungen ist gemein, mögliche Lösungswege aufzuzeigen, vor allem aber immer daran zu erinnern, dass auch bei nichtkirchlicher Nutzung eines kirchlichen Gebäudes stets auf die Besonderheit des Ortes Rücksicht genommen werden muss.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz versucht natürlich auch immer wieder über ihren zweiten Satzungsauftrag, die Bewusstseinsbildung, das Thema des Erhalts von Kirchen in die Öffentlichkeit zu bringen. So hat die Stiftung mit unterstützenden Aufrufen von Kardinal Lehmann und Bischof Huber im Jahre 2004 die bundesweite Aktion „Rettet unsere Kirchen“ gestartet, um wertvolle Dorfkirchen, Kapellen und Stadtkirchen in ganz Deutschland vor dem Verfall, dem Verkauf oder dem Abriss zu bewahren. Dass solche Aufrufe auf fruchtbaren Boden fallen können, zeigt die Tatsache, dass die Aktion in noch nicht mal zwei Jahren etwa 2 Mio. € an Spenden eingebracht hat. Auch der schon genannte Tag des offenen Denkmals gehört ebenso wie die Fördererzeitschrift Monumente in den Bereich Bewusstseinsbildung.

Bereits 1993 ist durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ein Stiftungsfonds Dorfkirchen eingerichtet worden, zu dem mehr als 500 Förderer seither über 1,5 Mio. € zusammengetragen haben. Die bisher erwirtschafteten Jahreserträge von rund 300.000 € konnten für Sanierungsarbeiten an und in Dorfkirchen eingesetzt werden. Bei dem Stiftungsfonds handelt es sich um einen vom übrigen Stiftungskapital der Deutschen Stiftung Denkmalschutz abgegrenzten Teil des Stiftungskapitals.

Zur Bewusstseinsbildung für den Wert bedrohter Baudenkmale und die Notwendigkeit, gemeinsam bei deren Rettung aktiv mitzuhelfen, kann der Kulturtourismus beitragen. Bei dem europäischen Projekt „Europäische Route der Backsteingotik“, an dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz maßgeblich beteiligt ist, geht es darum, die Europa rund um die Ostsee und darüber hinaus verbindende Backsteingotik bekannt zu machen und über die Förderung des Tourismus für den Erhalt der Denkmale der Backsteingotik zu werben. Selbstverständlich fördert die Stiftung nicht den Wirtschaftszweig Tourismus, sondern die Förderung der Besichtigung solcher Denkmäler, um zu deren Wertschätzung und Erhalt beizutragen.

Natürlich gibt es auch außerhalb der Stiftung vielfältige Aktivitäten, von denen ich hier ohne jeden Anspruch auf nur annähernde Vollständigkeit, einige nennen möchte.

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, Modellvorhaben zur Thematik „Kirchenumnutzung“ zu fördern. Ausgewählte Projekte sollen zu einer Ideensammlung beitragen. Danach sollen Machbarkeitsstudien erfolgsversprechende Umnutzungsprojekte definieren, für die dann eine Förderung mit Städte-bauförderungsmitteln zur Umsetzung der Umnutzungskonzeption möglich sein wird.

Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin – Brandenburg e.V. vergibt jetzt zum fünften Mal den Förderpreis „Startkapital für Kirchen- Fördervereine“. Neu gegründete Initiativen sollen mit dem Preis in ihrem fortgesetzten Engagement um die Erhaltung, Instandsetzung und sinnvolle Nutzung bestärkt werden. Im diesem Jahr können 6 Vereine ausgezeichnet werden.

Verschiedentlich gibt es die „Aktion offene Kirchen“, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder auch in Potsdam. Voraussetzung, Dritte für die Sanierung gefährdeter Kirchengebäude zu gewinnen, ist allemal, dass die Kirchen öffentlich zugänglich sind; denn oftmals gibt der Augenschein den entscheidenden Anlass, Hilfe zu gewinnen.

In Sachsen-Anhalt hat das dortige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Handbuch „Spirituelle Tourismus in Sachsen-Anhalt“ herausgegeben, um mit Hilfe des Kulturtourismus für das Denkmalgut Kirche zu werben.

Um Hilfsmöglichkeiten zu befördern, hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Mecklenburg im Jahr 2005 die Broschüre „Gefährdete Kirchen in Mecklenburg“ herausgebracht.

Im Rahmen der Leipziger Denkmalmesse 2006 veranstaltete die 4. Messeakademie unter Beteiligung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit dem Titel „Historische Kirchen – Modern genutzt“ einen deutschlandweiten studentischen Architekturwettbewerb mit Entwurfsaufgaben. Der Wettbewerb umfasst im Kern Denkmalpflege und Architektur. Gesucht werden innovative Lösungen für neues Leben in alten Kirchen. Zwölf Kirchenobjekte in Mitteldeutschland werden von 400 Studenten bearbeitet. Vorstellung und Prämierung der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums auf der Denkmalmesse am 28. Oktober.

Last not least möchte ich Ihnen aus der Stiftungsarbeit noch die Dorfkirche in Müßelmow vorstellen. Dort ist es Lehrern und Schülern aus Hamburg zu verdanken, dass die Dorfkirche nicht abgebrochen wurde, sondern auch mit Hilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (13.000 €) wieder saniert wird. Im Oktober 1999 konnte der erste Gottesdienst wieder in der Kirche gefeiert werden. Müßelmow soll zu einer Begegnungsstätte für Jugendliche aus Mecklenburg und Hamburg werden. Inzwischen ist das Projekt Müßelmow auch Gegenstand unseres Schulprojektes „Denkmal aktiv“, das unter Schirmherrschaft der Deutschen Unesco-Kommission steht, mit weiteren Partnern gemeinsam durchgeführt wird und Lehrer wie Schüler innerhalb des regulären Schulunterrichtes mit dem Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege bekannt macht. Denn nur wenn schon sehr frühzeitig das Bewusstsein für den Wert der gebauten Umwelt geschärft wird, wird es uns dauerhaft gelingen, den Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege im allgemeinen Bewusstsein der Bevölkerung zu heben.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch auf die Jugendbauhütten der Stiftung hingewiesen, einem freiwilligen (Orientierungs-) Jahr in der Denkmalpflege für Jugendliche mit Schulabschluss. Ein ganz anderes Projekt, um Jugendlichen in altersgemäßer und spannender Weise Denkmalkultur nahe zu bringen gibt es in Aachen. Dort führen als Domführer ausgebildete Kinder und Jugendliche Gleichaltrige durch den Aachener Dom. Die Stiftung wiederum hat zum Zweck der Bewusstseinsbildung ein spannendes Hörbuch mit dem Titel „Die Zeitgeister - Unterwegs im Aachener Dom“ mit Peer Augustinski, Konrad Beikircher u.v.a. auf den Markt gebracht. Auch ein entsprechendes Kinder-Dombuch hat die Stiftung herausgebracht.

Schlussbemerkung

Sehen wir also durchaus mit Optimismus in die Zukunft! Wo sich, wie gerade im Land Mecklenburg-Vorpommern geschehen, am 4. Bibelwettbewerb wieder gut 2.000 Kinder mit zum Teil ganz außerordentlichen Beiträgen beteiligt und dem Thema „Steine. Steine! Steine? ...wenn Steine reden könnten...“ nachgespürt haben, wo Umfrageergebnisse zeigen, dass sich die Mehrheit der Deutschen heute für religiöse (und spirituelle) Fragen offen zeigt, die öffentliche Debatte um die stärkere Betonung christlicher Werte läuft und wo immer mehr Kirchenvereine und Förderinitiativen das Kirchengebäude als ihren „Ankerpunkt“ für Gebet, Einkehr und bürgerschaftliches Miteinander retten und bewahren wollen, da sollte es uns vor der Zukunft – auch im Vertrauen auf Gott – nicht bange sein.
